

Konzern- abschluss

1. Januar bis 31. Dezember 2017

KONZERNABSCHLUSS 2017

Konzerngewinn- und -verlustrechnung	60	24. Kurz- und langfristige sonstige Rückstellungen	105
Konzerngesamtergebnisrechnung	61	25. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	106
Konzernbilanz	62	26. Eigenkapital	110
Konzernkapitalflussrechnung	64	27. Nicht beherrschende Anteile	115
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	65	28. Angaben zum Kapitalmanagement	115
Konzernanhang	66	29. Weitere Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	116
1. Allgemeine Informationen	66	30. Weitere Informationen zu Finanzinstrumenten und zur Bemessung beizulegender Zeitwerte	118
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	66	31. Angaben zum Risikomanagement von Finanzinstrumenten	121
3. Segmentinformationen	87	32. Leasingverhältnisse	124
4. Umsatzerlöse	90	33. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen	125
5. Herstellungskosten	90	34. Transaktionen mit nahestehenden Personen	125
6. Personalaufwand	90	35. Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat	126
7. Vertriebskosten	91	36. Langfristige Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements	126
8. Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	91	37. Abschlussprüfung	126
9. Verwaltungskosten	91	38. Aufstellung der Beteiligungen	127
10. Sonstige betriebliche Erträge	91	39. Befreiung von der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach § 264 Abs. 3 HGB	129
11. Finanzergebnis	92	40. Corporate Governance	129
12. Ertragsteuern	92	41. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	129
13. Abschreibungen	94		
14. Ergebnis je Aktie	94	ERKLÄRUNG DES VORSTANDS	131
15. Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	95		
16. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	95	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	132
17. Vorräte	96		
18. Immaterielle Vermögenswerte	97		
19. Sachanlagen	99		
20. Latente Steueransprüche/-verbindlichkeiten	101		
21. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	102		
22. Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten	102		
23. Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	105		

Konzerngewinn- und -verlustrechnung – 1. Januar bis 31. Dezember 2017

In T€	Anhang	2016 angepasst*	2017
Umsatzerlöse	4	2.903.187	2.996.294
Herstellungskosten	5	- 1.718.170	- 1.771.825
Bruttoergebnis vom Umsatz		1.185.017	1.224.469
Vertriebskosten	7	- 469.555	- 478.129
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	8	- 186.152	- 196.432
Verwaltungskosten	9	- 158.312	- 154.658
Sonstige betriebliche Erträge	10	35.090	38.408
Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 2.475	- 2.072
Betriebsergebnis/EBIT		403.613	431.586
Finanzerträge		4.186	6.843
Finanzaufwendungen		- 50.059	- 62.981
Finanzergebnis	11	- 45.873	- 56.138
Ergebnis vor Ertragsteuern		357.740	375.448
Ertragsteuern	12	- 97.160	- 99.799
Jahresüberschuss		260.580	275.649
davon entfällt auf Aktionäre der Symrise AG		252.363	270.270
davon entfällt auf nicht beherrschende Anteile		8.217	5.379
Ergebnis je Aktie (in €)	14		
unverwässert		1,94	2,08
verwässert		1,94	2,06

*Bezüglich der Details zur Anpassung verweisen wir auf TZ 2.1 des Anhangs.

Konzerngesamtergebnisrechnung

In T€	Anhang	2016 angepasst*	2017
Jahresüberschuss		260.580	275.649
davon entfällt auf Aktionäre der Symrise AG		252.363	270.270
davon entfällt auf nicht beherrschende Anteile		8.217	5.379
Posten des sonstigen Ergebnisses, bei denen eine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung möglich ist			
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	2.5		
Kursdifferenzen, die während des Geschäftsjahres eingetreten sind	26	- 3.847	- 152.297
Gewinne/Verluste aus Nettoinvestitionen		5.679	- 6.978
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliederter Betrag		1.878	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte			
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten		5	17
Absicherung von Zahlungsströmen (Währungssicherung)	26		
Während des Geschäftsjahres erfasste Gewinne/Verluste		- 1.553	2.691
Gegen den Geschäfts- oder Firmenwert umgegliederter Betrag		507	0
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliederter Betrag		882	- 1.462
Auf diese Bestandteile entfallende Ertragsteuern	12	- 2.830	1.771
Posten des sonstigen Ergebnisses, bei denen keine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung möglich ist			
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen und ähnlichen Verpflichtungen	25	- 63.869	8.576
Auf diese Bestandteile entfallende Ertragsteuern	12	18.625	- 5.726
Sonstiges Ergebnis		- 44.523	- 153.408
Konzerngesamtergebnis		216.057	122.241
davon entfällt auf Aktionäre der Symrise AG		207.531	122.738
davon entfällt auf nicht beherrschende Anteile		8.526	- 497

*Bezüglich der Details zur Anpassung verweisen wir auf TZ 2.1 des Anhangs.

Konzernbilanz

In T€	Anhang	31. Dezember 2016 angepasst*	31. Dezember 2017
VERMÖGENSWERTE			
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	15	301.648	229.505
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16	528.353	557.436
Vorräte	17	680.431	751.511
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen		71.992	77.507
Finanzielle Vermögenswerte		29.147	24.012
Tatsächliche Ertragsteuerforderungen		23.567	25.538
		1.635.138	1.665.509
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	18	2.112.411	1.965.890
Sachanlagen	19	857.378	901.620
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen		19.001	27.809
Finanzielle Vermögenswerte		23.575	7.623
Anteile an assoziierten Unternehmen		2.000	0
Latente Steueransprüche	20	103.221	106.170
		3.117.586	3.009.112
AKTIVA		4.752.724	4.674.621

*Bezüglich der Details zur Anpassung verweisen wir auf TZ 2.1 des Anhangs.

Konzernbilanz

In T€	Anhang	31. Dezember 2016 angepasst*	31. Dezember 2017
VERBINDLICHKEITEN			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21	254.383	276.229
Finanzverbindlichkeiten	22	536.336	88.974
Sonstige Verbindlichkeiten	23	152.785	155.921
Sonstige Rückstellungen	24	14.394	12.432
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten		12.510	7.186
Tatsächliche Ertragsteuerverbindlichkeiten		57.590	62.639
		1.027.998	603.381
Langfristige Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten	22	1.213.545	1.538.764
Sonstige Verbindlichkeiten		6.932	5.673
Sonstige Rückstellungen	24	22.462	21.073
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25	522.552	523.368
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten		11.846	5.198
Latente Steuerverbindlichkeiten	20	203.956	195.861
Tatsächliche Ertragsteuerverbindlichkeiten		11.967	11.967
		1.993.260	2.301.904
SUMME VERBINDLICHKEITEN		3.021.258	2.905.285
EIGENKAPITAL			
	26		
Gezeichnetes Kapital		129.813	129.813
Kapitalrücklage		1.375.957	1.405.085
Rücklage für Neubewertungen (Pensionen)		- 181.633	- 178.783
Kumulierte Währungskursdifferenzen		- 62.537	- 213.838
Bilanzgewinn		407.764	567.234
Sonstige Rücklagen		2.316	3.235
Eigenkapital der Aktionäre der Symrise AG		1.671.680	1.712.746
Nicht beherrschende Anteile	27	59.786	56.590
SUMME EIGENKAPITAL		1.731.466	1.769.336
PASSIVA			
		4.752.724	4.674.621

*Bezüglich der Details zur Anpassung verweisen wir auf TZ 2.1 des Anhangs.

Konzernkapitalflussrechnung

In T€	Anhang	2016 angepasst*	2017
Jahresüberschuss		260.580	275.649
Ertragsteuern	12	97.160	99.799
Zinsergebnis	11	49.362	48.496
Abschreibungen und Wertminderungen des Anlagevermögens	18, 19	202.941	198.718
Zunahme (+)/Abnahme (-) der übrigen langfristigen Verbindlichkeiten		347	4.150
Zunahme (-)/Abnahme (+) der übrigen langfristigen Vermögenswerte		- 2.944	619
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		- 13.400	14.846
Cashflow vor Veränderung des Nettoumlaufvermögens		594.046	642.277
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer kurzfristiger Vermögenswerte		- 50.900	- 58.752
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte		- 88.043	- 106.652
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer kurzfristiger Verbindlichkeiten		3.941	36.390
Gezahlte Ertragsteuern		- 120.273	- 117.079
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		338.771	396.184
Auszahlungen für Unternehmenserwerbe, zuzüglich erworbener liquider Mittel, für nachträglich bedingte Kaufpreiskomponenten sowie für Anteile an assoziierten Unternehmen	29	- 261.870	- 22.290
Einzahlungen aus dem Verkauf eines Tochterunternehmens, abzüglich verkaufter liquider Mittel	29	114.049	6.527
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		- 12.696	- 17.710
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		- 152.920	- 185.457
Auszahlungen für Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte		- 593	- 2.775
Zuflüsse aus Anlagenabgängen		2.990	2.428
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		- 311.040	- 219.277
Aufnahme (+)/Tilgung (-) von Bankkrediten		- 43.779	- 162.182
Aufnahme (+)/Tilgung (-) von sonstigen Finanzverbindlichkeiten		162.306	- 300.484
Ausgabe einer Wandelanleihe abzüglich Transaktionskosten		0	397.062
Gezahlte Zinsen		- 39.640	- 40.445
Erhaltene Zinsen		1.242	2.077
Ausgeschüttete Dividenden	29	- 108.118	- 113.427
Einzahlung von Minderheiten aus Kapitalerhöhungen nach Transaktionskosten und Steuern		30.664	0
Auszahlungen für Finanzierungsleasingverbindlichkeiten		- 921	- 1.707
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		1.754	- 219.106
Zahlungswirksame Veränderungen der Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen		29.485	- 42.199
Wechselkursbedingte Veränderungen		- 6.015	- 29.944
Summe der Veränderungen		23.470	- 72.143
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen zum 1. Januar		278.178	301.648
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen zum 31. Dezember	15	301.648	229.505

* Bezüglich der Details zur Anpassung verweisen wir auf TZ 2.1 des Anhangs.

Die Konzernkapitalflussrechnung wird im Anhang unter TZ 29 erläutert.

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

In T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage für Neubewertungen (Pensionen)	Kumulierte Währungskursdifferenzen	Bilanzgewinn	Sonstige Rücklagen	Summe Eigenkapital der Aktionäre der Symrise AG	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
1. Januar 2016	129.813	1.375.957	- 136.389	- 62.707	259.210	2.448	1.568.332	19.903	1.588.235
Jahresüberschuss	-	-	-	-	252.363	-	252.363	8.217	260.580
Sonstiges Ergebnis	-	-	- 45.244	544	-	- 132	- 44.832	309	- 44.523
Konzerngesamtergebnis	-	-	- 45.244	544	252.363	- 132	207.531	8.526	216.057
Ausgeschüttete Dividenden	-	-	-	-	- 103.850	-	- 103.850	- 4.268	- 108.118
Sonstige Veränderungen	-	-	-	- 374	41	-	- 333	35.625	35.292
31. Dezember 2016 angepasst*	129.813	1.375.957	- 181.633	- 62.537	407.764	2.316	1.671.680	59.786	1.731.466

*Bezüglich der Details zur Anpassung verweisen wir auf TZ 2.1 des Anhangs.

In T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage für Neubewertungen (Pensionen)	Kumulierte Währungskursdifferenzen	Bilanzgewinn	Sonstige Rücklagen	Summe Eigenkapital der Aktionäre der Symrise AG	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
1. Januar 2017	129.813	1.375.957	- 181.633	- 62.537	407.764	2.316	1.671.680	59.786	1.731.466
Jahresüberschuss	-	-	-	-	270.270	-	270.270	5.379	275.649
Sonstiges Ergebnis	-	-	2.850	- 151.301	-	919	- 147.532	- 5.876	- 153.408
Konzerngesamtergebnis	-	-	2.850	- 151.301	270.270	919	122.738	- 497	122.241
Ausgeschüttete Dividenden	-	-	-	-	- 110.341	-	- 110.341	- 3.086	- 113.427
Sonstige Veränderungen	-	29.128	-	-	- 459	-	28.669	387	29.056
31. Dezember 2017	129.813	1.405.085	- 178.783	- 213.838	567.234	3.235	1.712.746	56.590	1.769.336

Die Eigenkapitalentwicklung wird im Anhang unter TZ 26 erläutert.

Konzernanhang

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Symrise Aktiengesellschaft (Symrise AG, nachstehend auch bezeichnet als „Symrise“ oder „wir“) ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts und Muttergesellschaft des Symrise Konzerns mit Sitz in 37603 Holzminden, Mühlenfeldstraße 1, Deutschland, und im Handelsregister des Amtsgerichts Hildesheim unter der Registernummer HRB 200436 eingetragen. Symrise ist ein globaler Anbieter von Duft- und Geschmacksstoffen, kosmetischen Grund- und Wirkstoffen, funktionalen Inhaltsstoffen sowie von Produktlösungen für verbesserte Sensorik und Ernährung.

Die Aktien der Symrise AG sind zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard zugelassen und im MDAX® geführt.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Symrise AG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 wurden am 15. Februar 2018 durch den Vorstand aufgestellt und anschließend zur Prüfung und Billigung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats weitergeleitet.

Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Symrise AG wurden nach den zum Bilanzstichtag geltenden Vorschriften der von der Europäischen Union anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und den ergänzenden, nach § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) anzuwendenden, handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die folgenden Erläuterungen umfassen Angaben und Bemerkungen, die nach den IFRS neben der Konzerngewinn- und -verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernbilanz, der Konzernkapitalflussrechnung sowie der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung als Konzernanhang in den Konzernabschluss aufzunehmen und damit integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses sind.

Zur übersichtlicheren Darstellung haben wir in der Konzernbilanz und der Konzerngewinn- und -verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst; diese werden im Konzernanhang gesondert mit ergänzenden Ausführungen dargestellt. Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

2.1 Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt unter Anwendung des historischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt und auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; dabei können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Abweichende Angaben werden explizit genannt. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen wurden auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Die Kaufpreisallokation zu dem Anfang Oktober 2016 getätigten Unternehmenserwerb Nutraceutix wurde im ersten Halbjahr 2017 abgeschlossen (siehe TZ 2.4). Gemäß IFRS 3 par. 45 sind die im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 vorläufig angesetzten Beträge rückwirkend zu korrigieren und die neuen Informationen so zu berücksichtigen, als wenn sie bereits zum Erwerbszeitpunkt bekannt gewesen wären. Die Veränderungen resultieren aus den für das vierte Quartal 2016 nachgeholten Abschreibungen auf die identifizierten immateriellen Vermögenswerte nach Abzug von Steuern. Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung und die Konzernbilanz wurden wie folgt angepasst:

KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

In T€	31. Dezember 2016 veröffentlicht	Veränderungen	31. Dezember 2016 angepasst
Herstellungskosten	- 1.717.718	- 452	- 1.718.170
Bruttoergebnis vom Umsatz	1.185.469	- 452	1.185.017
Vertriebskosten	- 468.791	- 764	- 469.555
Verwaltungskosten	- 158.492	180	- 158.312
Betriebsergebnis/EBIT	404.649	- 1.036	403.613

KONZERNBILANZ

In T€	31. Dezember 2016 veröffentlicht	Veränderungen	31. Dezember 2016 angepasst
VERMÖGENSWERTE			
Langfristige Vermögenswerte	3.117.959	- 373	3.117.586
Immaterielle Vermögenswerte	2.113.200	- 789	2.112.411
Geschäfts- oder Firmenwert	1.272.883	- 51.104	1.221.779
Rezepturen mit bestimmter Nutzungsdauer	183.882	9.831	193.713
Andere immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer	635.262	40.484	675.746

Aus der Umrechnung des angepassten Abschlusses von der Berichtswährung US-Dollar in die Konzernwährung Euro ergaben sich geringfügige Währungseffekte. Gleiches gilt für weitere Anpassungen und Ausweisänderungen innerhalb der Eröffnungsbilanz. Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit hat sich dadurch in Summe nicht verändert.

2.2 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden. Die ab dem Geschäftsjahr 2017 anzuwendenden neuen oder überarbeiteten Standards und Interpretationen hatten bis auf folgende Ausnahme keine Auswirkungen:

Die „Änderungen an IAS 7 – Angabeninitiative“ haben die Zielsetzung, die Informationen über die Veränderung der Verschuldung des Unternehmens zu verbessern. Demnach hat ein Unternehmen Angaben über die Änderungen solcher Finanzverbindlichkeiten sowie dazugehöriger finanzieller Vermögenswerte zu machen, deren Einzahlungen und Auszahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gezeigt werden. Die Änderungen sind erstmals im Geschäftsjahr beginnend am oder nach dem 1. Januar 2017 anzuwenden. Um den neuen Angabepflichten zu genügen, stellen wir die Veränderungen dieser Finanzverbindlichkeiten im Rahmen einer Überleitungsrechnung zwischen dem Anfangs- und Endbestand unter der TZ 29 dar.

Die nachfolgenden, vom IASB veröffentlichten Rechnungslegungsstandards sind noch nicht verpflichtend anzuwenden:

- **IFRS 9 „Finanzinstrumente“** vereinheitlicht die Vorgaben zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten und führt ein neues Modell zur Wertminderung finanzieller Vermögenswerte ein. Darüber hinaus wurden die bereits im November 2013 veröffentlichten neuen Regelungen zum Hedge Accounting in den finalen IFRS 9 übernommen. IFRS 9 wurde mit der Verordnung (EU) 2016/2067 vom 22. November 2016 in europäisches Recht übernommen und ist erstmals in Geschäftsjahren anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die bisherigen Vorschriften des IAS 39 werden damit ersetzt.

Die derzeit zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfüllen nach unserer Überprüfung weiterhin die Voraussetzungen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet zu werden. Die zum Bilanzstichtag bis zur Endfälligkeit gehaltenen Anleihen sind auch künftig zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind nach IFRS 9 unverändert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren. Aus den zuvor genannten Änderungen ergeben sich keine Effekte auf den Konzernabschluss. Die als zur Veräußerung verfügbar klassifizierten Fondsanteile werden unverändert zum beizulegenden Zeitwert in der Bilanz angesetzt, Bewertungsänderungen sind nun jedoch erfolgswirksam zu erfassen. Der zum 31. Dezember 2017 erfolgsneutral zu erfassende Betrag beläuft sich auf 17 T€. Hinsichtlich des neuen Modells zur Wertminderung wählen wir für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen den vereinfachten Ansatz, die Wertminderung auf Basis des über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verlusts zu ermitteln. Nach unserer Überprüfung der tatsächlich eingetretenen Wertberichtigungen sehen wir keinen Anpassungsbedarf, da sich die in der Vergangenheit durchgeführte Vorgehensweise mit einem erwarteten Verlust über die Gesamtlaufzeit deckt. Für die übrigen finanziellen Vermögenswerte sehen wir zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 keine Kreditausfälle, die aus Ereignissen resultieren, die in den nächsten 12 Monaten erwartet werden. Das definierte „Expected Loss Model“ aus IFRS 9 hat daher bei Erstanwendung keine Auswirkungen auf unseren Abschluss. Die zum Bilanzstichtag unter der Anwendung von IAS 39 im Hedge Accounting designierten Sicherungsgeschäfte erfüllen auch die Voraussetzung für das Hedge Accounting nach IFRS 9. Der Umfang der zur Währungssicherung getätigten Geschäfte ist aus Konzernsicht unwesentlich (Marktwert zum 31. Dezember 2017: 534 T€), weshalb die daraus resultierenden Effekte aktuell vernachlässigbar sind (5 T€). Die aus der Anwendung der neuen Vorgaben resultierenden Änderungen werden retrospektiv angewendet, führen aber – wie zuvor beschrieben – zu keiner Anpassung der Eröffnungsbilanzwerte zum 1. Januar 2018. Davon ausgenommen sind alle nach IAS 39 designierten Hedging-Beziehungen zum 31. Dezember 2017, da sie die Hedge Accounting-Definition nach IFRS 9 zum 1. Januar 2018 erfüllen und daher als fortlaufende Sicherungsbeziehungen betrachtet werden. IFRS 9 wird in diesem Zusammenhang prospektiv angewendet.

- **IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“** regelt die Erfassung von Umsatzerlösen und ersetzt IAS 11 „Fertigungsaufträge“, IAS 18 „Umsatzerlöse“ sowie alle weiteren damit zusammenhängenden Interpretationen. IFRS 15 wurde mit der Verordnung (EU) 2016/1905 vom 22. September 2016 in europäisches Recht übernommen und ist erstmals in Geschäftsjahren anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Der Standard beinhaltet ein fünfstufiges Modell zur Umsatzrealisierung, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Hieraus ergibt sich, zu welchem Zeitpunkt (beziehungsweise über welchen Zeitraum) und in welcher Höhe Umsatzerlöse zu erfassen sind. Mit dem Standard verbunden sind neue, umfangreiche Anhangangaben. Unsere Überprüfung hat ergeben, dass bedingt durch die Art unserer Kundenverträge und unseres Geschäftsmodells die Erstanwendung von IFRS 15 zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss hat: Die Realisierung von Umsatzerlösen erfolgt derzeit, wenn die mit dem Eigentum an den verkauften Waren und Erzeugnissen verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken auf den Käufer übergehen. In der Mehrzahl der Fälle ist dies der Zeitpunkt, zu dem die Verfügungsgewalt auf den Käufer übertragen wird. Symrise hat in seiner Analyse gegenwärtig keine Abweichungen zwischen der Kontrollübertragung und der Übertragung von Chancen und Risiken festgestellt. Erwartete variable Preisbestandteile, wie gewährte Rabatte, werden derzeit bereits als Reduktion

der Umsatzerlöse erfasst. Sogenannte Vertragsverbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen von Kunden sind nach den neuen Vorgaben grundsätzlich separat auszuweisen. Zum 31. Dezember 2017 beläuft sich der Betrag dieser Vertragsverbindlichkeiten auf 404 T€ und ist damit nicht signifikant. Wir werden diese daher als Teil der übrigen finanziellen Verbindlichkeiten in der Bilanz berichten. Die Anwendung dieses neuen Bilanzierungsstandards erfolgt im Rahmen des modifizierten rückwirkenden Ansatzes, das heißt, der kumulierte Effekt aus der Erstanwendung von IFRS 15 wird für Verträge, die zum 1. Januar 2018 noch nicht erfüllt sind, als Anpassung der Eröffnungsbilanzwerte zum 1. Januar 2018 im Eigenkapital erfasst. Wie zuvor beschrieben, ergeben sich keine Abweichungen im Zeitpunkt der Umsatzrealisierung sowie in der Höhe der Umsatzerlöse, so dass eine solche Anpassung nicht erforderlich ist.

- **IFRS 16 „Leasingverhältnisse“** ersetzt den bisherigen IAS 17 und die zugehörigen Interpretationen und führt ein einheitliches Rechnungslegungsmodell ein, wonach Leasingverhältnisse grundsätzlich in der Bilanz des Leasingnehmers zu erfassen sind. IFRS 16 wurde mit der Verordnung (EU) 2017/1986 vom 31. Oktober 2017 in europäisches Recht übernommen und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die Bilanzierung beim Leasingnehmer nach IFRS 16 erfolgt auf der Basis eines Nutzungsrechtsmodells (Right-of-Use Model). Danach liegt ein Leasingverhältnis vor, wenn ein Vertrag das Recht einräumt, den Nutzen eines bestimmten Vermögenswerts über einen festgelegten Zeitraum gegen Entgelt zu kontrollieren. In der Bilanz des Leasingnehmers sind Vermögenswerte für die Nutzungsrechte (Right-of-Use Assets) an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen anzusetzen. Darüber hinaus sind künftig umfangreichere qualitative und quantitative Angaben vorzunehmen.

Symrise schließt im Wesentlichen als operative Leasingverhältnisse klassifizierte Verträge ab. Die bislang als Teil der finanziellen Verpflichtungen ausgewiesenen Mindestmietzahlungen aus solchen Verträgen werden nach den neuen Regeln zu einer Erhöhung der langfristigen Vermögenswerte durch die Bilanzierung von Nutzungsrechten und zu einer korrespondierenden Erhöhung der Finanzverbindlichkeiten führen. Die bisher linearen Aufwendungen für operative Leasingverhältnisse werden durch Abschreibungen der Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen für die Verbindlichkeiten aus dem Leasingverhältnis ersetzt. Darüber hinaus ist nach IFRS 16 der Tilgungsanteil der Leasingzahlungen als Bestandteil des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit zu zeigen, so dass sich der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit verbessern wird. Wir haben ein konzernübergreifendes Projekt zur Implementierung von IFRS 16 aufgesetzt. Die quantitativen Auswirkungen lassen sich noch nicht genau beziffern. Zur Einschätzung des betroffenen Volumens verweisen wir auf TZ 32.

Die übrigen veröffentlichten, zum Teil von der EU noch nicht übernommenen, geänderten Standards und Interpretationen werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Bei Anerkennung dieser Standards durch die EU, die verpflichtend erst in späteren Geschäftsjahren anzuwenden sind, ist von Symrise keine vorzeitige Anwendung dieser Standards vorgesehen.

2.3 Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen sowie Quellen von Schätzungsunsicherheiten

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS macht es erforderlich, dass der Vorstand Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen vornimmt, die die Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und den Wert der ausgewiesenen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, die Angabe von Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag, Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Unsere Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen beruhen auf historischen Informationen und Plandaten sowie Informationen über wirtschaftliche Rahmenbedingungen in den Branchen oder Regionen, in denen wir oder unsere Kunden tätig sind. Deren Veränderung könnte sich nachteilig auf unsere Schätzungen auswirken. Unsere Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden regelmäßig überprüft. Wenngleich wir der Auffassung sind, dass unsere Schätzungen über die künftige Entwicklung der zugrunde liegenden Ungewissheiten angemessen sind, können die tatsächlichen Ergebnisse von den ursprünglich von uns getroffenen Schätzungen und Annahmen abweichen. Die hieraus resul-

tierenden Wertänderungen werden in der Berichtsperiode berücksichtigt, in der die entsprechende Änderung vorgenommen wird, sowie in den hiervon betroffenen künftigen Berichtsperioden.

Nachfolgend führen wir die häufigsten Ermessensentscheidungen und von Schätzungen und Annahmen betroffenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf, welche die Beträge im Abschluss wesentlich beeinflussen und daher für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entscheidend sind.

PRÜFUNG VON WERTMINDERUNGEN DES GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTS

Der Geschäfts- oder Firmenwert selbst wird nicht planmäßig abgeschrieben. Symrise überprüft mindestens einmal jährlich, ob der Geschäfts- oder Firmenwert einer Wertminderung unterliegt. Dies erfordert eine Schätzung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen die Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind. Zur Schätzung des erzielbaren Betrags muss der Symrise Konzern die voraussichtlichen künftigen Cashflows aus den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Dazu werden Annahmen und Schätzungen über zukünftige Cashflows verwendet, die komplexer Natur und mit erheblichen Ermessensausübungen und Annahmen hinsichtlich künftiger Entwicklungen verbunden sind. Sie können durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden, zum Beispiel durch Änderungen unserer internen Prognosen oder der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC). Daher können die tatsächlichen Cashflows und Werte erheblich von den prognostizierten künftigen Cashflows und Werten abweichen, die anhand der abgezinnten Zahlungsströme ermittelt wurden. Wenngleich wir der Auffassung sind, dass unsere in der Vergangenheit getroffenen Annahmen und Schätzungen angemessen sind, könnten abweichende Annahmen und Schätzungen unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich beeinträchtigen. Außerdem werden die Ergebnisse der Werthaltigkeitstests für Geschäfts- oder Firmenwerte von der Aufteilung dieser Geschäfts- oder Firmenwerte auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten beeinflusst. Weitere Informationen sind unter TZ 2.5 zu finden.

BESTIMMUNG DER NUTZUNGSDAUER IMMATERIELLER VERMÖGENSWERTE UND DES SACHANLAGEVERMÖGENS

Alle immateriellen Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwert) sowie das Sachanlagevermögen (ohne Grund und Boden) haben eine bestimmte Nutzungsdauer. Deshalb sind die Anschaffungskosten für immaterielle Vermögenswerte und das Sachanlagevermögen planmäßig über die jeweilige Nutzungsdauer zu verteilen. Ermessensausübungen sind bei der Bestimmung der Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts und des Sachanlagevermögens erforderlich, da Symrise hier den Zeitraum schätzt, in dem der Vermögenswert voraussichtlich einen wirtschaftlichen Nutzen bringt. Der Abschreibungszeitraum hat Auswirkungen auf die in den einzelnen Perioden erfassten Aufwendungen für planmäßige Abschreibungen. Weitere Informationen finden sich unter TZ 2.5.

ANSATZ VON SELBST GESCHAFFENEN IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN IM RAHMEN VON ENTWICKLUNGSAKTIVITÄTEN

Aus eigenen Entwicklungen entstandene immaterielle Vermögenswerte werden entsprechend der unter TZ 2.5 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethode aktiviert. Die Bestimmung, ob ein selbst geschaffener immaterieller Vermögenswert als immaterieller Vermögenswert in der Bilanz anzusetzen ist, ist mit erheblichem Ermessen verbunden; insbesondere die Bestimmung, ob die Aktivitäten als Forschungs- oder als Entwicklungsaktivitäten einzustufen sind und ob die Ansatzkriterien für immaterielle Vermögenswerte erfüllt sind. Dies erfordert Annahmen über Marktbedingungen, Kundennachfrage und andere Entwicklungen in der Zukunft. Zur Bestimmung, ob der zu entwickelnde Vermögenswert in der Zukunft genutzt oder verkauft werden kann, hat die Unternehmensleitung unter anderem Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows aus Vermögenswerten, über die anzuwendenden Zinssätze und über den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Cashflows vorzunehmen. Weitere Informationen finden sich unter TZ 18.

BILANZIERUNG VON TATSÄCHLICHEN ERTRAGSTEUERN UND LATENTEN STEUERN

Aufgrund der international ausgerichteten Geschäftstätigkeit von Symrise werden Erlöse in zahlreichen Ländern außerhalb Deutschlands erzielt und unterliegen dabei den sich ändernden Steuergesetzen der jeweiligen Rechtsordnungen. Unsere gewöhnliche Geschäftstätigkeit umfasst zudem Transaktionen, bei denen die letztendlichen steuerlichen Folgen ungewiss sind, zum Beispiel Verrechnungspreise und Kostenumlageverträge zwischen Symrise Gesellschaften. Darüber hinaus sind die von Symrise gezahlten Ertragsteuern grundsätzlich Gegenstand von laufenden Betriebsprüfungen in- und ausländischer Steuerbehörden. Daher sind Ermessensausübungen für die Bestimmung unserer weltweiten Ertragsteuerrückstellungen erforderlich. Wir haben die Entwicklung der ungewissen Steuerfestsetzungen auf der Basis der derzeitigen Steuergesetze und unserer Auslegungen derselben angemessen geschätzt. Diese Ermessensausübungen können wesentliche Auswirkungen auf unsere Ertragsteueraufwendungen, Ertragsteuerrückstellungen und unseren Gewinn nach Steuern haben.

Wir beurteilen jährlich, ob es wahrscheinlich ist, dass steuerliche Verlustvorträge in einem überschaubaren Zeitraum genutzt und mit künftigen steuerlichen Gewinnen verrechnet werden können. In dem Umfang, in dem dies nicht möglich ist, werden latente Steueransprüche gemindert. Dies erfordert, dass wir Schätzungen, Ermessensausübungen und Annahmen über die steuerlichen Gewinne jeder Konzerngesellschaft vornehmen. Bei der Beurteilung unserer Fähigkeit, unsere latenten Steueransprüche zu nutzen, berücksichtigen wir sämtliche verfügbare Informationen einschließlich des in der Vergangenheit erzielten zu versteuernden Einkommens und des prognostizierten zu versteuernden Einkommens in den Perioden, in denen sich die latenten Steueransprüche voraussichtlich realisieren. Bei der Beurteilung des zukünftigen zu versteuernden Einkommens wurden die erwarteten Marktbedingungen sowie andere Tatbestände und Sachverhalte zugrunde gelegt. Jegliche Veränderung dieser zugrunde liegenden Tatbestände oder unserer Schätzungen und Annahmen könnte eine Anpassung des Saldos unserer latenten Steueransprüche erfordern. Weitere Informationen finden sich unter TZ 20.

PENSIONEN UND ANDERE LEISTUNGEN AUS ANLASS DER BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSSES

Der Aufwand aus leistungsorientierten Pensionsplänen und der Verpflichtung, zusätzliche medizinische Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringen, wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen in Bezug auf Abzinsungssätze, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeitsraten, künftige Rentensteigerungen sowie Kostensteigerungen für medizinische Versorgungsleistungen und ist somit mit erheblichem Ermessen verbunden. Die Abzinsungsfaktoren sind auf Grundlage der Renditen, die am Bilanzstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen mit entsprechender Laufzeit und in entsprechender Währung erzielt werden, zu bestimmen. Falls solche Renditen nicht verfügbar sind, basieren die Abzinsungsfaktoren auf Marktrenditen von Regierungsanleihen. Aufgrund einer schwankenden Markt- und Wirtschaftslage kann die tatsächliche Entwicklung von den zugrunde gelegten Prämissen abweichen, was wesentliche Auswirkungen auf die Verpflichtung für Pensionen und sonstige Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses haben kann. Wegen der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen großen Unsicherheiten. Für die komplexen versicherungsmathematischen Berechnungen werden regelmäßig externe Sachverständige hinzugezogen. Weitere Informationen finden sich unter TZ 25.

BEWERTUNG VON FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Beurteilung der Einbringlichkeit von Forderungen umfasst Einschätzungen und Beurteilungen, die auf der Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kunden, den aktuellen Konjunkturentwicklungen und der Analyse historischer Forderungsausfälle auf Portfoliobasis aufbauen, die sich erheblich ändern können. Dies gilt sowohl für einzelne Forderungen als auch für das gesamte Portfolio. So müssen wir beurteilen, ob der Eintritt eines Forderungsausfalls wahrscheinlich ist und die Höhe eines solchen Ausfalls verlässlich geschätzt werden kann. Auch die Ermittlung der pauschalierten Einzelwertberichtigung für die restlichen Forderungen auf der Grundlage der in der Vergangenheit festgestellten Forderungsausfälle ist mit erheblichem Ermessen verbunden, da die Vergangenheit möglicherweise

nicht repräsentativ für die künftige Entwicklung ist. Änderungen unserer Schätzungen in Bezug auf die Wertberichtigung zweifelhafter Forderungen können wesentliche Auswirkungen auf die in unserem Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Aufwendungen haben.

BILANZIERUNG VON RÜCKSTELLUNGEN FÜR RECHTSSTREITIGKEITEN

Die Bestimmung von Rückstellungen ist in erheblichem Maß mit Einschätzungen verbunden. Symrise ist in unterschiedlichen Jurisdiktionen mit Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Verfahren konfrontiert. Diese Verfahren können dazu führen, dass Symrise straf- oder zivilrechtliche Sanktionen, Geldbußen oder Vorteilsabschöpfungen auferlegt werden. Wir überprüfen den Status jedes Sachverhalts mindestens auf vierteljährlicher Basis und nehmen eine Beurteilung des potenziellen finanziellen und geschäftlichen Risikos vor. Bei der Bestimmung, ob und wenn ja, in welcher Höhe eine Rückstellung zu bilden oder eine Angabe als Eventualverbindlichkeit erforderlich ist, sind erhebliche Ermessensausübungen erforderlich. Aufgrund der Unsicherheit in Bezug auf diese Sachverhalte basieren die Rückstellungen auf den bestmöglichen Informationen, die zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbar sind.

LANGFRISTIGE VERGÜTUNGSPROGRAMME

Symrise gewährt langfristige Vergütungsprogramme mit Barausgleich. Bei der Schätzung der beizulegenden Zeitwerte unserer anteilsorientierten Vergütungen greifen wir auf Annahmen zurück, die sich unter anderem auf die erwartete Volatilität eines künftigen Aktienindexes von Vergleichsunternehmen der Duftstoff- und Aromenindustrie sowie Zulieferern und Unternehmen der Lebensmittel- und Kosmetikindustrie beziehen. Darüber hinaus hängt die Höhe des finalen Auszahlungsbetrags für diese Vergütungsprogramme vom Kurs der Symrise Aktie im Vergleich zu diesem Aktienindex zum vereinbarten Stichtag ab. Die Annahmen des Optionspreismodells haben Auswirkungen auf die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts und damit auf die Höhe und die zeitliche Verteilung unserer Aufwendungen für langfristige Vergütungsprogramme. Änderungen dieser Faktoren können die Schätzung der beizulegenden Zeitwerte und die künftigen Auszahlungen wesentlich beeinflussen. Weitere Informationen hierzu finden sich im Vergütungsbericht des Lageberichts.

ANNAHMEN UND EINSCHÄTZUNGEN FÜR WEITERE BILANZPOSTEN

Annahmen und Einschätzungen sind zudem für die Bewertung von sonstigen Eventualverbindlichkeiten, sonstigen Rückstellungen und Derivaten notwendig.

Die der jeweiligen Schätzung zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen sind unter TZ 2.5 erläutert. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Einschätzungen abweichen, sodass dann wesentliche Anpassungen der Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten erforderlich sind.

2.4 Grundsätze der Einbeziehung von Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen in den Konzernabschluss und die Entwicklung des Konsolidierungskreises

GRUNDSÄTZE DER EINBEZIEHUNG VON TOCHTERUNTERNEHMEN UND ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Vollkonsolidierung

Alle Tochterunternehmen sind in den Konzernabschluss einbezogen und werden vollkonsolidiert. Tochterunternehmen sind Unternehmen, bei denen Symrise aufgrund der tatsächlichen oder faktischen Mehrheit der Stimmrechte die Kontrolle über die Geschäfts- und Finanzpolitik innehat, um aus deren Tätigkeit Nutzen zu ziehen, und damit die Beherrschungsmöglichkeit besitzt. Darüber hinaus ist Symrise schwankenden Renditen aus seinem Engagement in den Beteiligungsunternehmen ausgesetzt oder besitzt Anrechte auf diese und hat die Fähigkeit, die Renditen zu beeinflussen.

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden der Abschluss des Mutterunternehmens Symrise AG und die Abschlüsse der Tochtergesellschaften unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Bilanzstichtag aufgestellt. Es werden Anpassungen vorgenommen, um aus lokalen rechtlichen Bestimmungen resultierende Unterschiede in Ansatz und Bewertung auszugleichen. Alle konzerninternen Salden, Transaktionen und nicht realisierten Gewinne aus konzerninternen Transaktionen werden eliminiert. Unrealisierte Verluste aus konzerninternen Transaktionen werden ebenfalls eliminiert, es sei denn, die Konzernanschaffungs- und -herstellungskosten können künftig nicht erzielt werden. Die Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, das heißt, ab dem Zeitpunkt, an dem die Symrise AG einen beherrschenden Einfluss erlangt, vollkonsolidiert. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben werden im Erwerbszeitpunkt grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten erfasst. Soweit die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs das anteilige neu bewertete Reinvermögen des Akquisitionsobjekts übersteigen, kommt in Höhe des Unterschiedsbetrags ein Geschäfts- oder Firmenwert zum Ansatz. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter können bei Zugang entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet werden. Symrise wendet letztere Methode an. Die Aufwendungen und Erträge der erworbenen Tochterunternehmen gehen vom Erwerbszeitpunkt an in die Konzerngewinn- und -verlustrechnung ein. Im Rahmen des Unternehmenserwerbs angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst.

Equity-Methode

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen die Symrise AG über einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik verfügt, die aber weder Tochter- noch Gemeinschaftsunternehmen sind.

Diese Anteile werden zunächst mit den Anschaffungskosten einschließlich Transaktionskosten angesetzt. Nach dem Erwerbszeitpunkt wird der Anteil am Ergebnis des assoziierten Unternehmens in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst. Der Anteil an erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals wird unmittelbar im sonstigen Ergebnis des Konzerneigenkapitals abgebildet. Die kumulierten Veränderungen nach dem Erwerbszeitpunkt erhöhen beziehungsweise vermindern den Beteiligungsbuchwert des assoziierten Unternehmens entsprechend. Ein im Rahmen der Erstkonsolidierung entstandener Geschäfts- oder Firmenwert wird im Beteiligungsbuchwert ausgewiesen und nicht planmäßig abgeschrieben. Bei Vorliegen entsprechender Indikatoren wird der Beteiligungsbuchwert der nach der Equity-Methode einbezogenen assoziierten Unternehmen einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen dem Symrise Konzern und assoziierten Unternehmen werden entsprechend des Beteiligungsanteils eliminiert. Sofern die Abschlüsse der assoziierten Unternehmen nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen, erfolgt die Fortschreibung des Beteiligungsbuchwerts nach bestmöglicher Schätzung.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Symrise AG als Mutterunternehmen alle in- und ausländischen Unternehmen, die die Symrise AG direkt oder indirekt beherrscht beziehungsweise auf die sie einen maßgeblichen Einfluss hat. Im Geschäftsjahr 2017 hat sich der Konsolidierungskreis wie folgt entwickelt:

	31. Dezember 2016	Zugänge	Abgänge	31. Dezember 2017
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen				
Inland	10	–	–	10
Ausland	88	6	3	91
At-equity bewertete assoziierte Unternehmen				
Ausland	2	–	1	1
Gesamt	100	6	4	102

Im Geschäftsjahr 2017 wurden zwei Gesellschaften gegründet, drei Gesellschaften sind im Rahmen eines Unternehmenserwerbs zugegangen. Die Beteiligungsquote an dem bislang assoziierten Unternehmen Octopepper SAS wurde von 26,28 % auf 57,93 % der Anteile aufgestockt. Infolgedessen ergab sich ein Statuswechsel vom assoziierten Unternehmen zum Tochterunternehmen. Durch Verschmelzungen ist die Zahl der vollkonsolidierten Gesellschaften um drei Gesellschaften zurückgegangen. Aufgrund der zuvor beschriebenen Veränderungen erhöht sich die Zahl der vollkonsolidierten Unternehmen auf 101 und verringert sich die der assoziierten Unternehmen auf ein Unternehmen. Unsere Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen Therapeutic Peptides Inc. (USA) haben wir aus Wesentlichkeitsgründen nicht gesondert ausgewiesen.

Unternehmenserwerbe

NUTRACEUTIX

Die Transaktion ist bereits im letzten Konzernabschluss im Anhang unter TZ 2.4 (Konsolidierungskreis) ausführlich beschrieben worden. Wir zeigen daher nachfolgend lediglich die Veränderungen gegenüber dieser Darstellung auf.

Das finale Transaktionsvolumen beläuft sich unverändert auf 106,5 Mio. USD. Die vorab zu leistende Zahlung bestand aus einer Basiskomponente, die um vertraglich definierte Bilanzgrößen zum Akquisitionszeitpunkt anzupassen war. Bei Zahlung waren zunächst vorläufige Werte zugrunde gelegt worden. Auf Basis der mittlerweile finalen Werte ergab sich eine geringfügige Erhöhung des Kaufpreises um 22 TUSD. Dieser Betrag wurde bereits beglichen, so dass zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2017 – mit Ausnahme des auf dem Treuhandkonto gehaltenen Teilbetrags in Höhe von 5,3 Mio. USD – keine ausstehende Zahlung mehr verbleibt.

Die Kaufpreisallokation zu dieser Transaktion konnte mittlerweile abgeschlossen werden. Der im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 vorläufig erfasste Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 87,6 Mio. USD veränderte sich um die identifizierten immateriellen Vermögenswerte. Darüber hinaus ergaben sich noch Anpassungen und Ausweisänderungen innerhalb der Eröffnungsbilanz, die sich aber insgesamt betrachtet nur geringfügig ausgewirkt haben. Aufgrund genauerer Informationen über die Geschäftsentwicklung, die bereits zum Erwerbszeitpunkt existierten, uns für den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 aber noch nicht in vollem Umfang bekannt waren, wurden Nachbearbeitungen notwendig. Der erfasste Geschäfts- oder Firmenwert ist vollständig für Steuerzwecke abzugsfähig.

Die übernommenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einschließlich Eventualverbindlichkeiten sind zu folgenden beizulegenden Zeitwerten angesetzt:

In TUSD	Beizulegender Zeitwert zum Erstkonsolidierungszeitpunkt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.079
Vorräte	6.605
Immaterielle Vermögenswerte	58.362
Sachanlagen	4.306
Übrige Vermögenswerte	227
Übrige Verbindlichkeiten	- 1.748
Erworbenes Nettovermögen	72.831
Gegenleistung für den Erwerb der Anteile	106.473
Geschäfts- oder Firmenwert	33.642

COBELL GRUPPE

Mit Vertrag vom 12. Mai 2017 hat die britische Symrise Limited einen Kaufvertrag über den Erwerb von 100 % der Anteile an der Cobell International Limited als Muttergesellschaft der zwei operativen Gesellschaften Cobell Limited und Frut Drinks Limited, alle mit Sitz in Großbritannien, geschlossen. Der Abschluss dieser Transaktion (Closing) und

damit die Erlangung der Beherrschung waren am 1. Juli 2017. Die Cobell Gruppe ist der größte Lieferant für Obst- und Gemüsesäfte in Großbritannien und gehört zu den führenden Lieferanten in Europa. Cobell ergänzt die Aktivitäten von Symrise im Segment Flavor, erhöht die lokale Präsenz und schafft größere Nähe zu den Kunden.

Der Kaufpreis besteht aus einer Basiskomponente von 12,0 Mio. GBP, die um vertraglich definierte Bilanzgrößen zum Akquisitionszeitpunkt anzupassen war. Bei Closing waren zunächst vorläufige Werte zugrunde gelegt worden (11,2 Mio. GBP). Auf Basis der mittlerweile finalen Werte ergab sich eine Erhöhung des Kaufpreises auf insgesamt 11,4 Mio. GBP. Dieser Betrag wurde vollständig in Barmitteln vergütet, am Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 verblieb keine ausstehende Zahlung. Die Kaufpreisallokation zu dieser Transaktion wurde im Dezember 2017 abgeschlossen. Die im Zwischenbericht zum 30. Juni 2017 erfassten Buchwerte als vorläufige Zeitwerte zum Erstkonsolidierungszeitpunkt wurden durch die mittlerweile finalen beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einschließlich Eventualverbindlichkeiten zum Erstkonsolidierungszeitpunkt ersetzt:

In TGBP	Beizulegender Zeitwert zum Erstkonsolidierungszeitpunkt
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	17
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.112
Vorräte	4.123
Immaterielle Vermögenswerte	5.392
Sachanlagen	2.079
Übrige Vermögenswerte	202
Finanzverbindlichkeiten	– 3.864
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	– 6.201
Übrige Verbindlichkeiten	– 2.806
Erworbenes Nettovermögen	9.054
Gegenleistung für den Erwerb der Anteile	11.375
Geschäfts- oder Firmenwert	2.321

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen fällige Bruttobeträge von 10.189 TGBP, wovon 77 TGBP zum Erwerbszeitpunkt als voraussichtlich uneinbringlich eingeschätzt wurden. Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich aus Synergie- und Ertragspotenzialen, die aus der Eingliederung des operativen Geschäfts in den Symrise Konzern erwartet werden. Von dem erfassten Geschäfts- oder Firmenwert ist nichts für Steuerzwecke abzugsfähig. Für diese Akquisition sind keine signifikanten Erwerbsnebenkosten angefallen.

Unter der Annahme, dass der Erwerb der Cobell Gruppe bereits zum 1. Januar 2017 stattgefunden hätte, ergäben sich Konzernumsatzerlöse von 3.023,4 Mio. € sowie ein Konzernjahresüberschuss von 270,9 Mio. €.

2.5 Darstellung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Tochtergesellschaften der Symrise AG führen ihre Bücher in der jeweiligen funktionalen Währung. Die funktionale Währung ist die Währung, in der überwiegend Zahlungsmittel erwirtschaftet beziehungsweise verwendet werden. Da die Konzerngesellschaften ihr Geschäft finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch selbstständig betreiben, ist die funktionale Währung regelmäßig die jeweilige Landeswährung, in Ausnahmefällen der US-Dollar. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden zum Stichtagskurs am Periodenende umgerechnet, unabhängig davon, ob sie kursgesichert sind oder nicht. Die Aufwendungen und Erträge werden mit dem Periodendurchschnittskurs umgerechnet. Die sich aus der Umrechnung ergebenden Unterschiedsbeträge werden ergebnisneutral als „kumulierte Währungskursdifferenzen“ im Eigenkapital ausgewiesen.

Soweit die Abwicklung eines monetären Postens in Form einer ausstehenden Forderung oder Verbindlichkeit gegenüber einem ausländischen Geschäftsbetrieb auf absehbare Zeit weder geplant noch wahrscheinlich ist, stellt dieser einen Teil der Nettoinvestition in diesen ausländischen Geschäftsbetrieb dar. Daraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden ergebnisneutral als „kumulierte Währungskursdifferenzen“ im Eigenkapital erfasst und bei einer Veräußerung oder Tilgung der Nettoinvestition vom sonstigen Ergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Eigenkapitalbestandteile werden mit historischen Kursen zu den Zeitpunkten ihrer jeweiligen aus Konzernsicht erfolgten Zugänge umgerechnet. Hieraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden ergebnisneutral als „kumulierte Währungskursdifferenzen“ im Eigenkapital ausgewiesen. Beim Ausscheiden von Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis oder bei Verringerung der Beteiligung durch Verkauf, Kapitalherabsetzung oder Liquidation werden die „kumulierten Währungskursdifferenzen“, die bis zu diesem Zeitpunkt ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, in der gleichen Periode (anteilig) in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Transaktionen in Fremdwährungen rechnen wir zu den am Tag der Transaktion gültigen Wechselkursen in die entsprechenden funktionalen Währungen unserer Tochterunternehmen um. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zum Stichtagskurs bewertet. Die sich aus der operativen Tätigkeit ergebenden Währungseffekte werden innerhalb der Herstellungskosten, Effekte aus der Finanzierungstätigkeit innerhalb des Finanzergebnisses erfasst.

Die Wechselkurse zum Euro der für den Symrise Konzern wichtigsten Währungen haben sich wie folgt verändert:

Währung		Stichtagskurs = 1 €		Durchschnittskurs = 1 €	
		31. Dezember 2016	31. Dezember 2017	2016	2017
Brasilianischer Real	BRL	3,437	3,971	3,855	3,606
Chinesischer Renminbi	CNY	7,325	7,833	7,347	7,624
Britisches Pfund	GBP	0,859	0,887	0,820	0,877
Mexikanischer Peso	MXN	21,842	23,607	20,678	21,336
US-Dollar	USD	1,056	1,199	1,107	1,130

RECHNUNGSLEGUNG IN HOCHINFLATIONS-LÄNDERN (HYPERINFLATION)

Die Abschlüsse von ausländischen Tochterunternehmen, deren funktionale Währung die Währung eines Hochinflationlandes ist, werden vor der Umrechnung in Euro und vor Konsolidierung in Höhe der aus der Inflation resultierenden Kaufkraftveränderung angepasst. Nicht monetäre Bilanzposten, die zu Anschaffungskosten beziehungsweise zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sowie die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Beträge werden ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung im Abschluss auf Basis eines allgemeinen Preisindexes bilanziert. Monetäre Posten werden nicht angepasst. Sämtliche Bestandteile des Eigenkapitals werden vom Zeitpunkt ihrer Zuführung anhand eines allgemeinen Preisindexes korrigiert. Eine Berichtigung der Vorjahreszahlen des Konzernabschlusses hat gemäß IAS 21.42 (b) nicht zu erfolgen. In diesen Fällen werden alle Bilanzposten sowie die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Beträge mit dem Stichtagskurs umgerechnet.

UMSATZREALISIERUNG

Als Umsatzerlöse für Waren und Erzeugnisse werden die Zeitwerte der erhaltenen oder erwarteten Gegenwerte abzüglich Retouren, Preisnachlässen und Rabatten ausgewiesen. Die Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die mit dem Eigentum an den verkauften Waren und Erzeugnissen verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken auf den Käufer übergegangen sind und die Höhe der realisierbaren Umsätze verlässlich ermittelt werden kann. Keine Umsätze werden ausgewiesen, wenn wesentliche Risiken bezüglich des Erhalts der Gegenleistung oder einer möglichen

Warenrückgabe bestehen. Der Übergang der Chancen und Risiken auf den Käufer wird gemäß der INCOTERMs bestimmt.

ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Die Zuwendungen werden als sonstige betriebliche Erträge in den Zeiträumen erfasst, in denen die Aufwendungen anfallen, die durch die Zuwendungen kompensiert werden sollen.

LEASING

Als Leasingverhältnis gilt eine Vereinbarung, bei der der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum überträgt. Es wird zwischen Finanzierungsleasingverhältnissen und operativen Leasingverhältnissen unterschieden. Als Finanzierungsleasingverhältnis werden Leasingtransaktionen behandelt, bei denen der Leasingnehmer im Wesentlichen alle mit dem Eigentum eines Vermögenswerts verbundenen Chancen und Risiken trägt. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als operatives Leasingverhältnis bezeichnet.

Ist Symrise Leasingnehmer in einem Finanzierungsleasingverhältnis, wird in der Bilanz der niedrigere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstands und dem Barwert der Mindestleasingzahlungen zu Beginn des Leasingverhältnisses aktiviert und gleichzeitig unter den finanziellen Verbindlichkeiten passiviert. Die Mindestleasingzahlungen setzen sich im Wesentlichen aus Finanzierungskosten und dem Tilgungsanteil der Restschuld, die nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden, zusammen. Der Leasinggegenstand wird linear über die geschätzte Nutzungsdauer oder die kürzere Vertragslaufzeit abgeschrieben. Von Symrise als Leasingnehmer geleistete Leasingzahlungen für operative Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst.

ERTRAGSTEUERN

Ertragsteuern umfassen laufende sowie latente Steuern. Ertragsteuern werden in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst, es sei denn sie beziehen sich auf Posten, die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital oder direkt im Eigenkapital verrechnet werden.

Laufende Steuern sind die erwarteten Steuerzahlungen auf Basis des steuerpflichtigen Gewinns des laufenden Geschäftsjahres, bewertet mit dem am Bilanzstichtag geltenden Steuersatz. Außerdem werden hier Änderungen aus den Vorjahren erfasst, die zum Beispiel aufgrund von Betriebsprüfungen entstehen können.

Latente Steuern resultieren aus zeitlich abweichenden Wertansätzen zwischen den steuerbilanziellen und den im IFRS-Konzernabschluss berücksichtigten Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen. Die Ermittlung erfolgt nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode und beruht auf der Anwendung der in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt erwarteten Steuersätze. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen gesetzlichen Regelungen. Für Unterschiede aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts sowie von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die nicht aus Unternehmenserwerben resultieren und weder den Konzerngewinn noch das steuerliche Ergebnis beeinflussen, werden keine latenten Steuern gebildet. Für alle zu versteuernden temporären Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen (sogenannte Outside Basis Differences) werden latente Steuern bilanziert, ausgenommen in dem Umfang, in dem Symrise in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht auflösen werden. Die Auswirkungen von Steuersatzänderungen auf die latenten Steuern werden in dem Berichtszeitraum erfasst, in dem das Gesetzgebungsverfahren, das der Steuersatzänderung zugrunde liegt, weitgehend abgeschlossen ist.

Tatsächliche und latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden verrechnet, sofern ein durchsetzbares Recht existiert, laufende Steueransprüche und -verbindlichkeiten miteinander zu verrechnen und sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde auf eine Gesellschaft erhoben werden. Latente Steueransprüche werden in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuerndes Einkommen vorhanden sein wird, mit dem die abzugsfähigen temporären Differenzen, die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste sowie die noch nicht genutzten Steuergutschriften aufgerechnet werden können.

ERGEBNIS JE AKTIE

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt.

Infolge der Begebung der Wandelanleihe im Jahr 2017 weicht das verwässerte vom unverwässerten Ergebnis ab. Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien um die Anzahl aller potenziell verwässernden Aktien berichtigt. Hierbei werden die Stammaktien berücksichtigt, die bei Ausübung der Wandlungsrechte aus der emittierten Wandelanleihe maximal auszugeben sind. Das auf die Aktionäre der Symrise AG entfallende Konzernergebnis wird um die im Zusammenhang mit der Wandelanleihe entstehenden Ergebniseffekte bereinigt.

UNTERNEHMENSERWERBE UND GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Unternehmenserwerbe werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Diese beinhaltet die Erfassung von identifizierbaren Vermögenswerten (einschließlich der zuvor nicht bilanzierten immateriellen Vermögenswerte) und Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten, jedoch ungeachtet einer künftigen Restrukturierung) des erworbenen Geschäftsbetriebs zum beizulegenden Zeitwert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus einem Unternehmenszusammenschluss ergibt sich als Überschuss des Zeitwerts der übertragenen Gegenleistung am Erwerbsschichtag des Unternehmenserwerbs über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Zur Bestimmung eines möglichen Wertminderungsbedarfs erfolgt mindestens einmal jährlich ein Werthaltigkeitstest. Im Erwerbszeitpunkt wird der erworbene Geschäfts- oder Firmenwert auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verteilt, die von den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses voraussichtlich profitieren werden. Angefallene Erwerbsnebenkosten werden erfolgswirksam erfasst.

FREMDKAPITALKOSTEN

Soweit die Voraussetzungen für sogenannte qualifizierte langfristige Vermögenswerte gegeben sind, das heißt, Vermögenswerte, für die zur Herstellung ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen, gehören nach IAS 23 Fremdkapitalkosten zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten dieses Vermögenswerts. Fremdkapitalkosten umfassen neben Zinsen weitere im Zusammenhang mit der Anschaffung von Fremdkapital angefallene Kosten.

SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts aus einem Unternehmenserwerb entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbzeitpunkt. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu Herstellungskosten aktiviert. Die Herstellungskosten eines selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerts umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten, die erforderlich sind, den Vermögenswert zu entwerfen, herzustellen und so vorzubereiten, dass er für den vom Management beabsichtigten Gebrauch betriebsbereit ist.

Für die immateriellen Vermögenswerte wird festgestellt, ob sie eine bestimmte oder unbestimmte Nutzungsdauer haben. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Im Symrise Konzern gibt es zum Bilanzstichtag neben dem Geschäfts- oder Firmenwert keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer. Bei immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter Nutzungsdauer werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Immaterielle Vermögenswerte	Nutzungsdauer
Software	2–10 Jahre
Rezepturen	5–25 Jahre
Markenrechte	6–40 Jahre
Kundenstämme	6–15 Jahre
Patente und sonstige Rechte	1–40 Jahre

Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden für immaterielle Vermögenswerte werden jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls prospektiv angepasst. Darüber hinaus wird der Buchwert der aktivierten Entwicklungskosten einmal jährlich auf Wertminderungsbedarf überprüft, wenn der Vermögenswert noch nicht genutzt wird, beziehungsweise häufiger, wenn unterjährig Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung eines immateriellen Vermögenswerts werden zum Veräußerungszeitpunkt als Unterschiedsbetrag aus dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst.

FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGS-AUFWENDUNGEN

Forschung ist die eigenständige und planmäßige Suche mit der Aussicht, zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu gelangen. Aufwendungen für Forschungsaktivitäten werden in voller Höhe als Aufwand erfasst.

Entwicklung ist die Anwendung von Forschungsergebnissen oder von anderem Wissen auf einen Plan oder Entwurf für die Produktion von neuen und beträchtlich verbesserten Materialien, Vorrichtungen, Produkten, Verfahren, Systemen oder Dienstleistungen. Aufwendungen für Entwicklungsaktivitäten werden aktiviert, wenn bestimmte, genau bezeichnete Voraussetzungen erfüllt sind: Eine Aktivierung ist immer dann erforderlich, wenn die Entwicklungskosten verlässlich ermittelt werden können, das Produkt technisch und wirtschaftlich realisierbar sowie zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen, der auch die entsprechenden Entwicklungskosten abdeckt, wahrscheinlich ist. Darüber hinaus muss Symrise die Absicht haben und über ausreichende Ressourcen verfügen, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Da eigene Entwicklungsprojekte häufig behördlichen Genehmigungsverfahren und anderen Unwägbarkeiten unterliegen, sind die Bedingungen für eine Aktivierung in der Regel erst zum Ende eines Projektes erfüllt, so dass ein Großteil der angefallenen Entwicklungsaufwendungen ergebniswirksam erfasst wird und infolgedessen der Umfang der aktivierten Aufwendungen eher gering ist. Eine nachträgliche Umklassifizierung bereits ergebniswirksam erfasster Aufwendungen darf nicht vorgenommen werden.

SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt. Sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Komponenten der Sachanlage wesentlich (gemessen an den gesamten Anschaffungs- oder Herstellungskosten), setzt Symrise diese Komponenten einzeln an und schreibt sie getrennt ab.

Abschreibungen werden in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung linear über die folgenden Nutzungsdauern erfasst:

Sachanlagen	Nutzungsdauer
Gebäude	3–50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3–25 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2–30 Jahre

Grund und Boden wird, soweit es sich nicht um im Wege des Erbbaurechts genutzte Grundstücke handelt, nicht planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibung von Mietereinbauten erfolgt über die voraussichtliche Nutzungsdauer oder die Laufzeit des Mietvertrags, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist. Bei der Bestimmung des verwendeten Abschreibungszeitraums werden Mietverlängerungsoptionen berücksichtigt, sofern ihre Ausübung wahrscheinlich ist. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung einer Sachanlage werden zum Veräußerungszeitpunkt als Unterschiedsbetrag aus dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst.

FINANZINSTRUMENTE

Allgemeine Informationen

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Vertragspartner zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Vertragspartner zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen insbesondere Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Darlehensforderungen, Eigenkapitalinstrumente eines anderen Unternehmens sowie derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert. Finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz erfasst, wenn Symrise ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten. Marktübliche Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, das heißt, Käufe oder Verkäufe, bei denen die Lieferung des Vermögenswerts innerhalb des für den jeweiligen Handelsplatz vorgeschriebenen oder durch Konventionen festgelegten Zeitrahmens erfolgen muss, werden zum Handelstag bilanziert. Der erstmalige Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten. Transaktionskosten, die beim Erwerb von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten anfallen, werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Unverzinsliche oder unterverzinsliche Forderungen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem Barwert der erwarteten zukünftigen Cashflows angesetzt. Erträge und Aufwendungen sowie Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten enthalten Wertminderungen und Zuschreibungen, Zinserträge und -aufwendungen, Dividenden sowie Gewinne und Verluste aus dem Abgang solcher Vermögenswerte. Dividenden erfassen wir bei Realisierung als Ertrag. Zinserträge erfassen wir auf Basis der Effektivzinsmethode. Bei Abgang eines Vermögenswerts werden weder Dividenden noch Zinserträge in die Berechnung des Nettogewinns oder -verlusts einbezogen.

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert und setzen sich aus originären Verbindlichkeiten und den negativen beizulegenden Zeitwerten von derivativen Finanzinstrumenten zusammen. Originäre Verbindlichkeiten umfassen insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, gegenüber institutionellen und privaten Investoren, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen. Originäre Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn eine vertragliche Pflicht besteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte auf eine andere Partei zu übertragen. Der erstmalige Ansatz einer originären Verbindlichkeit erfolgt zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung beziehungsweise zum Wert der erhaltenen Zahlungsmittel abzüglich gegebenenfalls angefallener Transaktionskosten.

Finanzinstrumente werden in die Kategorien „Kredite und Forderungen (LaR)“, „finanzieller Vermögenswert oder finanzielle Verbindlichkeit erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (aFVtPL)“, „bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte (HtM)“, „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Afs)“ sowie „finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FLAC)“ unterteilt. Symrise macht grundsätzlich von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen (Fair Value-Option), keinen Gebrauch. Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt entsprechend der Kategorie, der sie zugeordnet sind, zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten nicht mehr bestehen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen werden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und erstmals zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem ein derivatives Finanzinstrument vertraglich vereinbart wird. Die Instrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente vorgesehen sind, stuft das Unternehmen in Übereinstimmung mit IAS 39 als „zu Handelszwecken gehalten (HfT)“ ein. Derivative Finanzinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und als finanzieller Vermögenswert beziehungsweise als finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert gehandelter derivativer Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert. Liegen keine Marktwerte vor, werden die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle ermittelt. Zu spekulativen Zwecken werden derivative Finanzinstrumente weder gehalten noch begeben.

Cashflow Hedge

Zur Sicherung von Währungsrisiken aus operativer Tätigkeit und Finanzierungstätigkeit setzt Symrise derivative Finanzinstrumente ein. Mittels Devisentermingeschäften werden ausgewählte zukünftige Zahlungsströme bereits in der Bilanz angesetzter Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie ausgewählte zukünftige Zahlungsströme aus mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden geplanten Transaktionen gegen Währungsrisiken abgesichert. Die Sicherung des Währungsrisikos erfolgt rollierend über einen Zeitraum von bis zu neun Monaten bis zu einer maximalen Sicherungsquote von 75 % der offenen Währungsposition in einer Gesellschaft.

Sofern die Voraussetzungen des IAS 39 für die Anwendung des Cashflow Hedge Accountings vorliegen, werden die kumulierten Bewertungsgewinne/-verluste zunächst erfolgsneutral in der Cashflow Hedge-Rücklage, die Teil der sonstigen Rücklagen ist, erfasst und in der Periode erfolgswirksam umgegliedert, in der das gesicherte Grundgeschäft das Periodenergebnis beeinflusst. Entsprechend dem gesicherten Grundgeschäft (Fremdwährungsforderung oder -verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung) werden die Bewertungsgewinne/-verluste aus dem derivativen Finanzinstrument in die Umsatzerlöse beziehungsweise Herstellungskosten umgegliedert. Dort saldieren sie sich mit den tatsächlichen Währungsgewinnen und -verlusten des operativen Geschäfts. Sofern es sich bei der Sicherung der Währungsrisiken um die Sicherung von Finanzierungstätigkeiten handelt, werden die Bewertungsgewinne und -verluste im Finanzergebnis erfasst.

Durch die Anwendung von Cashflow Hedges wird der Einfluss der Wechselkurseffekte gemindert. Die Anforderungen des IAS 39 an die Anwendung des Hedge Accountings werden von Symrise wie folgt erfüllt: Bei Beginn einer Sicherungsmaßnahme werden sowohl die Beziehung zwischen dem als Sicherungsinstrument eingesetzten Finanzinstrument und dem Grundgeschäft als auch Ziel sowie Strategie der Absicherung dokumentiert. Dazu zählen sowohl die konkrete Zuordnung des Absicherungsinstruments zu der erwarteten Fremdwährungsforderung/-verbindlichkeit als auch die Einschätzung des Grads der Wirksamkeit der eingesetzten Absicherungsinstrumente. Bestehende Sicherungsmaßnahmen werden mittels der kumulierten Dollar Offset-Methode fortlaufend auf ihre Effektivität hin überwacht; sollte eine Hedge-Beziehung ineffektiv werden, würde diese umgehend erfolgswirksam aufgelöst.

Auch wenn einige Devisentermingeschäfte nicht als Cashflow Hedge Accounting abgebildet werden, so stellen diese bei wirtschaftlicher Betrachtung eine Absicherung gegen Währungsschwankungen dar. In diesen Fällen gleichen sich die Bewertungseffekte des derivativen Finanzinstruments mit den Effekten aus der Bewertung der Fremdwährungsforderung beziehungsweise -verbindlichkeit innerhalb der Herstellungskosten aus. Basiert die ökonomische Sicherungsabsicht seitens Symrise auf dem Kauf eines Geschäftsbetriebs („Business“), handelt es sich um einen nicht-finanziellen Sachverhalt. Mit Abschluss des Unternehmenserwerbs werden die bis dahin im sonstigen Ergebnis aufgelaufenen Bewertungseffekte gegen den Geschäfts- oder Firmenwert gebucht.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Forderungen werden – gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode – mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Zugangs abzüglich Wertminderungen bewertet. Sonstige langfristige Forderungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen umfassen Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristige liquide Anlagen, die jederzeit in einen festgelegten Betrag umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen werden prinzipiell zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS) sind nicht-derivative Finanzinstrumente, die als zur Veräußerung verfügbar designiert wurden oder keiner anderen Bewertungskategorie zuzuordnen sind. Sie werden zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten angesetzt. Nach ihrem erstmaligen Ansatz werden sie mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn dieser unmittelbar auf Basis von Marktdaten bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Unrealisierte Gewinne und Verluste werden unter Berücksichtigung latenter Steuern im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Umgliederung der erfolgsneutral erfassten Bewertungsänderungen ins Periodenergebnis erfolgt erst im Zeitpunkt des Abgangs. Fallen die beizulegenden Zeitwerte von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten signifikant oder über einen längeren Zeitraum unter die Anschaffungskosten, wird der Wertminderungsaufwand sofort erfolgswirksam berücksichtigt. Sofern die Gründe für die Wertminderung weggefallen sind, wird in den Folgeperioden eine Wertaufholung vorgenommen. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden entsprechend der vom Management geplanten Veräußerungsabsicht als kurz- oder langfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

Zusammengesetzte Finanzinstrumente

Die Bestandteile eines von der Gesellschaft emittierten, zusammengesetzten Instruments (Wandelanleihe) werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung und den Definitionen getrennt als Finanzverbindlichkeit und als Eigenkapitalinstrument erfasst. Zum Ausgabezeitpunkt wird der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente anhand der für vergleichbare, nicht wandelbare Instrumente geltenden Marktverzinsung ermittelt. Dieser Betrag wird als finanzielle Verbindlichkeit auf Basis fortgeführter Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bis zur Erfüllung bei Wandlung oder Fälligkeit des Instruments bilanziert. Die als Eigenkapital klassifizierte Waneloption wird durch Subtraktion des beizulegenden Zeitwerts der Fremdkapitalkomponente vom Gesamtwert der Wandelanleihe bestimmt. Der resultierende Wert wird, abzüglich der Ertragsteuer-effekte, als Teil des Eigenkapitals erfasst und unterliegt in der Folge keiner Bewertung. Durch die Ausübung oder das Auslaufen der Waneloption entstehen keine Gewinne oder Verluste. Transaktionskosten, die im Zusammenhang mit dem Instrument stehen, werden auf die Fremd- und Eigenkapitalkomponente in Relation zu der Verteilung der Nettoerlöse aufgeteilt. Die der Eigenkapitalkomponente zuzurechnenden Transaktionskosten werden unter Berücksichtigung der darauf entfallenden Steuern direkt im Eigenkapital erfasst. Die der Fremdkapitalkomponente zuzurechnenden Transaktionskosten sind im Buchwert der Verbindlichkeit enthalten und werden über die Laufzeit der Wandelanleihe unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert.

VORRÄTE

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert bestimmt sich als geschätzter Verkaufswert abzüglich der noch anfallenden Kosten bis zur Fertigstellung und der notwendigen Vertriebskosten. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen die Kosten für die Anschaffung der Vorräte, Herstellungs- oder Weiterverarbeitungskosten und sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Rohstoffe werden zu Anschaffungskosten mit dem gewichteten Durchschnittspreis bewertet. Fertige und unfertige Erzeugnisse beziehungsweise Leistungen werden mit Material- und Lohneinzelkosten sowie sonstigen Einzelkosten und angemessenen Teilen der Material- und Fertigungsgemeinkosten basierend auf der normalen Auslastung der Produktionsanlagen ohne Berücksichtigung von Fremdkapitalkosten bewertet.

PENSIONEN UND ANDERE LEISTUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSSES

Die Konzerngesellschaften verfügen über verschiedene Pensionspläne, die auf die jeweiligen landesspezifischen Regularien und Praktiken ausgerichtet sind. Darüber hinaus bestehen Zusagen, bestimmte zusätzliche medizinische Versorgungsleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringen.

Bei Versorgungsplänen wird zwischen beitragsorientierten (Defined Contribution Plans) und leistungsorientierten Plänen (Defined Benefit Plans) unterschieden. Ein beitragsorientierter Plan ist ein Plan, auf dessen Basis eine Gesellschaft bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses fest vereinbarte Beiträge in andere Körperschaften einzahlt und keine weitere rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, darüber hinausgehende Beträge zu zahlen. Verpflichtungen in Bezug auf Beiträge für beitragsorientierte Pläne werden zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nach betroffenen Funktionsbereichen in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst. Leistungsorientierte Pläne umfassen alle Pensionspläne, die nicht beitragsorientiert sind. Die Ansprüche aus leistungsorientierten Plänen werden mit dem versicherungsmathematischen Barwert der erdienten Anwartschaft individuell für jeden Plan berechnet, indem der Betrag für künftige Pensionsleistungen, auf die die Arbeitnehmer während der laufenden und in vorherigen Berichtsperioden eine Anwartschaft erdient haben, geschätzt wird; diese Pensionsleistung wird zur Ermittlung ihres Barwerts (Defined Benefit Obligation, DBO) abgezinst. Der Abzinsungssatz ergibt sich aus der Rendite erst-rangiger festverzinslicher Industrieanleihen zum Bilanzstichtag, deren Fälligkeitstermine den Zahlungsbedingungen der Konzernverpflichtungen ungefähr entsprechen und die in derselben Währung ausgestellt sind, in der die Pensionsleistungen erwartungsgemäß gezahlt werden. Die Berechnung wird jährlich durch Versicherungsmathematiker unter Anwendung des Verfahrens der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) vorgenommen. Sind die Leistungsansprüche durch Planvermögen gedeckt, wird der beizulegende Zeitwert dieses Vermögens mit dem Anwartschaftsbarwert verrechnet. Der Nettobetrag wird als Pensionsverpflichtung oder Vermögenswert bilanziert. Übersteigt das Planvermögen die entsprechende Verpflichtung aus der Pensionszusage, wird der darüber hinausgehende Betrag unter Berücksichtigung der Obergrenze für Vermögenswerte als sonstige Forderung ausgewiesen (sogenanntes Asset Ceiling). Veränderungen des Barwerts einer Leistungsverpflichtung aufgrund von Arbeitsleistungen (Dienstzeitaufwand) werden unverzüglich ergebniswirksam im operativen Ergebnis erfasst. Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen sowie gleichfalls auf Basis des Diskontierungszinssatzes ermittelte Erträge aus Planvermögen werden im Finanzergebnis erfasst. Neubewertungen der Verpflichtungen beinhalten versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die sich aus Änderungen von versicherungsmathematischen Annahmen beziehungsweise aus Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung ergeben, Änderungen in der Rendite des Planvermögens und Veränderungen aus der Vermögenswertbegrenzung. Sie werden sofort ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital in der Rücklage für Neubewertungen (Pensionen) ausgewiesen.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Eine Rückstellung wird dann gebildet, wenn mehr dafür als dagegen spricht, dass eine gegenwärtige gesetzliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Die Höhe der Rückstellung wird regelmäßig angepasst, wenn neue Erkenntnisse vor-

liegen oder veränderte Rahmenbedingungen bestehen. Langfristige Rückstellungen werden mit dem Barwert der erwarteten Erfüllungsbeträge zum Bilanzstichtag angesetzt. Zur Abzinsung werden regelmäßig aktualisierte Zinssätze für sichere Anlagen verwendet. Zuführungen zu den Rückstellungen werden grundsätzlich erfolgswirksam in der jeweiligen Aufwandskategorie der betroffenen Funktionen berücksichtigt. Ein bei der Erfüllung der Verpflichtung positiver oder negativer entstandener Differenzbetrag zum Buchwert wird unter den jeweiligen Funktionsaufwendungen erfasst. Soweit es sich um periodenfremde positive Differenzbeträge handelt, werden diese unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

WERTMINDERUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bei der Analyse der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird zunächst die Zahlungsfähigkeit einzelner Kunden betrachtet und es werden Wertberichtigungen für einzelne Kundensalden gebucht, wenn es wahrscheinlich erscheint, dass die vertraglich vereinbarte Forderung nicht gezahlt wird. Anschließend werden für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Wertberichtigungen auf Basis homogener Forderungsklassen gebildet, die sich nach dem verbundenen Ausfallrisiko, den in der Vergangenheit festgestellten Forderungsausfällen, aber auch nach den allgemeinen Marktbedingungen wie Handelsembargos oder Naturkatastrophen richten. Wir bilden eine pauschalierte Einzelwertberichtigung zur Berücksichtigung von Wertminderungen für ein Forderungsportfolio, wenn wir der Ansicht sind, dass das Alter der Forderungen einen Anhaltspunkt dafür liefert, dass es wahrscheinlich ist, dass ein Verlust eingetreten ist oder die ausstehenden Zahlungen nicht oder nicht vollständig eingezogen werden können.

Um eine Wertminderung objektiv nachweisbar festzustellen, werden Informationen über erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Vertragsbrüche, Zugeständnisse an den Kunden aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe im Zusammenhang mit dessen finanziellen Schwierigkeiten, eine (wahrscheinliche) Insolvenz oder eine Sanierungsnotwendigkeit des Schuldners herangezogen. Beobachtbare Daten zeigen, dass eine messbare Minderung der erwarteten künftigen Zahlungsströme einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten seit erstmaligem Ansatz eingetreten ist, obwohl die Minderung nicht einem einzelnen finanziellen Vermögenswert der Gruppe zugerechnet werden kann (pauschalierte Einzelwertberichtigung). Ergibt sich in den Folgeperioden, dass die Gründe für die Wertminderung nicht mehr vorliegen, wird eine erfolgswirksame Wertaufholung erfasst. Sofern eine Forderung als uneinbringlich eingestuft wird, erfolgt die entsprechende Ausbuchung.

Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden teilweise unter Verwendung von Wertberichtigungskonten vorgenommen. Die Entscheidung, ob ein Ausfallrisiko mittels eines Wertberichtigungskontos oder über eine direkte Minderung der Forderung berücksichtigt wird, hängt vom Grad der Verlässlichkeit der Beurteilung der Risikosituation ab. Wertberichtigungen werden unter den Vertriebskosten erfasst. Aufgrund unterschiedlicher operativer Segmente sowie unterschiedlicher regionaler Rahmenbedingungen obliegt diese Beurteilung den einzelnen Finanzverantwortlichen.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden zu jedem Berichtszeitpunkt bewertet, um festzustellen, ob es eine objektive Grundlage für eine Wertminderung gibt. Eine Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten wird vorgenommen, wenn es objektive Hinweise gibt, dass ein oder mehrere Vorkommnisse einen negativen Einfluss auf die zukünftigen Cashflows dieses Vermögenswerts haben könnten. Eine Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden, wird aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows nach Abzinsung mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz berechnet. Eine Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die als zur Veräußerung verfügbar gehalten werden, wird anhand des beizulegenden Zeitwerts berechnet. Einzelne wesentliche finanzielle Vermögenswerte werden individuell hinsichtlich einer möglichen Wertberichtigung überprüft. Die restlichen finanziellen Vermögenswerte werden in Gruppen mit vergleichbaren Ausfallrisikoprofilen zusammengefasst und bewertet.

Gewinne und Verluste aus der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert sind, werden grundsätzlich im sonstigen Ergebnis erfasst. Soweit ein Hinweis auf Wertminderung für als zur Veräußerung verfügbar klassifizierte Vermögenswerte existiert, wird der im sonstigen Ergebnis kumulierte Verlust in die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliedert. Einmal in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasste Wertminderungsverluste von als zur Veräußerung verfügbar klassifizierten Eigenkapitalinstrumenten werden nicht ergebniswirksam rückgängig gemacht, sondern erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Veräußerung werden Gewinne und Verluste, die zuvor im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, in die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umbucht.

Nicht-finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte vorliegen, dass ein nicht-finanzieller Vermögenswert einer Wertminderung unterliegt. Der Buchwert wird auf Wertminderungen untersucht, wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht mehr durch den erzielbaren Betrag (Recoverable Amount) gedeckt wird. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung erforderlich, wird eine Schätzung des erzielbaren Betrags vorgenommen. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert wertgemindert, das heißt, auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern auf ihren Barwert abgezinst. Wertminderungsaufwendungen werden in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts entsprechen.

An jedem Abschlussstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Berichtsperioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Indikator vor, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist wieder zuzuschreiben, wenn der erzielbare Betrag als Folge einer Schätzungsänderung seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands über dem Buchwert des Vermögenswerts liegt. Die Wertaufholung darf die fortgeführten Anschaffungskosten, die sich ergeben hätten, wenn in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre, nicht übersteigen. Sie ist unmittelbar im Periodenergebnis zu erfassen. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, wird die planmäßige Abschreibung gegebenenfalls für künftige Berichtsperioden angepasst, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswerts abzüglich eines etwaigen Restwerts systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Wertberichtigungsbedarf für den Geschäfts- oder Firmenwert wird gemäß IAS 36 mindestens einmal im Jahr untersucht. Symrise nimmt die jährliche Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf Werthaltigkeit grundsätzlich zum 30. September vor. Sofern Ereignisse oder geänderte Rahmenbedingungen auf einen Wertberichtigungsbedarf hinweisen, erfolgt die Untersuchung auch häufiger. Zur Prüfung der Werthaltigkeit ist ein Geschäfts- oder Firmenwert nach Zugang auf jene zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zu allozieren, die aus den Synergien des Unternehmenserwerbs Nutzen ziehen sollen. Jede Einheit, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet worden ist, stellt die niedrigste Ebene innerhalb des Konzerns dar, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird, und ist nicht größer als ein Geschäftssegment im Sinne des IFRS 8. Im Symrise Konzern wurden drei trennungspflichtige Segmente und zahlungsmittelgenerierende Einheiten – Scent & Care, Flavor und Nutrition – identifiziert.

Die Wertberichtigung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bestimmt, auf die sich der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden

Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Level 3) und Nutzungswert. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten entspricht dem Betrag, der aus einem Verkauf eines Vermögenswerts zu marktüblichen Bedingungen erzielbar ist, abzüglich seiner Veräußerungskosten und wird bei Symrise auf Basis der geschätzten künftigen Cashflows mit Hilfe eines Discounted Cashflow-Verfahrens ermittelt. Der Nutzungswert wird grundsätzlich auf Basis der geschätzten künftigen Cashflows aus der Nutzung und dem Abgang eines Vermögenswerts mit Hilfe eines Discounted Cashflow-Verfahrens ermittelt. Die Cashflows werden aus der Unternehmensplanung abgeleitet und beruhen im Wesentlichen auf Annahmen zu künftigen Absatzpreisen beziehungsweise -mengen und Kosten unter Berücksichtigung veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Netto-Zahlungsmittelzuflüsse jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller, aus jeweiligen Marktinformationen abgeleiteter Wachstumsraten auf Basis langfristiger Geschäftserwartungen bestimmt. Der Planung liegt ein Detailplanungszeitraum für die Geschäftsjahre 2018 bis 2022 zugrunde. Zur Bemessung der ewigen Rente wurde eine Wachstumsrate von 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %) zugrunde gelegt. Die ermittelten Cashflows wurden mit einem gewichteten Kapitalkostensatz nach Steuern in Höhe von 6,54 % für Scent & Care, 6,25 % für Flavor und 6,58 % für Nutrition (2016: 7,03 % für Scent & Care, 6,86 % für Flavor und 6,86 % für Nutrition) diskontiert. Die Gewichtung der Eigen- und Fremdkapitalkosten erfolgte mit einer Kapitalstruktur, die aus einer Gruppe vergleichbarer Unternehmen abgeleitet wurde. Für die Ermittlung der Eigen- und Fremdkapitalkosten wurde auf Kapitalmarktdaten und auf Daten vergleichbarer Unternehmen abgestellt. Im Geschäftsjahr lagen keine Anzeichen für eine Wertminderung (Impairment) vor. Wir haben bei der Durchführung des Wertminderungstests verschiedene Sensitivitätsanalysen für möglich gehaltene Änderungen des WACC oder der geplanten Umsatzentwicklung vorgenommen. Diese Variation der Bewertungsparameter hat ebenfalls keinen Wertminderungsbedarf bei den aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerten ergeben.

Liegt der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter ihrem Buchwert, wird eine Wertberichtigung vorgenommen. Verluste aus Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte dürfen in späteren Perioden nicht aufgeholt werden.

ERMITTLUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS

Eine Vielzahl von Bilanzierungsgrundsätzen setzt die Ermittlung eines beizulegenden Zeitwerts für finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten voraus. Die beizulegenden Zeitwerte wurden anhand der nachfolgend dargestellten Methoden ermittelt. Weitere Informationen hinsichtlich der Annahmen für die Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten werden in den spezifischen Anhangangaben für bestimmte Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten aufgeführt.

Finanzinstrumente – allgemeine Grundsätze

Die zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren werden nach IFRS 13 in drei Level eingeteilt:

- Inputfaktoren im Level 1 sind in aktiven, für das Unternehmen am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte (nicht berichtigte) Preise.
- Inputfaktoren im Level 2 sind andere als die auf Level 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.
- Inputfaktoren im Level 3 sind Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit nicht beobachtbar sind.

Sachanlagen

Der beizulegende Zeitwert für Sachanlagen, die aus einem Unternehmenszusammenschluss resultieren, basiert auf Marktwerten. Der Marktwert einer Immobilie ist der geschätzte Wert, zu dem die Immobilie am Tag der Bewertung verkauft werden könnte, vorausgesetzt es würde zu einer Transaktion zwischen einem kaufbereiten Käufer und einem verkaufsbereiten Verkäufer kommen, bei der beide Parteien wissentlich, umsichtig und ohne Zwang agieren und

angemessene Marketingaktivitäten vorausgegangen sind. Der Marktwert von Gegenständen aus Anlagen, Ausstattung, Inventar und Zubehör basiert auf Preisangeboten für vergleichbare Gegenstände.

Immaterielle Vermögenswerte

Der beizulegende Zeitwert von immateriellen Vermögenswerten wie zum Beispiel Rezepturen, Kundenstämmen und Markenrechten, die im Rahmen eines Unternehmenserwerbs erworben wurden, basiert auf den abgezinsten geschätzten Lizenzgebühren, die durch das Eigentum an der Rezeptur vermieden werden, oder auf diskontierten Cashflows, die aus der Nutzung dieser Vermögenswerte zu erwarten sind.

Vorräte

Der beizulegende Zeitwert für Vorräte, die aus einem Unternehmenserwerb resultieren, wird auf Grundlage des geschätzten Verkaufspreises im normalen Geschäftsgang ermittelt, abzüglich der geschätzten Fertigstellungs- und Verkaufskosten sowie angemessener Gewinnmargen, die auf den erforderlichen Bemühungen zur Fertigstellung und Veräußerung der Vorräte basieren.

3. SEGMENTINFORMATIONEN

BESCHREIBUNG DER BERICHTSPFLICHTIGEN SEGMENTE

In unserem internen Berichtswesen bilden wir die Unternehmenstätigkeit im Wesentlichen nach Segmenten und Regionen differenziert ab. Auf Basis dieses internen Berichtswesens beurteilt der Vorstand, der als Hauptentscheidungsträger für den Erfolg der verschiedenen Segmente und die Allokation der Ressourcen verantwortlich ist, die Geschäftstätigkeit unter verschiedenen Gesichtspunkten. Die operativen Segmente werden nach Geschäftsbereichen abgegrenzt. Die Organisation der drei berichtspflichtigen Segmente Scent & Care, Flavor und Nutrition erfolgt auf Basis unserer Produkte. Das Segment **Scent & Care** entwickelt, produziert und vertreibt Duftstoffe, Duftkompositionen, kosmetische Inhaltsstoffe sowie Mintaromen einschließlich spezifischer Applikationsverfahren für diese Stoffe. Die von Symrise im Bereich Scent & Care entwickelten Produkte und Applikationsverfahren dienen den Kunden bei der Herstellung von Parfüms, Körperpflege- und Kosmetikprodukten, Reinigungs- und Waschmitteln, Raumdüften und Mundpflegeprodukten. Das Segment **Flavor** entwickelt, produziert und vertreibt Aromen und funktionale Inhaltsstoffe, die bei der Herstellung von Nahrungsmitteln (würzige und süße Nahrungsmittel sowie Milchprodukte), Getränken und Gesundheitsprodukten zum Einsatz kommen. Das Segment **Nutrition** entwickelt, produziert und vertreibt neben funktionalen Inhaltsstoffen auch maßgeschneiderte Lösungen aus natürlichen Rohstoffen, die in Nahrungsmitteln und Getränken, Heimtiernahrung, Aquakulturen und Kosmetika eingesetzt werden. Die Segmentberichterstattung nach Regionen orientiert sich an dem Ort der Vermögenswerte. Verkäufe an Kunden erscheinen in der geografischen Region, in der der Kunde seinen Sitz hat. Für interne Berichtszwecke werden Länder zu den Regionen EAME (Europa, Afrika, Naher und Mittlerer Osten), Nordamerika, Asien/Pazifik und Lateinamerika zusammengefasst.

MESSGRÖSSEN DER SEGMENTE

Die interne Berichterstattung im Symrise Konzern basiert auf den in TZ 2 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen nach IFRS. Zwischen den Segmenten bestehen nur in unwesentlichem Umfang Transaktionen. Sie werden zu Marktpreisen abgerechnet und sind aus Wesentlichkeitsgründen nicht gesondert ausgewiesen. Der Außenumsatz stellt die Umsatzerlöse der drei Segmente mit Konzernexternen dar und damit in Summe die konsolidierten Umsätze des Symrise Konzerns. Die Erträge und Aufwendungen der Zentraleinheiten/-funktionen des Symrise Konzerns sind dabei entsprechend den Leistungs- beziehungsweise Nutzungsverhältnissen in den drei Segmenten Scent & Care, Flavor und Nutrition vollständig enthalten. Ergebnisbezogene Steuerungsgröße der Segmente ist dabei das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (EBITDA). Die jedem Segment direkt zurechenbaren Abschreibungen sind im Segmentbeitrag eingerechnet. Das Finanzergebnis wird nicht einbezogen, da die Segmente im Wesentlichen zentral finanziert werden. Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend die Finanzerträge und -aufwendungen auf Konzernebene zum Finanzergebnis zusammengefasst ausgewiesen. Entsprechend wird mit den Steuern verfahren, so dass der Jahresüberschuss nach

Steuern zusammengefasst als Konzernergebnis dargestellt wird. Die Investitionen eines Segments umfassen die gesamten Ausgaben, die in der Berichtsperiode durch den Kauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten entstanden sind. Der Vorstand als Hauptentscheidungsträger erhält die Informationen zum Segmentvermögen und den Segmentverbindlichkeiten in aggregierter Form. Die Aufteilung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf die Segmente zeigen wir in TZ 18.

ERGEBNISSE DER SEGMENTE

2016 In T€	Scent & Care	Flavor	Nutrition angepasst*	Summe Segmente = Gesamtkonzern
Außenumsatz	1.311.302	1.015.856	576.029	2.903.187
Herstellungskosten	- 813.294	- 545.611	- 359.265	- 1.718.170
Bruttoergebnis vom Umsatz	498.008	470.245	216.764	1.185.017
Vertriebskosten	- 194.761	- 176.070	- 98.724	- 469.555
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	- 89.730	- 65.953	- 30.469	- 186.152
Verwaltungskosten	- 58.961	- 51.212	- 48.139	- 158.312
Sonstige betriebliche Erträge	11.783	7.355	15.952	35.090
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 631	- 1.480	- 364	- 2.475
Betriebsergebnis/EBIT	165.708	182.885	55.020	403.613
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte	35.620	20.112	57.523	113.255
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen	37.758	30.809	21.119	89.686
EBITDA	239.086	233.806	133.662	606.554
Finanzergebnis				- 45.873
Ergebnis vor Ertragsteuern				357.740
Ertragsteuern				- 97.160
Jahresüberschuss				260.580
Sonstige Segmentinformationen				
Investitionen ¹⁾				
Immaterielle Vermögenswerte	10.460	2.967	3.261	16.688
Sachanlagen	61.151	55.586	34.353	151.090

1) Ohne Zugänge aus Unternehmenserwerben

*Bezüglich der Details zur Anpassung verweisen wir auf TZ 2.1 des Anhangs.

2017 In T€	Scent & Care	Flavor	Nutrition	Summe Segmente = Gesamtkonzern
Außenumsatz	1.263.066	1.101.916	631.312	2.996.294
Herstellungskosten	- 755.361	- 615.205	- 401.259	- 1.771.825
Bruttoergebnis vom Umsatz	507.705	486.711	230.053	1.224.469
Vertriebskosten	- 192.141	- 180.191	- 105.797	- 478.129
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	- 94.812	- 70.805	- 30.815	- 196.432
Verwaltungskosten	- 49.834	- 53.297	- 51.527	- 154.658
Sonstige betriebliche Erträge	15.381	7.370	15.657	38.408
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 391	- 1.500	- 181	- 2.072
Betriebsergebnis/EBIT	185.908	188.288	57.390	431.586
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte	29.742	20.077	58.799	108.618
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen	32.405	34.533	23.162	90.100
EBITDA	248.055	242.898	139.351	630.304
Finanzergebnis				- 56.138
Ergebnis vor Ertragsteuern				375.448
Ertragsteuern				- 99.799
Jahresüberschuss				275.649
Sonstige Segmentinformationen				
Investitionen ¹⁾				
Immaterielle Vermögenswerte	11.140	4.636	3.299	19.075
Sachanlagen	69.671	55.213	60.934	185.818

1) Ohne Zugänge aus Unternehmenserwerben; für weitere Informationen verweisen wir auf TZ 2.4.

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wurden mit einem Kunden mehr als 10 % der Umsatzerlöse des Symrise Konzerns getätigt.

ERGEBNISSE NACH REGIONEN

In T€	Umsatzerlöse nach Bestimmungsregion		Investitionen ¹⁾	
	2016	2017	2016	2017
EAME	1.198.347	1.286.539	82.760	77.586
Nordamerika	732.261	701.899	40.146	85.608
Asien/Pazifik	622.566	631.328	29.663	23.857
Lateinamerika	350.013	376.528	15.209	17.842
Summe	2.903.187	2.996.294	167.778	204.893

1) Die Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und das Sachanlagevermögen enthalten keine Zugänge aus Unternehmenserwerben; für weitere Informationen verweisen wir auf TZ 2.4.

Umsatzerlöse in Höhe von 272,7 Mio. € (2016: 262,0 Mio. €) wurden in Deutschland und in Höhe von 670,5 Mio. € (2016: 697,0 Mio. €) in den USA generiert. Die langfristigen Vermögenswerte – ausgenommen Finanzinstrumente und latente Steueransprüche – in Höhe von 2.895,3 Mio. € (31. Dezember 2016: 2.990,8 Mio. €) sind mit 1.234,3 Mio. € im Wesentlichen in Deutschland gelegen (31. Dezember 2016: 1.162,8 Mio. €).

WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

4. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse resultieren vorwiegend aus dem Verkauf von Produkten. Zur Darstellung der Umsatzerlöse nach Segmenten und nach geografischen Regionen verweisen wir auf die Segmentberichterstattung (siehe TZ 3).

5. HERSTELLUNGSKOSTEN

Die Herstellungskosten bestehen im Wesentlichen aus Aufwendungen für Rohmaterial sowie aus Produktionskosten. Darüber hinaus sind noch Abschreibungen auf Rezepturen, Technologien und anderes produktionsbezogenes geistiges Eigentum sowie Währungseffekte enthalten. Zur Darstellung der Herstellungskosten nach Segmenten verweisen wir auf die Segmentberichterstattung (siehe TZ 3).

6. PERSONALAUFWAND

In T€	2016	2017
Löhne und Gehälter	- 468.529	- 494.444
Sozialversicherungsaufwendungen	- 96.710	- 106.396
Pensionsaufwand (ohne Zinsaufwand)	- 15.032	- 17.291
Übrige Personalaufwendungen	- 7.163	- 3.461
Summe	- 587.434	- 621.592

Der Anstieg der Löhne und Gehälter sowie der Sozialversicherungsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch die gestiegene Anzahl an Mitarbeitern begründet. Die Sozialversicherungsaufwendungen beinhalten die vom Unternehmen zu tragenden gesetzlichen Abgaben. Darin enthalten sind beitragsorientierte Versorgungsleistungen in Höhe von 19,8 Mio. € (2016: 19,3 Mio. €).

Die übrigen Personalaufwendungen enthalten Aufwendungen für Abfindungen. Im Vorjahr waren darüber hinaus noch Aufwendungen für die mehrjährige erfolgsabhängige Vergütung des Vorstands und ausgewählter Mitarbeiter erfasst. Die Jahresprämien und Boni für die übrigen Mitarbeiter werden in den Löhnen und Gehältern berücksichtigt.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Symrise Konzern beläuft sich auf:

In Full-Time Equivalents (FTE)	2016	2017
Produktion & Technologie	4.150	4.213
Vertrieb & Marketing	2.052	2.148
Forschung & Entwicklung	1.564	1.642
Verwaltung	736	770
Servicegesellschaften	395	415
Anzahl der Mitarbeiter	8.897	9.188
Auszubildende und Trainees	135	128
Summe	9.032	9.316

7. VERTRIEBSKOSTEN

Die Vertriebskosten beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen der Periode für Werbung und Kundenbetreuung sowie für Distribution und Lagerhaltung der fertigen Erzeugnisse. Daneben sind Transportkosten, Aufwendungen für Provisionen und Lizenzen sowie Abschreibungen auf aktivierte Kundenstämme und Markenrechte enthalten. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf gestiegene Personal-, Fracht- und Lagerkosten sowie die Einbeziehung der Cobell Gruppe in den Konzernabschluss zurückzuführen. Zur Darstellung der Vertriebskosten nach Segmenten verweisen wir auf die Segmentberichterstattung (siehe TZ 3).

8. FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGS-AUFWENDUNGEN

Zusätzlich zu den Aufwendungen für die Symrise eigenen Forschungsabteilungen enthält dieser Posten Aufwendungen für externe Forschungs- und Entwicklungsleistungen und Testaktivitäten. Die Aktivitäten in diesem Bereich dienen neben der Grundlagenforschung der Entwicklung von Produkten zur Generierung von Umsatzerlösen und auch der Entwicklung neuer beziehungsweise verbesserter Prozesse zur Reduktion der Herstellungskosten, die nicht aktivierungsfähig sind. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Personal- und Testkosten infolge höherer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten insbesondere in den Segmenten Flavor und Scent & Care. Zur Darstellung der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen nach Segmenten verweisen wir auf die Segmentberichterstattung (siehe TZ 3).

9. VERWALTUNGSKOSTEN

Die Verwaltungskosten beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Informationstechnologie, für Finanzen, für Personalwesen sowie für Werkschutz, Arbeitssicherheit und Verwaltungsgebäude. Im Vorjahr war ein Einmaleffekt in Höhe von 9,0 Mio. € aus dem Erwerb der Pinova Gruppe enthalten. Ohne diesen haben sich die Verwaltungskosten gegenüber dem Vorjahr vor allem aufgrund höherer Aufwendungen für Informationstechnologie in Folge der Ausweitung des Netzwerks und damit verbundenen Serviceleistungen erhöht.

10. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

In T€	2016	2017
Erträge aus staatlichen Zuschüssen	7.838	9.990
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	8.933	6.700
Erträge aus Servicegesellschaften	5.120	5.276
Erträge aus der Veräußerung der Pinova Inc.	3.522	4.457
Übrige Erträge	9.677	11.985
Summe	35.090	38.408

Die staatlichen Zuschüsse wurden im Wesentlichen in Frankreich zur Förderung von Forschungsprojekten gewährt. Hierbei handelt es sich um von der französischen Regierung gewährte Steuergutschriften auf Forschungsausgaben (Crédit d'impôt recherche, CIR) sowie für Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (Crédit d'impôt pour la compétitivité et l'emploi, CICE). Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten betreffen solche Verpflichtungen, bei denen mit einer Inanspruchnahme nicht mehr gerechnet wird, beziehungsweise dies feststeht. Die Erträge aus Servicegesellschaften stammen aus von Gruppenunternehmen erbrachten Dienstleistungen an Dritte für Logistik, Technik und Sicherheit. Im Zusammenhang mit der Veräußerung der Pinova Inc. im Dezember 2016 gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr eine nachträgliche Kaufpreiszahlung. Bei Abschluss der Transaktion wurden vorläufige Werte für eine variable Kaufpreiskomponente zugrunde gelegt, die im Berichtsjahr 2017 auf Basis finaler Werte ermittelt und abgerechnet wurde.

Der Betrag der verbleibenden übrigen Erträge setzt sich aus einer Vielzahl von im Einzelnen unwesentlichen Sachverhalten zusammen, die nicht mit dem Verkauf von Produkten im Zusammenhang stehen.

11. FINANZERGEBNIS

In T€	2016	2017
Zinserträge aus Bankeinlagen	2.772	3.256
Sonstige Zinserträge	1.213	2.151
Zinserträge	3.985	5.407
Sonstige Finanzerträge	201	1.436
Finanzerträge	4.186	6.843
Zinsaufwendungen aus Bankdarlehen	- 4.520	- 2.928
Zinsaufwendungen aus sonstigen Darlehen	- 35.716	- 36.372
Sonstige Zinsaufwendungen	- 13.111	- 14.603
Zinsaufwendungen	- 53.347	- 53.903
Sonstige Finanzaufwendungen	3.288	- 9.078
Finanzaufwendungen	- 50.059	- 62.981
Finanzergebnis	- 45.873	- 56.138
davon Zinsergebnis	- 49.362	- 48.496
davon übriges Finanzergebnis	3.489	- 7.642

Unter den Zinsaufwendungen aus sonstigen Darlehen werden die Zinsen für die Verbindlichkeiten aus dem Eurobond, dem US Private Placement, dem Schuldscheindarlehen und der Wandelanleihe angegeben. Die sonstigen Zinsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 9,1 Mio. € (2016: 11,2 Mio. €). In den sonstigen Finanzaufwendungen sind im Wesentlichen Fremdwährungseffekte enthalten. Diese resultieren insbesondere aus konzerninternen Darlehen, die an ausländische Tochtergesellschaften gegeben werden. Aufgrund teilweise sehr volatiler Währungen ergeben sich regelmäßig stärkere Veränderungen dieser Position.

12. ERTRAGSTEUERN

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten beziehungsweise geschuldeten tatsächlichen Steuern sowie die latenten Steuern ausgewiesen.

In T€	2016 angepasst*	2017
Tatsächliche Ertragsteuern	- 115.412	- 122.084
Latenter Steueraufwand/-ertrag aus Verlustvorträgen	- 16.598	- 16.932
Latenter Steueraufwand/-ertrag aus temporären Differenzen	34.850	39.217
Latenter Steueraufwand/-ertrag	18.252	22.285
Ertragsteuern	- 97.160	- 99.799

*Bezüglich der Details zur Anpassung verweisen wir auf TZ 2.1 des Anhangs.

Der Ertragsteueraufwand hat sich im Berichtsjahr um 2,6 Mio. € auf 99,8 Mio. € erhöht. Der Steuersatz hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert und beträgt 26,6 % (2016: 27,2 %).

Die Erhöhung des tatsächlichen Ertragsteueraufwands um 6,7 Mio. € auf 122,1 Mio. € ergibt sich aus gestiegenen operativen Ergebnissen. Die Veränderung des latenten Steuerertrags resultiert vor allem aus der planmäßigen Abschreibung immaterieller Vermögenswerte.

ABLEITUNG EFFEKTIVSTEUERSATZ

Die Ertragsteuern im Berichtsjahr in Höhe von 99,8 Mio. € (2016 angepasst: 97,2 Mio. €) leiten sich wie folgt von einem erwarteten Ertragsteueraufwand ab, der sich bei Anwendung des gesetzlichen Ertragsteuersatzes unter Berücksichtigung lokaler Steuersätze auf das Konzernergebnis nach IFRS vor Ertragsteuern ergeben hätte:

In T€	2016 angepasst*	2017
Ergebnis vor Ertragsteuern	357.740	375.448
Erwarteter Steueraufwand zu lokalen Steuersätzen	- 86.672	- 106.303
Steuereffekt aus Vorjahren	- 13.590	- 14.914
Steuereffekt aus steuerfreien Erträgen	19.855	17.737
Steuereffekt aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen und steuerpflichtigen Erträgen	- 16.522	- 10.598
Nicht erstattungsfähige Quellensteuer	- 4.252	- 4.594
Steuereffekt aus Wertänderungen bei latenten Steueransprüchen	- 491	2.629
Steuereffekt aus Änderung des Steuersatzes	6.034	14.842
Sonstige Steuereffekte	- 1.522	1.402
Steueraufwand	- 97.160	- 99.799

*Bezüglich der Details zur Anpassung verweisen wir auf TZ 2.1 des Anhangs.

Der sich rechnerisch ergebende erwartete Steueraufwand ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dies resultiert insbesondere aus den relativ höheren Ergebnisanteilen in Ländern mit höheren nominellen Steuersätzen. Die Steuereffekte aus Vorjahren resultieren im Wesentlichen aus Anpassungen an laufende Betriebsprüfungen und der Berücksichtigung von Effekten aus der fortlaufenden Risikobewertung. Der Steuereffekt aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen ergibt sich unter anderem aus gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen in Deutschland, der Berücksichtigung von Effekten aus vereinnahmten Dividenden sowie weiteren ertragsabhängigen lokalen Steuern. Der Vorjahreseffekt war durch die Erfassung eines steuerlichen Veräußerungsgewinns beeinflusst. Der Effekt aus Wertänderungen bei latenten Steueransprüchen resultiert unter anderem aus der erstmaligen Nutzung von Verlusten in einer lateinamerikanischen Gesellschaft. Der positive Effekt aus Änderungen des Steuersatzes resultiert insbesondere aus der Neubewertung der latenten Steuern in den USA aufgrund der zum Jahresende 2017 beschlossenen Steuerreform sowie aus Neubewertungen vor allem in Frankreich aufgrund der weiteren Absenkung des Steuersatzes, die ab dem 1. Januar 2019 wirksam wird. Die für das Geschäftsjahr 2017 vorgeschlagene Dividende (siehe TZ 26) wird keine ertragsteuerlichen Konsequenzen für Symrise haben. Für geplante Ausschüttungen von Konzerngesellschaften werden die zukünftig entstehenden Ertrag- und Quellensteuern als latente Steuerverbindlichkeiten abgegrenzt.

Der Betrag der Ertragsteuern, der direkt dem sonstigen Ergebnis belastet oder gutgeschrieben wurde, setzt sich wie folgt zusammen:

In T€	2016 angepasst*			2017		
	vor Steuern	Steuern	nach Steuern	vor Steuern	Steuern	nach Steuern
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	3.710	- 2.872	838	- 159.275	2.230	- 157.045
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	5	0	5	17	0	17
Absicherung von Zahlungsströmen (Währungssicherung)	- 164	45	- 119	1.229	- 356	873
Neubewertungen von leistungsorientierten Pensionsplänen	- 63.869	18.625	- 45.244	8.576	- 2.534	6.042
Steuersatzänderung	0	- 3	- 3	0	- 3.295	- 3.295
Sonstiges Ergebnis	- 60.318	15.795	- 44.523	- 149.453	- 3.955	- 153.408
davon tatsächliche Steuern		- 893			1.933	
davon latente Steuern		16.688			- 5.888	

*Bezüglich der Details zur Anpassung verweisen wir auf TZ 2.1 des Anhangs.

13. ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sind im Anlagespiegel unter den TZ 18 und 19 ersichtlich.

14. ERGEBNIS JE AKTIE

	Einheit	2016 angepasst*	2017
Auf Aktionäre der Symrise AG entfallendes Konzernergebnis	T€	252.363	270.270
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien	Stück	129.812.574	129.812.574
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	€	1,94	2,08

	Einheit	2016 angepasst*	2017
Auf Aktionäre der Symrise AG entfallendes Konzernergebnis	T€	252.363	270.270
Ergebniseffekte aus der Wandelanleihe nach Steuern	T€	0	2.061
Berichtigtes auf Aktionäre der Symrise AG entfallendes Konzernergebnis	T€	252.363	272.331
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien	Stück	129.812.574	129.812.574
Potenziell verwässernde Aktien	Stück	0	4.354.476
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Aktien für das verwässerte Ergebnis	Stück	129.812.574	132.122.865
Verwässertes Ergebnis je Aktie	€	1,94	2,06

*Bezüglich der Details zur Anpassung verweisen wir auf TZ 2.1 des Anhangs.

WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

15. ZAHLUNGSMITTEL UND KURZFRISTIGE EINLAGEN

In T€	31. Dezember 2016	31. Dezember 2017
Zahlungsmittel	193.801	214.843
Kurzfristige Einlagen	107.847	14.662
Summe	301.648	229.505

In Folge des Verkaufs der Pinova Inc. im Dezember 2016 standen über das Jahresende 2016 höhere liquide Mittel zur Verfügung.

16. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

In T€	31. Dezember 2016 angepasst*	31. Dezember 2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	547.358	571.538
Wertberichtigungen	- 19.005	- 14.102
Summe	528.353	557.436

*Bezüglich der Details zur Anpassung verweisen wir auf TZ 2.1 des Anhangs.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht besichert. Der Konzern trägt damit das Risiko, dass es zu Forderungsausfällen kommt. Jedoch mussten in der Vergangenheit nur Ausfälle von untergeordneter Bedeutung seitens Einzelkunden hingenommen werden. Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht näherungsweise ihrem beizulegenden Zeitwert.

Die Fälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich zum Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

In T€	31. Dezember 2016 angepasst*	31. Dezember 2017
Buchwert (Brutto)	547.358	571.538
Weder überfällig noch wertberichtigt	452.079	483.007
Überfällig und teilweise wertberichtigt	68.719	64.551
Überfällig seit 1–30 Tagen	39.242	41.769
Überfällig seit 31–90 Tagen	12.846	11.307
Überfällig seit 91–360 Tagen	6.989	3.949
Mehr als 1 Jahr überfällig	9.642	7.526
Nicht überfällig, aber teilweise wertberichtigt	26.560	23.980
Wertberichtigung	- 19.005	- 14.102
Spezifische Einzelwertberichtigung	- 10.646	- 2.452
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	- 8.359	- 11.650
Summe	528.353	557.436

*Bezüglich der Details zur Anpassung verweisen wir auf TZ 2.1 des Anhangs.

Die Gesellschaften gewähren branchen- und landesübliche Zahlungsziele.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

In T€	2016	2017
1. Januar	13.701	19.005
Veränderungen des Konsolidierungskreises	27	118
Zuführungen	7.127	6.977
Im Berichtsjahr in Anspruch genommen	- 1.103	- 3.230
Wertaufholungen	- 1.391	- 8.120
Währungskursdifferenzen	644	- 648
31. Dezember	19.005	14.102

Das Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist begrenzt durch die Vielzahl von Kunden mit breit diversifizierten Aktivitäten auf unterschiedlichen Märkten. Die Aufwendungen aus Wertberichtigungen und Ausbuchungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter den Vertriebskosten ausgewiesen.

17. VORRÄTE

In T€	31. Dezember 2016	31. Dezember 2017
Rohstoffe	259.204	278.610
Unfertige Erzeugnisse	199.000	214.452
Fertige Erzeugnisse	250.560	277.131
Wertberichtigungen	- 28.333	- 18.682
Summe	680.431	751.511

In den Herstellungskosten sind in Höhe von 1.264,4 Mio. € (2016: 1.207,2 Mio. €) Materialkosten ohne Fremdwährungseffekte enthalten.

Die Vorräte unterliegen ausschließlich branchenüblichen Eigentumsvorbehalten.

18. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

In T€	Geschäfts- oder Firmenwert	Rezepturen ¹⁾ mit bestimmter Nutzungs- dauer	Andere immaterielle Vermögens- werte ²⁾ mit bestimmter Nutzungs- dauer	Aktivierete Entwicklungs- kosten	Geleistete Anzahlungen und immate- rielle Vermö- genswerte in Entwicklung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
1. Januar 2016	1.169.426	722.508	837.147	21.285	10.530	2.760.896
Zugänge aus Unternehmenserwerben	105.454	34.374	127.645	1.949	101	269.523
Abgänge aus Unternehmensverkäufen	- 13.299	- 22.189	- 40.291	- 1.906	0	- 77.685
Zugänge aus Anschaffungen	0	0	4.794	0	10.237	15.031
Zugänge aus Eigenleistungen	0	0	0	1.657	0	1.657
Abgänge	0	0	- 2.283	0	- 102	- 2.385
Umbuchungen	0	0	3.487	433	- 3.920	0
Währungskursdifferenzen	6.313	5.043	2.386	- 222	24	13.544
31. Dezember 2016 angepasst*	1.267.894	739.736	932.885	23.196	16.870	2.980.581
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar 2016	- 45.035	- 508.146	- 185.956	- 16.270	0	- 755.407
Abgänge aus Unternehmensverkäufen	0	1.490	2.681	142	0	4.313
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	0	- 35.609	- 74.831	- 1.648	0	- 112.088
Wertminderungen	0	0	0	- 1.167	0	- 1.167
Abgänge	0	0	1.558	0	0	1.558
Währungskursdifferenzen	- 1.080	- 3.758	- 591	50	0	- 5.379
31. Dezember 2016 angepasst*	- 46.115	- 546.023	- 257.139	- 18.893	0	- 868.170
Buchwerte						
1. Januar 2016	1.124.391	214.362	651.191	5.015	10.530	2.005.489
31. Dezember 2016 angepasst*	1.221.779	193.713	675.746	4.303	16.870	2.112.411
davon Finanzierungsleasing	0	0	1.821	0	0	1.821

1) Rezepturen bestehen hauptsächlich aus Produktionsrezepturen und Technologien.

2) Die anderen immateriellen Vermögenswerte beinhalten vor allem Kundenstämme, Markenrechte, Software, Patente und sonstige Rechte sowie eigene IT-Entwicklungen.

*Bezüglich der Details zur Anpassung verweisen wir auf TZ 2.1 des Anhangs.

In T€	Geschäfts- oder Firmenwert	Rezepturen ¹⁾ mit bestimmter Nutzungs- dauer	Andere immaterielle Vermögens- werte ²⁾ mit bestimmter Nutzungs- dauer	Aktivierte Entwicklungs- kosten	Geleistete Anzahlungen und immate- rielle Vermö- genswerte in Entwicklung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
1. Januar 2017	1.267.894	739.736	932.885	23.196	16.870	2.980.581
Zugänge aus Unternehmenserwerben	6.761	3.138	2.999	1.606	135	14.639
Zugänge aus Anschaffungen	0	0	7.744	0	9.585	17.329
Zugänge aus Eigenleistungen	0	0	0	1.598	148	1.746
Abgänge	0	0	- 1.689	- 7.817	- 106	- 9.612
Umbuchungen	0	0	8.100	0	- 8.100	0
Währungskursdifferenzen	- 48.937	- 30.808	- 29.563	- 189	326	- 109.171
31. Dezember 2017	1.225.718	712.066	920.476	18.394	18.858	2.895.512
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar 2017	- 46.115	- 546.023	- 257.139	- 18.893	0	- 868.170
Zugänge aus Unternehmenserwerben	0	0	0	- 772	0	- 772
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	0	- 33.702	- 73.528	- 1.388	0	- 108.618
Abgänge	0	0	1.689	7.817	0	9.506
Währungskursdifferenzen	3.094	24.534	10.824	- 20	0	38.432
31. Dezember 2017	- 43.021	- 555.191	- 318.154	- 13.256	0	- 929.622
Buchwerte						
1. Januar 2017	1.221.779	193.713	675.746	4.303	16.870	2.112.411
31. Dezember 2017	1.182.697	156.875	602.322	5.138	18.858	1.965.890
davon Finanzierungsleasing	0	0	1.477	0	0	1.477

1) Rezepturen bestehen hauptsächlich aus Produktionsrezepturen und Technologien.

2) Die anderen immateriellen Vermögenswerte beinhalten vor allem Kundenstämme, Markenrechte, Software, Patente und sonstige Rechte sowie eigene IT-Entwicklungen.

Bezüglich der Zugänge aus Unternehmenserwerben verweisen wir auf TZ 2.4. Die Zugänge aus Anschaffungen betreffen im Wesentlichen Anzahlungen auf Software, vorrangig SAP-Anwendungen, und Stoffregistrierungen nach der Europäischen Chemikalienverordnung (REACH).

Die aktivierten Entwicklungskosten inklusive im Erstellungsprozess befindliche aktivierte Entwicklungskosten beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 5,4 Mio. € (31. Dezember 2016: 4,2 Mio. €).

Die Abschreibungen auf Rezepturen sind dem Fertigungsbereich zugeordnet und somit in den Herstellungskosten enthalten. In den Vertriebskosten sind die Abschreibungen auf Kundenstämme und Markenrechte ausgewiesen; die Abschreibungen auf die übrigen immateriellen Vermögenswerte sind den entsprechenden Funktionsbereichen der Konzerngewinn- und -verlustrechnung zugeordnet.

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT NACH SEGMENTEN

In T€	31. Dezember 2016 angepasst*	31. Dezember 2017
Scent & Care	245.488	224.408
Flavor	539.932	530.610
Nutrition	436.359	427.679
Summe	1.221.779	1.182.697

*Bezüglich der Details zur Anpassung verweisen wir auf TZ 2.1 des Anhangs.

19. SACHANLAGEN

In T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Anschaftungs- und Herstellungskosten					
1. Januar 2016	476.988	616.459	211.040	91.708	1.396.195
Zugänge aus Unternehmenserwerben	26.436	102.720	1.132	7.338	137.626
Abgänge aus Unternehmensverkäufen	-9.335	-23.346	-1.374	-6.022	-40.077
Andere Zugänge	4.877	17.200	16.199	112.814	151.090
Abgänge	-1.890	-7.830	-6.086	-585	-16.391
Umbuchungen	18.891	45.626	12.391	-76.908	0
Währungskursdifferenzen	5.510	9.868	4.613	1.834	21.825
31. Dezember 2016 angepasst*	521.477	760.697	237.915	130.179	1.650.268
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar 2016	-195.083	-370.711	-139.996	-270	-706.060
Zugänge aus Unternehmenserwerben	-564	-4.050	-71	0	-4.685
Abgänge aus Unternehmensverkäufen	507	2.124	234	0	2.865
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	-18.954	-51.222	-18.207	0	-88.383
Wertminderungen	0	-605	-698	0	-1.303
Abgänge	1.553	6.835	5.818	270	14.476
Umbuchungen	26	-2	-24	0	0
Währungskursdifferenzen	-2.030	-5.120	-2.650	0	-9.800
31. Dezember 2016 angepasst*	-214.545	-422.751	-155.594	0	-792.890
Buchwerte					
1. Januar 2016	281.905	245.748	71.044	91.438	690.135
31. Dezember 2016 angepasst*	306.932	337.946	82.321	130.179	857.378
davon Finanzierungsleasing	5.917	1.759	31	0	7.707

*Bezüglich der Details zur Anpassung verweisen wir auf TZ 2.1 des Anhangs.

In T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Anschaftungs- und Herstellungskosten					
1. Januar 2017	521.477	760.697	237.915	130.179	1.650.268
Zugänge aus Unternehmenserwerben	1.563	501	320	0	2.384
Andere Zugänge	8.244	16.029	16.164	145.381	185.818
Abgänge	- 1.444	- 5.315	- 10.509	- 270	- 17.538
Umbuchungen	31.713	51.482	16.643	- 99.838	0
Währungskursdifferenzen	- 22.119	- 41.297	- 13.364	- 11.955	- 88.735
31. Dezember 2017	539.434	782.097	247.169	163.497	1.732.197
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar 2017	- 214.545	- 422.751	- 155.594	0	- 792.890
Zugänge aus Unternehmenserwerben	0	0	- 14	0	- 14
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	- 19.730	- 49.808	- 20.420	0	- 89.958
Wertminderungen	0	- 112	- 30	0	- 142
Abgänge	1.336	5.052	10.192	0	16.580
Umbuchungen	92	- 51	- 41	0	0
Währungskursdifferenzen	8.818	19.723	7.306	0	35.847
31. Dezember 2017	- 224.029	- 447.947	- 158.601	0	- 830.577
Buchwerte					
1. Januar 2017	306.932	337.946	82.321	130.179	857.378
31. Dezember 2017	315.405	334.150	88.568	163.497	901.620
davon Finanzierungsleasing	3.370	1.458	17	0	4.845

Bezüglich der Zugänge aus Unternehmenserwerben verweisen wir auf TZ 2.4. Die anderen Zugänge beinhalten Investitionen in Kapazitätserweiterungen wie beispielsweise in die Sprühtrocknung in den USA sowie in das neue Forschungs- und Entwicklungszentrum in Singapur. In den Zugängen sind aktivierte Fremdkapitalkosten in Höhe von 1,2 Mio. € (31. Dezember 2016: 0,7 Mio. €) enthalten. Der zugrunde gelegte Finanzierungskostensatz beläuft sich auf 2,32 % (31. Dezember 2016: 2,71 %).

20. LATENTE STEUERANSPRÜCHE/-VERBINDLICHKEITEN

In T€	31. Dezember 2016 angepasst*			31. Dezember 2017		
	Steuer- ansprüche	Steuer- verbindlich- keiten	Erträge (+)/ Aufwen- dungen (-)	Steuer- ansprüche	Steuer- verbindlich- keiten	Erträge (+)/ Aufwen- dungen (-)
Immaterielle Vermögenswerte	3.825	219.981	26.184	6.708	187.372	36.089
Sachanlagen	9.204	72.423	- 1.134	8.185	59.017	12.387
Finanzielle Vermögenswerte	1.157	8	- 6	1.011	8	- 146
Vorräte	18.108	313	1.081	15.712	264	- 2.347
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vorauszahlungen und sonstige Vermögenswerte	4.089	17.011	- 5.543	15.439	6.089	22.329
Rückstellungen für Pensionen	85.782	0	1.725	79.524	0	4.329
Sonstige Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	41.621	2.851	12.543	23.293	19.647	- 35.124
Anteile an Tochterunternehmen	0	3.700	0	0	2.000	1.700
Verlustvorträge	51.766	0	- 16.598	34.834	0	- 16.932
Zwischensumme	215.552	316.287	18.252	184.706	274.397	22.285
Saldierung	- 112.331	- 112.331	0	- 78.536	- 78.536	0
Summe	103.221	203.956	18.252	106.170	195.861	22.285

*Bezüglich der Details zur Anpassung verweisen wir auf TZ 2.1 des Anhangs.

Im Jahr 2017 belief sich der latente Steuerertrag auf 22,3 Mio. € gegenüber einem latenten Steuerertrag von 18,3 Mio. € im Jahr 2016. Die Veränderung des latenten Steuerertrags resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten sowie der Nutzung von Verlustvorträgen. Zusätzlich führte die Neubewertung latenter Steuern insbesondere in den USA und Frankreich im Saldo zu einem latenten Steuerertrag. Der latente Steuerertrag in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vorauszahlungen und sonstige Vermögenswerte ist durch die Veränderung einer internen US-Dollar Finanzierung und der damit zusammenhängenden Fremdwährungsbewertung beeinflusst. Hinsichtlich der Veränderung der Pensionsrückstellungen und der damit verbundenen Veränderung der latenten Steuern verweisen wir auf TZ 12. Insgesamt bestanden am Stichtag körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 150,4 Mio. € (31. Dezember 2016: 176,6 Mio. €). Von den körperschaftsteuerlichen Verlusten sind 0,4 Mio. € zeitlich begrenzt nutzbar. Die vermehrte Inanspruchnahme von steuerlichen Verlustvorträgen gegenüber dem Vorjahr führte zu einem Anstieg des latenten Steueraufwands. Die Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge und damit die Bewertung der entsprechenden latenten Steueransprüche sind durch eine Steuerplanung untermauert. Die Veränderung des Nichtansatzes von latenten Steueransprüchen beträgt zum Stichtag - 2,6 Mio. € (31. Dezember 2016: 0,5 Mio. €).

Die Berechnung der ausländischen Einkommensteuern basiert auf den gesetzlichen Regelungen des jeweiligen Landes. Die Steuersätze der einzelnen Gesellschaften liegen zwischen 0 % und 40 %.

Gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) sind passive latente Steuern auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem in der Konzernbilanz erfassten anteiligen Eigenkapital einer Tochtergesellschaft und dem Beteiligungsbuchwert für diese Tochtergesellschaft in der Steuerbilanz der Muttergesellschaft zu bilden (sogenannte Outside Basis Differences), wenn mit der Realisierung zu rechnen ist. Ursächlich für diese Unterschiedsbeträge sind im Wesentlichen thesaurierte Gewinne in- und ausländischer Tochtergesellschaften. Auf diese temporären Differenzen in Höhe von 335,0 Mio. € im Jahr 2017 und 223,0 Mio. € im Jahr 2016 wurden keine latenten Steuerverbindlichkeiten angesetzt, da sie auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden oder keiner entsprechenden Besteuerung unterliegen. Im Falle von Ausschüttungen von Tochtergesellschaften unterlägen diese einer Dividendenbesteuerung von 5 %. Ausschüttungen aus dem Ausland könnten darüber hinaus Quellensteuer auslösen. Zum 31. Dezember 2017 wurden für geplante Dividendenzahlungen 2,0 Mio. € (31. Dezember 2016: 3,7 Mio. €) passive latente Steuern aus Anteilen von Tochterunternehmen berücksichtigt.

21. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

22. KURZ- UND LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

In T€	31. Dezember 2016			31. Dezember 2017		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	227.085	45.683	272.768	81.245	23.907	105.152
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	300.404	1.167.650	1.468.054	950	1.514.519	1.515.469
Zinsabgrenzungen	8.847	212	9.059	6.779	338	7.117
Summe	536.336	1.213.545	1.749.881	88.974	1.538.764	1.627.738

Die Verpflichtungen aus dem Darlehen mit der Europäischen Investitionsbank (im Folgenden EIB genannt) und dem Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (im Folgenden KfW genannt) sowie die Inanspruchnahme der Revolving Credit Facility sind Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten enthalten vor allem die Verbindlichkeiten aus dem Eurobond, dem US Private Placement, dem Schuldscheindarlehen und der 2017 begebenen Wandelanleihe.

Der Rückgang der Finanzverbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus der Tilgung des im abgelaufenen Geschäftsjahr fälligen Eurobonds (Buchwert 31. Dezember 2016: 299,5 Mio. €) sowie der im Jahr 2017 fälligen Term Loans (Buchwerte 31. Dezember 2016 insgesamt: 179,9 Mio. €), denen die im abgelaufenen Geschäftsjahr begebene Wandelanleihe (Buchwert 31. Dezember 2017: 365,7 Mio. €) gegenübersteht.

Symrise hat im Wege einer Privatplatzierung bei institutionellen Investoren zum 20. Juni 2017 eine Wandelanleihe mit einem Gesamtnennwert von 400,0 Mio. €, einer nominalen Verzinsung von 0,2375 % und einer Laufzeit von sieben Jahren emittiert. Eine erstmalige Wandlung ist grundsätzlich nach fünf Jahren vorgesehen. Unter bestimmten Voraussetzungen, die nicht im Ermessen des Emittenten und des Wandelschuldinhabers liegen, ist eine vorzeitige Wandlung der Anleihe möglich. Wird das Wandlungsrecht nicht ausgeübt, wird die Wandelanleihe am 20. Juni 2024 zum Nennwert zurückgezahlt. Die Zinszahlung erfolgt jährlich zum 20. Juni, bis das Wandlungsrecht ausgeübt oder die Finanzverbindlichkeit zurückgezahlt wird. Der Effektivzins der finanziellen Verbindlichkeit bei Zugang beträgt 1,5376 % p.a. Die detaillierte Aufteilung des Nominalvolumens und der Transaktionskosten auf das Fremd- und Eigenkapital ist nachfolgend dargestellt:

In T€	
Nominalvolumen Wandelanleihe	400.000
davon Fremdkapitalkomponente zum Ausgabezeitpunkt	365.737
davon Eigenkapitalkomponente	34.263
Transaktionskosten	- 2.938
davon Fremdkapitalkomponente zum Ausgabezeitpunkt	- 2.687
davon Eigenkapitalkomponente	- 251
Nettoerlöse	397.062
davon Fremdkapitalkomponente zum Ausgabezeitpunkt	363.050
davon Eigenkapitalkomponente	34.012
In T€	
	31. Dezember 2017
Fremdkapitalkomponente zum Ausgabezeitpunkt	363.050
Zinszuwachs und amortisierte Transaktionskosten	2.668
Fremdkapitalkomponente zum Bilanzstichtag	365.718

Die Eigenkapitalkomponente wird als Teil der Kapitalrücklage ausgewiesen (siehe TZ 26).

Im Geschäftsjahr wurden mit einem Nominalwert von 45,0 Mio. € (31. Dezember 2016: 5,0 Mio. €) Kredite der Revolving Credit Facility EUR in Anspruch genommen. Das Volumen beträgt unverändert 300,0 Mio. € mit einer Restlaufzeit von vier Jahren. Von der Option, das Volumen auf 500,0 Mio. € aufzustocken, wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Zusätzlich zu diesem Rahmenkredit bestehen weitere bilaterale Kreditlinien mit verschiedenen Kreditinstituten zur Abdeckung des kurzfristigen Finanzierungsbedarfs. Am 31. Dezember 2017 standen Symrise daraus nicht gezogene Kreditlinien in Höhe von nominal 267,5 Mio. € (31. Dezember 2016: 307,5 Mio. €) und 34,6 Mio. USD (31. Dezember 2016: 40,0 Mio. USD) zur Verfügung.

Symrise hat sich bei der Revolving Credit Facility, dem KfW-Darlehen, dem US Private Placement sowie bei dem EIB-Darlehen zur Einhaltung von festgelegten Grenzen der Nettoverschuldung im Verhältnis zu einem vertraglich definierten EBITDA (Leverage Covenant, siehe TZ 28) verpflichtet. Diese Kennzahl wird vierteljährlich auf Einhaltung überprüft und wurde wie im Vorjahr stets eingehalten.

Die Finanzverbindlichkeiten beinhalten Buchwerte in ausländischen Währungen (USD, CAD) in Höhe von 205,8 Mio. € (31. Dezember 2016: 251,3 Mio. €).

	End-/Fälligkeit		Nominalzinssatz	Nominalbetrag in Tsd. Emissionswährung
Symrise AG				
Revolving Credit Facility EUR*	Mai 2021	0,45 %	Euribor + 0,45 %	45.000 EUR
EIB-Darlehen	April 2020	2,59 %	fix	40.909 USD
KfW-Darlehen	September 2019	1,45 %	fix	5.866 EUR
Eurobond 2014	Juli 2019	1,75 %	fix	500.000 EUR
Wandelanleihe	Juni 2024	0,24 %	fix	400.000 EUR
US Private Placement	November 2020	4,09 %	fix	175.000 USD
Schuldscheinanleihe (5Y)	Dezember 2020	0,91 %	fix	122.500 EUR
Schuldscheinanleihe (5Y)	Dezember 2020	0,70 %	Euribor + 0,70 %	38.500 EUR
Schuldscheinanleihe (7Y)	Dezember 2022	1,34 %	fix	224.000 EUR
Schuldscheinanleihe (7Y)	Dezember 2022	0,85 %	Euribor + 0,85 %	37.500 EUR
Schuldscheinanleihe (10Y)	Dezember 2025	1,96 %	fix	67.500 EUR
Schuldscheinanleihe (10Y)	Dezember 2025	1,10 %	Euribor + 1,10 %	10.000 EUR
Probi AB, Schweden				
Revolving Credit Facility USD*	Juni 2019	3,09 %	Libor + 1,40 %	21.500 USD
Ecuaprotein SA, Ecuador				
Shareholder Loan	September 2020	5,00 %	fix	3.988 USD
Term Loan	Dezember 2018	8,00 %	fix	301 USD
Diana Food Inc., Kanada (vormals Nutra Canada Inc.)				
Promotional Loan	April 2023	0,00 %	fix	2.606 CAD
Symrise Inc., USA				
Revolving Credit Facility USD*	Januar 2018	4,75 %	Libor + 1,50 %	2.159 USD
Diana US Inc., USA				
Promotional Loan	Juni 2019	0,00 %	fix	995 USD
Scelta Umami BV, Niederlande				
Term Loan	September 2029	5,50 %	fix	667 EUR
Octopepper SAS, Frankreich				
Promotional Loan	Januar 2022	4,90 %	fix	264 EUR
Term Loan	Dezember 2020	2,40 %	fix	279 EUR
Spécialités Pet Food SAS, Frankreich				
Promotional Loan	Juni 2025	0,00 %	fix	503 EUR
Übrige Finanzverbindlichkeiten				364 EUR

* Es ist jeweils die in Anspruch genommene Kreditlinie als Nominalbetrag angegeben.

23. KURZFRISTIGE SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In T€	31. Dezember 2016 angepasst*	31. Dezember 2017
Personalverbindlichkeiten	78.382	78.553
Sonstige Steuern	20.838	20.638
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	21.638	20.259
Steuern auf Löhne/Gehälter, Sozialversicherungsabgaben und sonstige Sozialleistungen	15.049	15.965
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	16.878	20.506
Summe	152.785	155.921

*Bezüglich der Details zur Anpassung verweisen wir auf TZ 2.1 des Anhangs.

Die Personalverbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Jahresprämien und Boni sowie Abgrenzungen für noch nicht genommenen Urlaub. In den sonstigen Steuern sind vor allem Verpflichtungen aus Umsatzsteuer enthalten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden berücksichtigen Abgrenzungen für Rabatte und Boni sowie Gutschriften an Kunden.

Die übrigen kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus diversen, im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit angefallenen Verwaltungs- und Vertriebskosten.

24. KURZ- UND LANGFRISTIGE SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

In T€	Personal- rückstellungen	Rückstellungen für Rückbau- verpflichtungen	Rückstellungen für Rechts- streitigkeiten	Übrige Rückstellungen	Summe
1. Januar 2017	25.268	3.782	2.721	5.085	36.856
davon langfristig	14.483	3.633	1.865	2.481	22.462
Veränderung des Konsolidierungskreises	107	-	-	-	107
Zuführung	1.529	1.475	2.545	1.226	6.775
Inanspruchnahme	-4.888	-	-506	-1.390	-6.784
Auflösung	-949	-110	-459	-854	-2.372
Zinsaufwand	487	105	107	8	707
Währungskursdifferenzen	-687	-448	-360	-289	-1.784
31. Dezember 2017	20.867	4.804	4.048	3.786	33.505
davon langfristig	11.966	4.773	2.955	1.379	21.073

Die Personalrückstellungen umfassen im Wesentlichen solche für Jubiläen (12,0 Mio. €; 31. Dezember 2016: 12,2 Mio. €) und für Abfindungen (3,9 Mio. €, 31. Dezember 2016: 3,8 Mio. €). Die Jubiläumsverpflichtungen wurden im Geschäftsjahr mit 1,7 % gegenüber 1,6 % im Vorjahr abgezinst.

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen bestehen aus Verpflichtungen gegenüber Vermietern zur Herstellung des Zustands vor Überlassung der Mietsache. Der Barwert der Rückbauverpflichtungen wird in der Periode erfasst, in der die Verpflichtungen entstanden sind. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass die entsprechenden Mittelabflüsse zum Zeitpunkt der Beendigung des jeweiligen Mietverhältnisses anfallen, wobei sowohl das Ende des Mietverhältnisses als auch die Höhe der zu erbringenden Leistung jeweils geschätzt worden ist.

Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten bestehen für anhängige Verfahren in Lateinamerika und Frankreich. Jede einzelne Rechtsstreitigkeit hat für sich keinen signifikanten Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Symrise AG.

Die übrigen Rückstellungen enthalten im Einzelnen nicht wesentliche Positionen, weshalb auf einen gesonderten Ausweis verzichtet wurde. Wir gehen davon aus, dass der Mittelabfluss sämtlicher kurzfristiger Rückstellungen innerhalb der nächsten Monate, spätestens bis zum Ende des Jahres 2018, erfolgen wird.

25. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Einzelne Gesellschaften haben Pensionspläne aufgesetzt, die entweder direkt durch die Bildung von Rückstellungen oder durch Beiträge an konzernexterne Fondsgesellschaften finanziert werden. Die Art und Weise, wie diese Leistungen gegenüber den Mitarbeitern erbracht werden, ist von den einzelnen gesetzlichen, fiskalischen und wirtschaftlichen Bedingungen der Länder abhängig. Darüber hinaus gewährt der Konzern vereinzelt zusätzlich medizinische Versorgungsleistungen an seine Mitarbeiter nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Pensionsleistungen sowie die medizinischen Versorgungsleistungen werden in der Regel an dem Lohn und Gehalt der Mitarbeiter und der jeweiligen Betriebszugehörigkeit bemessen. Die Verpflichtung bezieht sich sowohl auf die bereits im Ruhestand befindlichen Mitarbeiter als auch auf den Anspruch der zukünftigen Pensionäre.

Durch die Pensionspläne ist Symrise keinen über die üblichen versicherungsmathematischen Risiken – wie Langlebensrisiken, Zinsrisiken, Währungsrisiken und Kapitalmarktrisiken bezüglich des Planvermögens – hinausgehenden Risiken ausgesetzt.

Die Merkmale der für Symrise wesentlichen Pläne werden im Folgenden beschrieben:

DEUTSCHLAND

In Deutschland gewährt Symrise Pensionsleistungen durch Versorgungspläne mit arbeitgeberfinanzierten Altzusagen (leistungsorientiert) und verschiedene Pläne mit Entgeltumwandlungen (beitrags- und leistungsorientiert).

Die ordentliche Mitgliedschaft der Arbeitnehmer der früheren Haarmann & Reimer GmbH, Deutschland, in der Bayer-Pensionskasse VVaG wurde mit Wirkung vom 31. März 2003 beendet. Die Arbeitnehmer der Haarmann & Reimer GmbH, die zu diesem Zeitpunkt ordentliche Mitglieder waren, sind seit dem 1. April 2003 außerordentliche Mitglieder geworden. Ordentliche Mitglieder, die am 31. März 2003 verfallbare Anwartschaften hatten, konnten sich ihre bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Rentenanwartschaften (ohne Arbeitgeberbeiträge) in Form einer Kapitalisierung auszahlen lassen und sind seitdem keine Mitglieder der Bayer-Pensionskasse mehr. Für alle zum Zeitpunkt 31. März 2003 in der Bayer-Pensionskasse befindlichen ordentlichen Mitglieder wurde mit Wirkung zum 1. April 2003 in Deutschland eine Versorgungsordnung in Form einer Direktzusage eingeführt, die über eine Bruttoentgeltumwandlung bedient wird (3 % bis maximal zur jeweils geltenden Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West). Für Entgeltbestandteile oberhalb der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze besteht für diesen Personenkreis aufgrund einer Versorgungsordnung eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung bis zu einer wertmäßig begrenzten Höhe. Den früheren Arbeitnehmern der Haarmann & Reimer GmbH ist bei der Einführung einer neuen Versorgungsordnung garantiert worden, dass sich durch den Unternehmenszusammenschluss keine Verschlechterung in der betrieblichen Altersversorgung ergeben darf. Die Leistungen müssen auf dem Niveau vor der Zeit des Unternehmenszusammenschlusses beibehalten werden. Dies ist durch die neue Versorgungsordnung gewährleistet. Ebenso bietet das Unternehmen aufgrund dieser Garantie den früheren Haarmann & Reimer GmbH Arbeitnehmern im Tarifbereich eine zusätzliche freiwillige Entgeltumwandlung in Form einer Direktzusage an. Arbeitnehmerbeitrag und Unternehmenszuschuss zusammen sind auf maximal 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West begrenzt.

Bis zum 31. Dezember 1981 ins Unternehmen eingetretene frühere Dragoco Mitarbeiter unterliegen einer arbeitgeberfinanzierten Pensionsordnung. Die Höhe der hieraus resultierenden Rentenzahlungen hängt von der Betriebszugehörigkeit und dem letzten monatlichen Bruttoentgelt ab.

Alle zum 1. April 2003 keiner Versorgungsordnung angehörenden Mitarbeiter hatten ab diesem Zeitpunkt die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis in Form einer Direktzusage durch Entgeltumwandlung an einer zum 31. Dezember 2010 geschlossenen Versorgungsordnung teilzunehmen. Arbeitnehmerbeitrag und Unternehmenszuschuss zusammen waren auf maximal 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West begrenzt.

Seit dem 1. Januar 2010 werden alle unbefristeten Neueintritte bei Symrise an den deutschen Standorten verpflichtet, ab dem siebten Monat ihrer Beschäftigung in die Rheinische Pensionskasse (RPK) einzutreten. Hierbei zahlt der Mitarbeiter 2 % seines Einkommens aus Bruttoentgeltumwandlung in die RPK ein (Pflichtbeitrag), das Unternehmen stockt den Betrag in gleicher Höhe auf. Freiwillige Beiträge sind möglich und werden ebenfalls in gleicher Höhe vom Unternehmen geleistet. Arbeitnehmerbeitrag und Unternehmenszuschuss zusammen sind auf maximal 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West begrenzt. Bereits im Unternehmen beschäftigte Mitarbeiter, die im Gegensatz zu ehemaligen Haarmann & Reimer Mitarbeitern oder bis zum 31. Dezember 1981 eingetretenen Dragoco Mitarbeitern keiner Versorgungsordnung angehören, konnten bis zum 30. September 2010 mit Wirkung zum 1. Januar 2011 auf freiwilliger Basis ihre Mitgliedschaft in der RPK erklären.

Darüber hinaus haben alle außertariflichen Mitarbeiter und Führungskräfte auf freiwilliger Basis die Möglichkeit, sich in Form einer Direktzusage durch Entgeltumwandlung zusätzliche Altersversorgungsbausteine zu erwerben. Einen Unternehmenszuschuss gibt es für diese sogenannte „Deferred Compensation“ nicht.

Die betriebliche Altersversorgung über die RPK als externem Versorgungsträger wird als beitragsorientierter Versorgungsplan klassifiziert und es wurde dafür keine Pensionsrückstellung gebildet. Alle anderen Verpflichtungen aus Leistungszusagen sind als leistungsorientierte Versorgungspläne bilanziert und damit in der Pensionsrückstellung berücksichtigt. Für diese besteht kein Planvermögen.

USA

In den USA gewährt Symrise Pensionsleistungen durch einen leistungsorientierten Plan, den sogenannten Mass Mutual Plan, sowie medizinische Versorgungsleistungen. Beide Pläne sind eingefroren, das heißt, die Pläne sind für Neueintritte ebenso wie für die Erdienung weiterer Ansprüche seit 2012 beziehungsweise seit 2003 geschlossen. Die Höhe der Versorgungsleistungen aus dem Mass Mutual Plan bestimmt sich auf Basis des durchschnittlichen Endgehalts sowie der Jahre der Unternehmenszugehörigkeit. Das für diesen Versorgungsplan gehaltene Planvermögen wird in sogenannten Pooled Separate Accounts bei der Massachusetts Mutual Life Insurance Company gehalten, die das Vermögen zur Vermeidung von Risikokonzentrationen diversifiziert anlegt. Die Anlageentscheidungen werden von einem Anlageausschuss, dem Benefit Oversight Committee, getroffen, der zugleich auch für die rechtmäßige Verwaltung zuständig ist und die treuhändische Verantwortung trägt. Er setzt sich aus fünf Symrise Mitarbeitern zusammen. Die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen beider Pläne basieren auf dem US-amerikanischen Employee Retirement Income Security Act (ERISA), der unter anderem Mindestfinanzierungsniveaus vorgibt, die auf Basis einer jährlichen Bewertung ermittelt werden. Einzahlungen durch die Planteilnehmer in das Planvermögen finden nicht statt.

Die als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gezeigte leistungsorientierte Verpflichtung lässt sich wie folgt herleiten:

In T€	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtung	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017
1. Januar	486.554	566.425	- 41.902	- 43.873	444.652	522.552
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst						
Laufender Dienstzeitaufwand	15.032	17.291	-	-	15.032	17.291
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (-)	12.652	10.504	- 1.417	- 1.444	11.235	9.060
Im sonstigen Ergebnis erfasst						
Neubewertungen						
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste						
aufgrund Veränderungen der demographischen Annahmen	1.068	- 4.512	-	-	1.068	- 4.512
aufgrund Veränderungen der finanziellen Annahmen	59.169	2.777	-	-	59.169	2.777
aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	4.459	- 2.926	-	-	4.459	- 2.926
Ertrag aus Planvermögen (ohne Beträge, die im Nettozinsaufwand enthalten sind)	-	-	- 827	- 3.915	- 827	- 3.915
Währungskursdifferenzen	2.032	- 9.139	- 1.486	5.228	546	- 3.911
Sonstiges						
Arbeitgeberbeiträge	-	-	- 548	- 1.477	- 548	- 1.477
Gezahlte Leistungen	- 14.541	- 14.783	2.307	3.212	- 12.234	- 11.571
31. Dezember	566.425	565.637	- 43.873	- 42.269	522.552	523.368
davon Pensionspläne	553.776	554.095	- 43.873	- 42.269	509.903	511.826
davon medizinische Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	12.649	11.542	-	-	12.649	11.542

Der gesamte Barwert der Leistungsverpflichtung enthält zum Ende des abgelaufenen Jahres 315.304 T€ für aktive Mitarbeiter (31. Dezember 2016: 323.955 T€), 48.483 T€ für ehemalige Arbeitnehmer mit unverfallbaren Leistungsansprüchen (31. Dezember 2016: 50.658 T€) und 201.850 T€ für Pensionäre und deren Hinterbliebene (31. Dezember 2016: 191.812 T€). Von diesem gesamten Barwert der Leistungsverpflichtung entfallen 554.346 T€ (31. Dezember 2016: 554.420 T€) auf unverfallbare Ansprüche, die restlichen 11.291 T€ (31. Dezember 2016: 12.005 T€) berücksichtigen verfallbare Ansprüche.

Die durchschnittlich gewichtete Laufzeit des Barwerts der Leistungsverpflichtung aus leistungsorientierten Plänen beträgt insgesamt 20,0 Jahre (31. Dezember 2016: 19,5 Jahre). Sie verteilt sich mit 24,5 Jahren auf aktive Mitarbeiter, mit 23,5 Jahren auf ehemalige Arbeitnehmer mit unverfallbaren Leistungsansprüchen und mit 11,7 Jahren auf Pensionäre und deren Hinterbliebene.

Die leistungsorientierten Pläne sind mit Ausnahme der Versorgungsordnungen in den USA (Mass Mutual Plan), in Japan und in Indien nicht durch Planvermögen gedeckt. Das Planvermögen zum Jahresende sichert einen Barwert der Leistungsverpflichtung von 56.349 T€ (31. Dezember 2016: 61.090 T€). Die Finanzierung der nicht durch Planvermögen gegebenen Zusagen erfolgt über den operativen Cashflow der Symrise AG und ihrer Tochtergesellschaften.

Das Planvermögen von 42.269 T€ (31. Dezember 2016: 43.873 T€) besteht im Wesentlichen für Pensionszusagen in den USA (36.625 T€; 31. Dezember 2016: 38.070 T€) und ist in sogenannten Pooled Separate Accounts bei der Massachusetts Mutual Life Insurance Company angelegt. Auf diesen Konten werden Anteile an Fondsvermögen gehalten, das in Geldmarktpapiere, Anleihen sowie in speziell wachstums- und wertorientierte Wertpapiere investiert ist. Die Preisnotierungen für diese Anteile sind von aktiven Märkten ableitbar (Fair Value-Hierarchie Level 2). Darüber hinaus besteht Planvermögen in Japan (5.345 T€; 31. Dezember 2016: 5.517 T€) und in Indien (299 T€; 31. Dezember 2016: 286 T€). Das Vermögen in Japan ist in einem Fonds bei der Japan Master Trust Bank angelegt, die zum Jahresende 2017 das Vermögen in japanische und ausländische Anleihen und Aktien investiert hat, deren Preise ebenfalls aus aktiven Märkten ableitbar sind. Es übersteigt die leistungsorientierte Verpflichtung und wurde auf die Vermögensobergrenze begrenzt (Asset Ceiling). Der Effekt daraus ist unwesentlich (90 T€) und innerhalb des Ertrags aus Planvermögen unter den Neubewertungen berichtet. Das Planvermögen in Indien ist bei einer Lebensversicherung angelegt, für die kein Preis an aktiven Märkten existiert. Symrise erwartet, dass im Jahr 2018 Beiträge in Höhe von 113 T€ (Erwartung im Jahr 2016 für 2017: 141 T€) in das Planvermögen eingezahlt werden.

Die Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtung gliedert sich nach Regionen wie folgt:

In T€	31. Dezember 2016	31. Dezember 2017
EAME	488.089	493.013
Nordamerika	29.106	24.985
Lateinamerika	4.056	4.146
Asien/Pazifik	1.301	1.224
Summe	522.552	523.368

Den versicherungsmathematischen Bewertungen lagen die folgenden Annahmen zugrunde:

In %	2016	2017
Abzinsungssatz		
Deutschland	1,60	1,70
USA	4,02	3,64
Übrige Länder	2,11	2,28
Gehaltstrend		
Deutschland	2,25	2,25
Übrige Länder	2,99	3,25
Rententrend		
Deutschland	1,50	1,70
Übrige Länder	2,01	2,01
Kostensteigerung für medizinische Versorgungsleistungen		
USA	7,20	6,70
Übrige Länder	8,25	8,76

Die Annahmen über Sterblichkeitsraten basieren auf veröffentlichten Sterbetafeln. Für die in Deutschland ausgesprochenen Pensionszusagen bestimmt sich die Sterblichkeitsrate nach den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Der Mass Mutual Plan in den USA ist auf Basis der Richttafel RP 2014 employee and retiree mortality berechnet. Allen weiteren versicherungsmathematischen Bewertungen im Ausland liegen länderspezifische Sterbetafeln zugrunde.

Der Barwert der Leistungsverpflichtung ist von oben genannten versicherungsmathematischen Annahmen abhängig. Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich dieser Barwert zum jeweiligen Bilanzstichtag bei der Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen um jeweils einen Prozentpunkt verändert hätte:

In T€	Veränderung des Barwerts der Leistungsverpflichtung			
	Erhöhung		Rückgang	
	2016	2017	2016	2017
Abzinsungssatz	- 98.788	- 102.232	130.645	134.085
Gehaltstrend	15.749	19.991	- 14.507	- 17.666
Rententrend	70.573	68.427	- 58.545	- 56.869
Kostensteigerung für medizinische Versorgungsleistungen	1.624	1.410	- 1.334	- 1.162

Zur Bestimmung der Sensitivität bezüglich der Lebenserwartung wurde die Sterblichkeitsrate für die in den Plänen begünstigten Personen um 10,0 % erhöht beziehungsweise reduziert. Die Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeit führt zu einer Erhöhung der Lebenserwartung und ist abhängig vom individuellen Alter der begünstigten Personen. Die Erhöhung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10,0 % führt bei den von Symrise erteilten Pensionszusagen zu einer Reduzierung des Barwerts der Leistungsverpflichtung um 21.614 T€ (31. Dezember 2016: 21.236 T€). Dagegen führt die Reduzierung um 10,0 % zu einer Erhöhung des Barwerts der Leistungsverpflichtung um 23.743 T€ (31. Dezember 2016: 23.604 T€).

Eine Veränderung von 1,0 Prozentpunkten bei der Annahme der Kostensteigerung für medizinische Versorgungsleistungen würde sich wie folgt auf den laufenden Dienstzeitaufwand auswirken:

In T€	Veränderung des laufenden Dienstzeitaufwands			
	Erhöhung		Rückgang	
	2016	2017	2016	2017
Kostensteigerung für medizinische Versorgungsleistungen	84	76	- 67	- 61

Die Berechnung der Sensitivität des Barwerts der Leistungsverpflichtung wurde unter Anwendung des gleichen Verfahrens vorgenommen, nach dem auch der Barwert der Verpflichtungen aus den erteilten Pensionszusagen selbst ermittelt wurde (Verfahren der laufenden Einmalprämien). Vor allem aufgrund der Wirkung des Zinseszins-effekts bei der Bestimmung des Barwerts der Leistungsverpflichtung führen Erhöhungen beziehungsweise Senkungen des Diskontierungszinssatzes, des Gehalts- und Rententrends sowie von Sterblichkeitsraten zu anderen Absolutbeträgen. Sofern mehrere Annahmen gleichzeitig geändert werden, ergibt sich der Gesamtbetrag nicht zwingend als Summe der zuvor gezeigten Einzeleffekte. Die Sensitivitäten gelten nur für die jeweilige konkrete Größenordnung der Änderung der Annahme (zum Beispiel 1,0 Prozentpunkte beim Abzinsungssatz). Verändern sich die Annahmen anders als genannt, lässt sich die Auswirkung auf den Barwert der Leistungsverpflichtung nicht linear übertragen.

26. EIGENKAPITAL

GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital der Symrise AG beläuft sich unverändert auf 129.812.574 € und ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 129.812.574 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1,00 € pro Stück.

GENEHMIGTES KAPITAL

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 25.000.000 € zu erhöhen. Die neuen Aktien können von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen;
- zum Zweck der Ausgabe von maximal 1.000.000 neuer Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften;
- soweit dies erforderlich ist, um Inhabern der von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften ausgegebenen Optionsscheine und Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- beziehungsweise Wandlungsrechts beziehungsweise nach Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten zustehen würde;
- um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht auszunehmen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende Betrag 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert oder ausgegeben wurden beziehungsweise auszugeben sind.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung einschließlich des Inhalts der Aktienrechte und der Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

ERWERB EIGENER AKTIEN

Der Vorstand ist bis zum 11. Mai 2020 ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des bei der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

- Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft ausgeübt werden.
- Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots beziehungsweise mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots.
 - Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Börsenhandelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 5 % über- oder unterschreiten.

- Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot beziehungsweise eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Schlusskurse im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots beziehungsweise der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines Kaufangebots beziehungsweise der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann das Angebot beziehungsweise die Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Durchschnittskurs der drei Börsenhandelstage vor der Veröffentlichung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Kaufangebot beziehungsweise die Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots kann weitere Bedingungen vorsehen. Sofern das Kaufangebot überzeichnet ist, beziehungsweise im Fall einer Aufforderung zur Abgabe eines Angebots von mehreren gleichwertigen Angeboten nicht sämtliche angenommen werden, muss die Annahme nach Quoten erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden.
- Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die auf Grund dieser Ermächtigung erworben werden, zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken zu verwenden:
 - Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.
 - Die Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.
 - Die Aktien können gegen Sachleistung veräußert werden, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen sowie Zusammenschlüssen von Unternehmen.
- Die Ermächtigungen erfassen auch die Verwendung von Aktien der Gesellschaft, die auf Grund von § 71d Satz 5 AktG erworben wurden.
- Die Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam, zum Teil auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.
- Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß der vorstehenden Ermächtigung verwendet werden.
- Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands auf Grund dieses Hauptversammlungsbeschlusses nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.

BEDINGTES KAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 20.000.000 € durch Ausgabe von bis zu 20.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von gegen Barleistung ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus gegen Barleistung ausgegebenen Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung vom 17. Mai 2017 von der Gesellschaft oder durch eine Konzerngesellschaft bis zum 16. Mai 2022 begeben werden, von ihrem Wandlungs- oder Optionsrecht Gebrauch machen beziehungsweise ihre Ver-

pflichtung zur Ausübung des Options-/Wandlungsrechts erfüllen beziehungsweise die Gesellschaft von einem ihr eingeräumten Recht, den Gläubigern von Schuldverschreibungen ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren Gebrauch macht und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden (Bedingtes Kapital 2017). Die neuen Aktien nehmen am Gewinn teil ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem ihre Ausgabe erfolgt.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 Abs. 6 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Bedingten Kapitals zu ändern. Entsprechendes gilt für den Fall der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen nach Ablauf der Ermächtigungsfrist sowie für den Fall der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals nach Ablauf sämtlicher Wandlungs-/Optionsfristen.

KAPITALRÜCKLAGE UND SONSTIGE RÜCKLAGEN

Die Kapitalrücklage enthielt bisher im Wesentlichen das Aufgeld (Agio) aus der im Rahmen des Börsengangs sowie den zwei im Geschäftsjahr 2014 durchgeführten Kapitalerhöhungen. Sie hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2016 durch die Emission der Wandelanleihe von 1.375.957.215 € auf 1.405.084.800 € erhöht. Die Veränderung resultiert aus der Eigenkapitalkomponente in Höhe von 34.263.319 € abzüglich Transaktionskosten in Höhe von 251.683 € und darauf entfallender Steuer in Höhe von 72.988 €. Darüber hinaus mindert sich die in der Kapitalrücklage ausgewiesene Eigenkapitalkomponente um den auf die temporäre Differenz entfallenden Betrag passiver latenter Steuern in Höhe von 4.957.039 €.

In der Rücklage für Neubewertungen (Pensionen) werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Veränderung des Barwerts der definierten Leistungsverpflichtung, tatsächliche Erträge aus Planvermögen abzüglich des bereits ergebniswirksam erfassten Teilbetrags sowie die Effekte aus der Vermögenswertbegrenzung berücksichtigt.

Die kumulierten Währungskursdifferenzen beinhalten Wechselkursgewinne und -verluste aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen zu Beginn und zum Ende der jeweiligen Berichtsperiode. Im Geschäftsjahr 2017 ergaben sich signifikante Effekte aus der Umrechnung des US-Dollars in Euro. Die nach IAS 29 erforderliche Anpassung der Abschlüsse von Unternehmen, deren funktionale Währung die eines Hochinflationslandes ist, ist ebenfalls Teil der kumulierten Währungskursdifferenzen. Konkret betroffen von den Anpassungen nach IAS 29 ist im Symrise Konzern die Tochtergesellschaft in Venezuela. Der Abschluss dieser Gesellschaft basiert grundsätzlich auf dem Konzept historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten. Im Jahr 2017 musste dieser erneut aufgrund von Änderungen der allgemeinen Kaufkraft der funktionalen Währung angepasst werden und ist daher in der am Abschlussstichtag geltenden Maßeinheit angegeben. Zum 31. Dezember 2017 wurden, wie im Vorjahr, keine offiziellen Inflationsraten veröffentlicht. Wir haben daher für die Erstellung des Konzernabschlusses erneut die aus unserer Sicht bestmöglich geschätzte, verfügbare Information vom „International Monetary Fund (IMF) – World Economic Outlook“ verwendet. Danach wird für 2017 eine Veränderung der allgemeinen Kaufkraft von 652,7% angenommen. Der Effekt aus der Anpassung der Gewinn- und Verlustrechnung ist vernachlässigbar. In Argentinien waren im abgelaufenen Wirtschaftsjahr noch keine Anpassungen vorzunehmen. Wir beobachten die Entwicklung hier nach wie vor aufmerksam.

In den sonstigen Rücklagen sind die Neubewertungsrücklage, die Rücklage aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert und die Cashflow Hedge-Rücklage zusammengefasst. Die Neubewertungsrücklage resultiert aus sukzessiven Anteilserwerben in der Vergangenheit. Die Rücklage aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert umfasst Wertänderungen von Finanzinstrumenten, die der Kategorie „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet sind. Die Cashflow Hedge-Rücklage enthält den effektiven Teil der Fair Value-Änderungen aus zur Sicherung von Währungsrisiken gehaltenen derivativen Finanzinstrumenten. Umgliederungen von unwirksamen Teilen aus der Absicherung von Zahlungsströmen ins Periodenergebnis (Ineffektivitäten) fanden 2017 nicht statt.

ÜBERLEITUNG DER DURCH DAS SONSTIGE ERGEBNIS BETROFFENEN EIGENKAPITALBESTANDTEILE

2016 angepasst* In T€	Rücklage für Neubewertungen (Pensionen)	Kumulierte Währungskurs- differenzen	Sonstige Rücklagen	Summe sonstiges Ergebnis der Aktionäre der Symrise AG	Nicht beherr- schende Anteile	Summe sonstiges Ergebnis
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe						
Kursdifferenzen, die während des Geschäftsjahres eingetreten sind	–	– 4.141	–	– 4.141	294	– 3.847
Gewinne/Verluste aus Nettoinvestitionen	–	2.807	–	2.807	–	2.807
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliederter Betrag	–	1.878	–	1.878	–	1.878
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	–	–	5	5	–	5
Absicherung von Zahlungsströmen (Währungssicherung)						
Während des Geschäftsjahres erfasste Gewinne/Verluste	–	–	– 1.118	– 1.118	15	– 1.103
Gegen den Geschäfts- oder Firmenwert umgegliederter Betrag	–	–	507	507	–	507
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliederter Betrag	–	–	477	477	–	477
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen						
Pensionsplänen	– 45.244	–	–	– 45.244	–	– 45.244
Steuersatzänderung	–	–	– 3	– 3	–	– 3
Sonstiges Ergebnis	– 45.244	544	– 132	– 44.832	309	– 44.523

*Bezüglich der Details zur Anpassung verweisen wir auf TZ 2.1 des Anhangs.

2017 In T€	Rücklage für Neubewertungen (Pensionen)	Kumulierte Währungskurs- differenzen	Sonstige Rücklagen	Summe sonstiges Ergebnis der Aktionäre der Symrise AG	Nicht beherr- schende Anteile	Summe sonstiges Ergebnis
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe						
Kursdifferenzen, die während des Geschäftsjahres eingetreten sind	–	– 146.445	–	– 146.445	– 5.847	– 152.292
Gewinne/Verluste aus Nettoinvestitionen	–	– 4.753	–	– 4.753	–	– 4.753
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	–	–	17	17	–	17
Absicherung von Zahlungsströmen (Währungssicherung)						
Während des Geschäftsjahres erfasste Gewinne/Verluste	–	–	1.824	1.824	151	1.975
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliederter Betrag	–	–	– 922	– 922	– 180	– 1.102
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen						
Pensionsplänen	6.042	–	–	6.042	–	6.042
Steuersatzänderung	– 3.192	– 103	–	– 3.295	–	– 3.295
Sonstiges Ergebnis	2.850	– 151.301	919	– 147.532	– 5.876	– 153.408

DIVIDENDE

Die insgesamt an die Aktionäre der Symrise AG ausschüttungsfähigen Dividenden bemessen sich gemäß dem deutschen Aktiengesetz nach dem Bilanzgewinn, der im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Symrise AG ausgewiesen wird. In der Hauptversammlung am 17. Mai 2017 wurde beschlossen, für das Geschäftsjahr 2016 0,85 € (für 2015: 0,80 €) je dividendenberechtigter Stückaktie (Dividendensumme: 110.341 T€; für 2015: 103.850 T€) auszuschütten.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem am 31. Dezember 2017 handelsrechtlich ausgewiesenen Bilanzgewinn der Symrise AG eine Dividende von 0,88 € pro Aktie auszuschütten. Dies entspricht einem Dividendenbetrag von 114.235 T€.

NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Unter dieser Position ist der Anteilsbesitz Dritter an den Konzerngesellschaften erfasst. Die auf nicht beherrschende Anteile entfallende Veränderung des sonstigen Ergebnisses resultiert im Wesentlichen aus der Währungsumrechnung.

27. NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfallen im Wesentlichen auf die Probi Gruppe. Symrise hält zum Bilanzstichtag 51,40 % der Anteile an der Probi Gruppe, das heißt, die auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallenden Anteile betragen 48,60 %. Deren Anteil am Jahresüberschuss 2017 beläuft sich auf 2.876 T€ (2016 angepasst: 5.414 T€), ihr Buchwert zum 31. Dezember 2017 beträgt 44.654 T€ (31. Dezember 2016 angepasst: 48.106 T€). An die nicht beherrschenden Gesellschafter wurden im Jahr 2017 Dividenden in Höhe von 575 T€ (2016: 468 T€) ausgezahlt. In der nachfolgenden Tabelle sind die Finanzinformationen zur Probi Gruppe zusammengefasst dargestellt:

In T€	31. Dezember 2016 angepasst*	31. Dezember 2017
Kurzfristige Vermögenswerte	30.446	35.309
Langfristige Vermögenswerte	107.681	87.592
Kurzfristige Verbindlichkeiten	32.605	26.782
Langfristige Verbindlichkeiten	7.038	1.866
Umsatz	46.406	63.546
Jahresüberschuss	11.141	6.681
Sonstiges Ergebnis	275	- 5.753

*Bezüglich der Details zur Anpassung verweisen wir auf TZ 2.1 des Anhangs.

28. ANGABEN ZUM KAPITALMANAGEMENT

Das Kapital wird auf der Basis verschiedener Kennzahlen überwacht. Das Verhältnis von Nettoverschuldung (inklusive Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) zu EBITDA und die Eigenkapitalquote sind hierbei wichtige Kennzahlen. Dabei haben sich die Ziele, Methoden und Prozesse zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Symrise verfügt mit einer Eigenkapitalquote (das auf Aktionäre der Symrise AG entfallende Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) von 36,6 % (31. Dezember 2016: 35,2 %) über eine solide Kapitalstruktur. Grundsatz von Symrise ist die Beibehaltung der starken Kapitalbasis, um das Vertrauen von Investoren, Gläubigern und des Marktes zu erhalten und die zukünftige Geschäftsentwicklung nachhaltig voranzutreiben.

Die Nettoverschuldung ermittelt sich folgendermaßen:

In T€	31. Dezember 2016	31. Dezember 2017
Finanzverbindlichkeiten	1.749.881	1.627.738
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	- 301.648	- 229.505
Nettoverschuldung	1.448.233	1.398.233
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	522.552	523.368
Nettoverschuldung inkl. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.970.785	1.921.601

Die Überprüfung der Einhaltung der Leverage Covenants für die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten erfolgt auf Basis der Vorgaben in den verschiedenen Kreditverträgen. Hierfür wird zur Ermittlung der Leverage Covenants die Nettoverschuldung auf das vertraglich definierte EBITDA der letzten 12 Monate bezogen. Danach ergibt sich eine Nettoverschuldung/EBITDA von 2,2. Der für die Kreditverträge nicht relevante Leverage für die Nettoverschuldung einschließlich Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen/EBITDA beträgt 3,0.

Wir konzentrieren uns auf eine Kapitalstruktur, die es uns ermöglicht, unseren künftigen potenziellen Finanzierungsbedarf zu angemessenen Bedingungen über die Kapitalmärkte zu decken. Dadurch können wir ein hohes Maß an Unabhängigkeit, Sicherheit und finanzieller Flexibilität gewährleisten. Unsere attraktive Dividendenpolitik werden wir fortsetzen und unsere Aktionäre auch in Zukunft angemessen am Unternehmenserfolg beteiligen. Daneben soll sichergestellt sein, dass bei passenden Akquisitionsgelegenheiten diese durch eine solide Finanzierung getätigt werden können.

Der durchschnittliche Zinssatz für Verbindlichkeiten (inklusive Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) betrug 2,1 % (2016: 2,3 %).

Weder das Unternehmen noch seine Tochtergesellschaften unterlagen extern auferlegten Kapitalanforderungen.

29. WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Konzernkapitalflussrechnung weist für das Berichtsjahr 2017 und das Vorjahr entsprechend IAS 7 die Entwicklung der Zahlungsströme getrennt nach Mittelzu- und -abflüssen aus betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aus. Die Ermittlung der Cashflows erfolgt nach der indirekten Methode.

Der Finanzmittelfonds beinhaltet unverändert zum Vorjahr Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristige, liquide Anlagen mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten, die jederzeit in einen festgelegten Betrag umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Er entspricht dem Bilanzposten „Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen“.

CASHFLOW AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT

Die sonstigen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten im Wesentlichen nicht zahlungswirksame Währungseffekte.

CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Die Auszahlungen für Unternehmenserwerbe (22.290 T€) enthalten neben nachträglichen Kaufpreiszahlungen für die im Jahr 2016 erworbene Pinova Gruppe in Höhe von 8.186 T€ den jeweils sofort fälligen Kaufpreisbestandteil für die im Jahr 2017 durchgeführten Akquisitionen der Cobell Gruppe in Höhe von 11.375 TGBP (12.946 T€) und dem Erwerb weiterer Anteile des vormals assoziierten Unternehmens Octopepper SAS in Höhe von 1.929 T€ und sind um erworbene Zahlungsmittel (771 T€) vermindert.

Die Einzahlungen aus dem Verkauf eines Tochterunternehmens (6.527 T€) stehen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Pinova Inc. im Dezember 2016 und resultieren aus der nachträglichen Anpassung einer variablen Kaufpreiskomponente (5.035 TUSD beziehungsweise 4.445 T€), die auf einer Working Capital-Klausel basiert, sowie aus der Übertragung eines ersten Teilbetrags des auf dem Treuhandkonto geführten Guthabens (2.500 TUSD beziehungsweise 2.082 T€).

CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Die ausgeschütteten Dividenden sind in Höhe von 110.341 T€ (2016: 103.850 T€) an Aktionäre der Symrise AG geflossen, der übrige Betrag (3.086 T€; 2016: 4.268 T€) ist an nicht beherrschende Anteilseigner von Tochtergesellschaften gezahlt worden.

Im Folgenden wird eine Überleitungsrechnung zwischen Eröffnungsbilanz- und Schlussbilanzwerten für Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt:

In T€	Kurzfristige Finanzverbind- lichkeiten	Langfristige Finanzverbind- lichkeiten	Leasing- verbindlichkeiten	Summe der Finanzverbindlich- keiten aus der Finanzierungs- tätigkeit
1. Januar 2017	536.336	1.213.545	7.143	1.757.024
Zahlungswirksam	- 497.932	362.637	- 1.707	- 137.002
Zahlungsunwirksam	50.570	- 37.418	411	13.563
Veränderung des Konsolidierungskreises	3.956	1.068	130	5.154
Umbuchungen	16.616	- 16.616	0	0
aufgelaufene Zinsen	34.485	4.267	283	39.035
Währungskursdifferenzen	- 4.487	- 26.137	- 2	- 30.626
davon erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis	- 733	- 689	- 2	- 1.424
davon erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung (Finanzergebnis)	- 3.754	- 25.448	0	- 29.202
31. Dezember 2017	88.974	1.538.764	5.847	1.633.585

30. WEITERE INFORMATIONEN ZU FINANZINSTRUMENTEN UND ZUR BEMESSUNG BEIZULEGENDER ZEITWERTE

INFORMATIONEN ZU FINANZINSTRUMENTEN NACH KATEGORIEN

31. Dezember 2016 angepasst* In T€	Wertansatz Bilanz nach IAS 39				
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value
AKTIVA					
Kredite und Forderungen (LaR)	866.826	866.826	–	–	866.826
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	299.396	299.396	–	–	299.396
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	528.353	528.353	–	–	528.353
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	39.077	39.077	–	–	39.077
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Afs)					
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	14.549	–	14.549	–	14.549
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	2.252	–	2.252	–	2.252
Wertpapiere	12.283	–	12.283	–	12.283
Sonstige Finanzanlagen	14	–	14	–	14
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (FAHft)					
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	1.233	–	–	1.233	1.233
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	1.233	–	–	1.233	1.233
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (n.a.)	115	–	115	–	115
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (n.a.)	115	–	115	–	115
PASSIVA					
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (FLAC)	2.019.770	2.019.770	–	–	2.067.637
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	254.383	254.383	–	–	254.383
Finanzverbindlichkeiten	1.749.881	1.749.881	–	–	1.797.748
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	15.506	15.506	–	–	15.506
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (FLHft)					
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	966	–	–	966	966
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	966	–	–	966	966
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (n.a.)	741	–	741	–	741
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (n.a.)	741	–	741	–	741
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing (n.a.)	7.143	–	–	–	7.638
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing (n.a.)	7.143	–	–	–	7.638

*Bezüglich der Details zur Anpassung verweisen wir auf TZ 2.1 des Anhangs.

31. Dezember 2017 In T€	Wertansatz Bilanz nach IAS 39				
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value
AKTIVA					
Kredite und Forderungen (LaR)	811.009	811.009	–	–	811.009
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	229.505	229.505	–	–	229.505
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	557.436	557.436	–	–	557.436
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	24.068	24.068	–	–	24.068
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS)					
	5.465	–	5.465	–	5.465
Wertpapiere	3.765	–	3.765	–	3.765
Sonstige Finanzanlagen	1.700	–	1.700	–	1.700
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (FAHFT)					
	1.560	–	–	1.560	1.560
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	1.560	–	–	1.560	1.560
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (n.a.)					
	542	–	542	–	542
PASSIVA					
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (FLAC)					
	1.909.557	1.909.557	–	–	2.004.299
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	276.229	276.229	–	–	276.229
Finanzverbindlichkeiten	1.627.738	1.627.738	–	–	1.722.480
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.590	5.590	–	–	5.590
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (FLHFT)					
	939	–	–	939	939
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	939	–	–	939	939
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (n.a.)					
	8	–	8	–	8
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing (n.a.)					
	5.847	–	–	–	6.110

Im Folgenden wird beschrieben, in welcher Bemessungshierarchie gemäß IFRS 13 die Finanzinstrumente eingestuft sind, die wiederkehrend zu beizulegenden Zeitwerten bewertet werden. Die einzelnen Stufen dieser Bemessungshierarchie werden unter TZ 2.5 erläutert.

Die als zur Veräußerung verfügbar klassifizierten Wertpapiere sind Level 1 und die sonstigen Finanzanlagen Level 3 zugeordnet. In den sonstigen Finanzanlagen ist im Wesentlichen eine 2017 erworbene Beteiligung enthalten, deren beizulegender Zeitwert zum Stichtag 1.686 T€ beträgt. Die Bewertung und damit der Barwert des erwarteten Nutzens aus dieser Beteiligung erfolgt auf Basis einer Discounted Cashflow-Berechnung. Als nicht beobachtbare Inputfaktoren wurden ein gewichteter Kapitalkostensatz von 9,6 % und eine langfristige Wachstumsrate von 1,0 % zugrunde gelegt. Aus Wesentlichkeitsgründen wird auf eine Sensitivitätsanalyse verzichtet.

Als Bewertungskurse für die Mark to Market-Bewertung der Devisentermingeschäfte im Level 2 werden für die Terminvaluta die gültigen Terminbewertungskurse verwendet. Diese ergeben sich aus der Zinsdifferenz der beteiligten Währungen unter Berücksichtigung der Laufzeit.

Die beizulegenden Zeitwerte von Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing werden als Barwerte der mit diesen finanziellen Verbindlichkeiten verbundenen künftigen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Referenzzinssätze ermittelt und jeweils um einen entsprechenden bonitätsabhängigen Spread (Risikoprämie) angepasst. Damit sind diese beizulegenden Zeitwerte dem Level 2 der Bemessungshierarchie zuzuordnen.

Aufgrund der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten weichen die Buchwerte der Finanzinstrumente mit Ausnahme der Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing nur unwesentlich von den beizulegenden Zeitwerten ab.

Im Berichtszeitraum wurden keine Transfers zwischen Level 1 und 2 vorgenommen. Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt unverändert.

Im ersten Halbjahr 2017 wurde eine zum 31. Dezember 2016 vollständig wertgeminderte sonstige Finanzanlage veräußert. Daraus resultierte ein Veräußerungsgewinn in Höhe von 217 T€, der innerhalb des sonstigen Finanzergebnisses erfasst wurde.

NETTOGEWINNE UND -VERLUSTE NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN

In T€	2016	2017
Kredite und Forderungen (LaR)	11.994	- 24
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (FAHfT und FLHfT)	- 1.323	2.983
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AFS)	- 1.359	41
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FLAC)	- 50.405	- 13.759
Summe	- 41.093	- 10.759

Die Wertänderungen der als Kredite und Forderungen kategorisierten Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, sind vorrangig durch Währungskurse verursacht. Gleiches gilt für die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten. Ausschlaggebend für diese Veränderungen ist neben der Entwicklung des ägyptischen Pfunds vor allem die des US-Dollars gewesen.

Das Zinsergebnis der beiden zuvor genannten Kategorien, das heißt, für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, belief sich 2017 auf - 31,3 Mio. € (2016: - 38,4 Mio. €).

SALDIERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die einer rechtlich durchsetzbaren Globalnettingvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung unterlagen, bestanden nur bei derivativen Finanzinstrumenten in Form von International Swaps and Derivatives Association (ISDA) Master Netting Agreements oder vergleichbaren Vereinbarungen.

Die ISDA-Vereinbarungen erfüllen die Kriterien für die Saldierung in der Bilanz nicht. Dies liegt daran, dass der Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Rechtsanspruch auf die Saldierung der erfassten Beträge hat, da das Recht auf eine Saldierung nur beim Eintritt künftiger Ereignisse, wie zum Beispiel einem Verzug bei den Bankdarlehen oder anderen Kreditereignissen, durchsetzbar ist.

Die im Zusammenhang mit bilanzierten Finanzinstrumenten saldierten Beträge sind aufgrund der Vielzahl von Geschäften mit unterschiedlichen Kontrahenten wie auch im Vorjahr unwesentlich.

31. ANGABEN ZUM RISIKOMANAGEMENT VON FINANZINSTRUMENTEN

Preisschwankungen von Währungen und Zinsen können signifikante Ergebnis- und Cashflow-Risiken zur Folge haben. Daher überwacht Symrise diese Risiken zentral und steuert diese dann vorausschauend, gegebenenfalls auch durch Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten.

Die Steuerung der Risiken basiert auf konzernweit gültigen Richtlinien, in denen Ziele, Grundsätze, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen festgelegt sind. Sie werden regelmäßig überprüft und an aktuelle Markt- und Produktionsentwicklungen angepasst. Das Risikomanagement ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

ZINSRISIKO

Zinsrisiken bestehen aufgrund potenzieller Änderungen des Marktzinses und können bei festverzinslichen Finanzinstrumenten zu einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts und bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten zu Zinszahlungsschwankungen führen. Da die überwiegende Anzahl von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten festverzinslich ist, bestehen keine wesentlichen Zinsrisiken.

Marktzinssatzänderungen für Finanzverbindlichkeiten mit variabler Zinskomponente wirken sich auf das Zinsergebnis, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, aus:

2016	Nominal	davon fix	davon variabel	davon ungesichert	1,0%-Punkte Anstieg
T€	1.495.573	1.284.573	211.000	211.000	2.110
TUSD	263.543	238.543	25.000	25.000	250

2017	Nominal	davon fix	davon variabel	davon ungesichert	1,0%-Punkte Anstieg
T€	1.452.943	1.321.651	131.292	131.292	1.313
TUSD	244.852	221.193	23.659	23.659	237

Ein Anstieg aller relevanten Zinssätze um einen Prozentpunkt hätte zum 31. Dezember 2017 ein um 1.511 T€ (31. Dezember 2016: 2.347 T€) niedrigeres Ergebnis zur Folge gehabt. Ein weiterer Rückgang der Zinssätze hätte aufgrund von Bestimmungen über negative Zinssätze in den Kreditverträgen keinen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis. Die Sensitivität des Eigenkapitals gegenüber Zinsänderungen ist von unwesentlichem Ausmaß.

WÄHRUNGSRISIKO

Symrise ist im Rahmen seiner globalen Geschäftstätigkeit zwei Arten von Währungsrisiken ausgesetzt. Das **Transaktionsrisiko** entsteht durch Änderungen künftiger Cashflows aufgrund von Wechselkursschwankungen im Einzelabschluss der Konzerngesellschaften.

Das **Translationsrisiko** beschreibt das Risiko einer Veränderung der Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnungs-Posten einer Tochtergesellschaft aufgrund von Währungskursveränderungen bei der Umrechnung der lokalen Einzelabschlüsse in die Konzernwährung. Durch Währungsschwankungen verursachte Veränderungen aus der Translation der Bilanzposten dieser Gesellschaften werden im Konzerneigenkapital abgebildet. Die Risiken hieraus werden nicht gesichert.

Die globale Ausrichtung des Symrise Konzerns führt zu Lieferbeziehungen und Zahlungsströmen in Fremdwährung. Diese Währungsrisiken werden systematisch erfasst und an die Konzernzentrale berichtet. Zur Sicherung des Wechselkursrisikos aus originären Finanzinstrumenten sowie aus geplanten Transaktionen werden Devisenterminkontrakte in erster Linie zur Sicherung von US-Dollar eingesetzt.

Die Darstellung des bestehenden Fremdwährungsrisikos am Bilanzstichtag erfolgt gemäß IFRS 7 mittels einer **Sensitivitätsanalyse**. Die Fremdwährungssensitivität wird durch die Aggregation aller finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ermittelt, die auf eine fremde Währung lauten, die nicht funktionale Währung des jeweils berichtenden Unternehmens ist. Das so ermittelte Fremdwährungsrisiko wird zum Stichtagskurs und zu einem Sensitivitätskurs, der eine 10 %ige Aufwertung/Abwertung der Konzernwährung gegenüber der Fremdwährung unterstellt, bewertet. Die Differenz aus dieser hypothetischen Bewertung stellt die Auswirkung auf das Ergebnis vor Ertragsteuern und auf das Eigenkapital dar. Die Sensitivitätsanalyse beruht auf der Annahme, dass außer einer Änderung des Währungskurses alle anderen Variablen konstant bleiben. In die Sensitivitätsanalyse wurden auch Währungsrisiken aus konzerninternen monetären Posten einbezogen, sofern daraus Umrechnungsgewinne oder -verluste resultieren, die im Rahmen der Konsolidierung nicht eliminiert werden. Effekte aus der Währungsumrechnung von Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht die Berichtswährung des Symrise Konzerns ist, berühren die Cashflows in lokaler Währung nicht und sind deshalb nicht Bestandteil der Sensitivitätsanalyse.

Ein signifikantes Währungsrisiko ergab sich im Symrise Konzern sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr vornehmlich aus dem US-Dollar. Das Fremdwährungsrisiko vor Sicherungsgeschäften belief sich zum Bilanzstichtag auf 76,7 Mio. USD (31. Dezember 2016: 109,0 Mio. USD). Der Rückgang resultiert vor allem aus einem niedrigeren Bestand konzerninterner Darlehen in US-Dollar, die überwiegend durch Devisentermingeschäfte gesichert wurden.

In T€	2016	2017
Sensitivität bei einer Auf-/Abwertung des EUR gegenüber dem USD um +/- 10%		
Ergebniseffekt	+/- 6.188	+/- 5.387
Eigenkapitaleffekt	-/+ 2.057	-/+ 2.709
Summe	+/- 4.131	+/- 2.678

Zur Reduzierung des Währungsrisikos wurden derivative Finanzinstrumente abgeschlossen.

Die Devisentermingeschäfte mit positiven Marktwerten beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 2.102 T€ (31. Dezember 2016: 1.348 T€) und die Devisentermingeschäfte mit negativen Marktwerten auf 99 T€ (31. Dezember 2016: 1.083 T€).

Weitere Informationen zu den positiven und negativen beizulegenden Zeitwerten der Devisentermingeschäfte mit und ohne Hedge-Beziehung sind der Tabelle zu den Finanzinstrumenten in TZ 30 sowie den Erläuterungen zum Liquiditätsrisiko zu entnehmen.

Symrise erwartet durch den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union keine wesentlichen Auswirkungen auf den Gesamtkonzern, da die dort ansässigen Konzerngesellschaften über eigene Produktionsstätten verfügen und ihre Produkte vornehmlich an lokale Kunden vertreiben. Darüber hinaus hat Symrise durch die Akquisition der Cobell Gruppe seine Präsenz auf dem britischen Getränkemarkt gestärkt und sich somit ein größeres Potenzial an britischen Kunden erschlossen. Alle zentralen Finanzierungsverträge bestehen mit der Symrise AG und unterliegen nicht britischem Recht.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko, das heißt, das Risiko, dass Symrise seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wird durch Schaffung der notwendigen finanziellen Flexibilität im Rahmen der bestehenden Finanzierung und durch effektives Cash-Management begrenzt. Das Liquiditätsrisiko wird bei Symrise durch eine rollierende Finanzplanung über 12 Monate gesteuert. Diese ermöglicht es, prognostizierbare Defizite unter normalen Marktbedingungen zu marktüblichen Konditionen zu finanzieren. Auf Basis der aktuellen Liquiditätsplanung sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

Zum Bilanzstichtag verfügt Symrise über freie Kreditlinien, die unter TZ 22 näher erläutert sind.

Die folgende Übersicht zeigt die vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen von kurz- und langfristigen nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich geschätzter Zinszahlungen für die variablen Verzinsungen:

2016 angepasst* In T€	Buchwert	Erwartete Auszahlungen	Fälligkeit erwarteter Auszahlungen		
			bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	1.749.881	1.857.270	565.997	941.778	349.495
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	254.383	254.383	254.383	0	0
Sonstige nicht derivative finanzielle Verpflichtungen	15.506	15.506	10.038	5.468	0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	7.143	7.143	1.380	3.454	2.309

*Bezüglich der Details zur Anpassung verweisen wir auf TZ 2.1 des Anhangs.

2017 In T€	Buchwert	Erwartete Auszahlungen	Fälligkeit erwarteter Auszahlungen		
			bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	1.627.738	1.736.407	106.463	1.144.956	484.988
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	276.229	276.299	276.299	0	0
Sonstige nicht derivative finanzielle Verpflichtungen	5.590	5.590	5.152	438	0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	5.847	5.847	1.087	3.074	1.686

In der folgenden Tabelle werden die beizulegenden Zeitwerte sowie die erwarteten Ein- und Auszahlungen aus derivativen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten dargestellt. Die Laufzeit der Devisentermingeschäfte beträgt in der Regel 12 Monate. Die Zins- und Währungsswaps laufen längstens bis September 2018.

In T€	2016	2017
Devisentermingeschäfte		
Vermögenswerte	1.348	2.102
Verbindlichkeiten	1.083	99
Erwartete Einzahlungen	71.370	69.410
Erwartete Auszahlungen	71.105	67.407
Zins- und Währungsswaps		
Verbindlichkeiten	624	848
Erwartete Einzahlungen	30.062	19.436
Erwartete Auszahlungen	30.556	20.257

AUSFALL- ODER BONITÄTSRISIKO

Ein Kreditrisiko ist der unerwartete Verlust an Zahlungsmitteln oder Erträgen. Dieser tritt ein, wenn ein Kunde nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen innerhalb der Fälligkeit nachzukommen. Ein Forderungsmanagement mit weltweit gültigen Richtlinien sowie eine regelmäßige Analyse der Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sorgen für eine permanente Überwachung und Begrenzung der Risiken und minimieren auf diese Weise die Forderungsverluste. Aufgrund der breit angelegten Geschäftsstruktur im Symrise Konzern bestehen weder hinsichtlich der Kunden noch für einzelne Länder besondere Konzentrationen von Kreditrisiken.

Im Rahmen der Geldanlage werden Finanzkontrakte nur mit Banken mit Investment Grade, die wir permanent beobachten, abgeschlossen. Bei derivativen Finanzinstrumenten ist der Symrise Konzern einem Kreditrisiko ausgesetzt, das durch die Nichterfüllung der vertraglichen Vereinbarung seitens der Vertragspartner entsteht. Dieses Kreditrisiko wird dadurch minimiert, dass Geschäfte nur mit Vertragspartnern abgeschlossen werden, deren Bonität einer regelmäßigen Bewertung unabhängiger Ratingagenturen unterliegt, die wir fortlaufend überwachen. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte stellen das maximale Kreditrisiko dar.

32. LEASINGVERHÄLTNISSE

OPERATIVE LEASINGVERHÄLTNISSE ALS LEASINGNEHMER

Die Zahlungsverpflichtungen aus operativen Leasingverhältnissen bestehen im Wesentlichen aus Verträgen, die für Grundstücke und Gebäude sowie Kraftfahrzeuge abgeschlossen wurden. Sie beinhalten teilweise Verlängerungsoptionen oder Preisanpassungsklauseln, jedoch kaum Kaufoptionen und keine Eventualmietzahlungen. Im Geschäftsjahr 2017 belaufen sich die Zahlungen aus Leasingverhältnissen, die als Aufwand erfasst wurden, auf 21,8 Mio. € (2016: 19,0 Mio. €).

Die zukünftigen Netto-Zahlungsabflüsse aus operativen Leasingverhältnissen verteilen sich wie folgt:

In T€	2016	2017
Bis zu einem Jahr	15.773	18.314
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	38.443	44.679
Länger als fünf Jahre	24.546	27.880
Summe	78.762	90.873

FINANZIERUNGSLEASINGVERHÄLTNISSE ALS LEASINGNEHMER

Der Nettobuchwert der bilanzierten Vermögenswerte beträgt zum Bilanzstichtag 6,3 Mio. € (31. Dezember 2016: 9,5 Mio. €; siehe TZ 18 und 19) und setzt sich im Wesentlichen aus Gebäuden sowie aus im Wege von Erbbaurechten genutzten Grundstücken zusammen. Die Details zu den künftigen Mindestleasingzahlungen der Finanzierungsleasingvereinbarungen sind in der nachfolgenden Tabelle nach Fälligkeiten dargestellt:

In T€	2016		
	Mindest- leasingzahlungen	Zinsen	Barwert der Mindest- leasingzahlungen
Bis zu einem Jahr	1.625	245	1.380
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	4.227	773	3.454
Länger als fünf Jahre	2.436	127	2.309
Summe	8.288	1.145	7.143

In T€	2017		
	Mindest- leasingzahlungen	Zinsen	Barwert der Mindest- leasingzahlungen
Bis zu einem Jahr	1.306	219	1.087
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	3.682	608	3.074
Länger als fünf Jahre	1.726	40	1.686
Summe	6.714	867	5.847

Die Laufzeit der Leasingverhältnisse liegt zwischen vier und zwölf Jahren. Es wurden keine Vereinbarungen über Eventualmietzahlungen geschlossen. Bezüglich des beizulegenden Zeitwerts verweisen wir auf TZ 30.

33. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Eventualverbindlichkeiten betreffen potenzielle zukünftige Ereignisse, deren Eintritt zu einer Verpflichtung führen würde. Zum Bilanzstichtag werden diese als unwahrscheinlich angesehen, können aber nicht ausgeschlossen werden.

Symrise ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftsaktivitäten mit einer Vielzahl von Klagen und Gerichtsverfahren konfrontiert, die im Wesentlichen in den Bereichen Arbeitsrecht, Produkthaftung, Gewährleistungsrecht, Steuerrecht und in dem Bereich des geistigen Eigentums angesiedelt sind. Wir bilden für solche Fälle Rückstellungen, wenn es wahrscheinlich ist, dass wir eine Verpflichtung haben, die aus einem Ereignis der Vergangenheit entstanden ist, diese verlässlich schätzbar ist und deren Erfüllung wahrscheinlich zum Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führt. Für alle anhängigen Rechtsstreitigkeiten haben wir eine Rückstellung in Höhe von 4,0 Mio. € gebildet. Derzeit sind wir der Ansicht, dass der Ausgang aller gegen uns vorgebrachten Klagen und Prozesse, sowohl einzeln als auch insgesamt, keine wesentlich nachteilige Auswirkung auf unsere Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wird. Die gebildeten Rückstellungen sind weder einzeln noch insgesamt wesentlich. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen beziehungsweise künftigen Verfahren sind nicht vorhersagbar, sodass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen könnten, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf unser Geschäft und seine Ergebnisse haben könnten. Viele unserer Prozesse sind allerdings durch Versicherungsleistungen aus Produkthaftpflichtversicherungen gedeckt.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum 31. Dezember 2017 hat der Konzern Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen in Höhe von 58,1 Mio. € (31. Dezember 2016: 65,5 Mio. €). Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Produktionsanlagen sowie Labor- und Büroausstattung. Diese sind im Wesentlichen im Laufe des Jahres 2018 fällig. Weitere Verpflichtungen in Höhe von 147,4 Mio. € (31. Dezember 2016: 150,0 Mio. €) bestehen aus noch nicht erfüllten Abnahmeverpflichtungen für Warenbezüge.

Die Symrise AG hat mit verschiedenen Dienstleistern Serviceverträge zur Auslagerung der internen Informationstechnologie geschlossen. Die Serviceverträge bestanden teilweise bereits in den Vorjahren. Unter Berücksichtigung von Sonderkündigungsrechten beträgt die verbleibende Gesamtverpflichtung gegenüber diesen Dienstleistern 34,7 Mio. € (31. Dezember 2016: 55,5 Mio. €). Übrige sonstige finanzielle Verpflichtungen beliefen sich am 31. Dezember 2017 auf 21,1 Mio. € (31. Dezember 2016: 16,6 Mio. €) und betrafen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Berater-, Dienstleistungs- und Kooperationsverträgen (13,6 Mio. €; 31. Dezember 2016: 8,0 Mio. €).

34. TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN

Die verbundenen und assoziierten Unternehmen, die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie deren nahe Angehörige gelten als nahestehende Personen. Die Umsätze und Einkäufe von verbundenen Unternehmen erfolgten zu Konditionen wie zwischen fremden Dritten. Unverändert zum Vorjahr wurden im Jahr 2017 nur in geringem Umfang Waren von assoziierten Unternehmen bezogen. Die Mitglieder des Vorstands erhalten neben einer Festvergütung und einer einjährigen variablen Vergütung auch eine mehrjährige variable Vergütung (sogenannter Long Term Incentive Plan/LTIP). Die einzelnen Vergütungskomponenten werden im Vergütungsbericht des Lageberichts näher erläutert. Im Geschäftsjahr 2017 erhielten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats folgende Vergütung:

In T€	2016			2017		
	Vorstand	Aufsichtsrat	Summe	Vorstand	Aufsichtsrat	Summe
Kurzfristig fällige Leistungen	3.274	964	4.238	5.265	926	6.191
Andere langfristige Leistungen	429	0	429	0	0	0
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	51	0	51	58	0	58
Summe	3.754	964	4.718	5.323	926	6.249

Die ergänzenden Angaben nach § 315e HGB stellen sich wie folgt dar:

In T€	2016	2017
Gesamtbezüge aktiver Organmitglieder		
Vorstand	4.285	5.415
Aufsichtsrat	964	926
Gesamtbezüge früherer Organmitglieder und ihrer Hinterbliebenen		
Vorstand	306	314

In den Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen sind für frühere Mitglieder des Vorstands Beträge in Höhe von 12,1 Mio. € (31. Dezember 2016: 12,0 Mio. €) und für derzeitige Mitglieder des Vorstands in Höhe von 3,9 Mio. € (31. Dezember 2016: 3,4 Mio. €) berücksichtigt.

Die individualisierte Vergütung für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder ist im Lagebericht dargestellt.

35. AKTIENBESITZ VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der direkte oder indirekte Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der Symrise AG betrug zum 31. Dezember 2017 mehr als 1%. Von den insgesamt von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern gehaltenen 6,24 % Aktien der Symrise AG entfielen auf Mitglieder des Aufsichtsrats 6,01 % und auf Mitglieder des Vorstands 0,23 %.

36. LANGFRISTIGE ZIELSETZUNGEN UND METHODEN DES FINANZRISIKOMANAGEMENTS

Es wird auf den Risikobericht verwiesen, der Teil unseres Lageberichts ist.

37. ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Hauptversammlung der Symrise AG hat am 17. Mai 2017 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 gewählt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die an den Abschlussprüfer gewährten Honorare:

In T€	2016	2017
	KPMG AG	E & Y GmbH
Abschlussprüfung	826	718
Andere Bestätigungsleistungen	24	0
Steuerberatung	393	53
Sonstige Leistungen	0	57
Summe	1.243	828

Insgesamt sind weltweit 2,1 Mio. € Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung entstanden.

38. AUFSTELLUNG DER BETEILIGUNGEN**Vollkonsolidierte Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2017**

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil
Deutschland	
Busiris Vermögensverwaltung GmbH, Holzminden	100,00%
DrinkStar GmbH, Rosenheim	100,00%
Haarmann & Reimer Unterstützungskasse Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Holzminden	100,00%
Schimmel & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Holzminden	100,00%
Symotion GmbH, Holzminden	100,00%
Symrise Beteiligungs GmbH, Holzminden	100,00%
Symrise BioActives GmbH, Hamburg	100,00%
Symrise IP-Verwaltungs GmbH, Holzminden	100,00%
Symrise US-Beteiligungs GmbH, Holzminden	100,00%
Tesium GmbH, Holzminden	100,00%
Frankreich	
Aromatics SAS, Clichy-la-Garenne	100,00%
Arôme de Chacé SAS, Chacé	100,00%
Diana Food SAS, Antrain	100,00%
Diana SAS, Saint Nolf	100,00%
Diana Trans, Saint Nolf	100,00%
DianaNova SAS, Rennes	100,00%
Octopepper SAS, Bordeaux	57,93%
Société de Protéines Industrielles SNC, Berric	100,00%
Spécialités Pet Food SAS, Elven	100,00%
Symrise SAS, Clichy-la-Garenne	100,00%
Villers SAS, Villers Les Pôts	100,00%
Übriges Europa	
Cobell International Limited, Großbritannien	100,00%
Cobell Limited, Großbritannien	100,00%
Diana Food Limited, Großbritannien	100,00%
Fruit Drinks Limited, Großbritannien	100,00%
OOO Symrise Rogovo, Russland	100,00%
Probi AB, Schweden	51,40%
Probi Feed AB, Schweden	51,40%
Probi Food AB, Schweden	51,40%
Scelta Umami BV, Niederlande	60,00%
SPF DIANA Espana SLU, Spanien	100,00%
SPF Hungary Kft, Ungarn	99,67%
SPF RUS, Russland	100,00%
SPF UK Ltd., Großbritannien	60,00%
Symrise Group Finance Holding 1 BVBA, Belgien	100,00%
Symrise Group Finance Holding 2 CV, Belgien	100,00%
Symrise Holding Limited, Großbritannien	100,00%
Symrise Iberica S.L., Spanien	100,00%
Symrise IP-Holding GCV, Belgien	100,00%
Symrise Kimya Sanayi Ticaret Ltd., Sirketi, Türkei	100,00%

Übriges Europa (Fortsetzung von Seite 127)

Symrise Limited, Großbritannien	100,00%
Symrise Luxembourg S.a.r.l., Luxemburg	100,00%
Symrise Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością, Polen	100,00%
Symrise S.r.l., Italien	100,00%
Symrise US Holding B.V., Niederlande	100,00%
Symrise Vertriebs GmbH, Österreich	100,00%

Nordamerika

Diana Food Canada Inc., Kanada	100,00%
Diana Natural Inc., USA	100,00%
Diana US Inc., USA	100,00%
Probi US, Inc., USA	51,40%
SPF Canada – Group Diana Inc., Kanada	100,00%
SPF North America Inc., USA	100,00%
SPF USA Inc., USA	100,00%
Symrise Holding Inc., USA	100,00%
Symrise Holding II Inc., USA	100,00%
Symrise Inc., USA	100,00%
Symrise US LLC, USA	100,00%

Lateinamerika

Aquasea Costa Rica, Costa Rica	100,00%
Confoco SA, Ecuador	100,00%
Diana Food Chile SpA, Chile	100,00%
Diana Pet Food Colombia, Kolumbien	100,00%
Ecuaprotein SA, Ecuador	53,00%
Spécialités Pet Food SA de CV, Mexiko	100,00%
SPF Argentina, Argentinien	99,97%
SPF Do Brazil Industria e Comércio Ltda, Brasilien	99,99%
Symrise Aromas e Fragrâncias Ltda., Brasilien	100,00%
Symrise C.A., Venezuela	100,00%
Symrise Ltda., Kolumbien	100,00%
Symrise S. de R.L. de C.V., Mexiko	100,00%
Symrise S.A., Chile	100,00%
Symrise S.R.L., Argentinien	100,00%

Asien und Pazifik

Diana Group Pte Ltd, Singapur	100,00%
Diana Naturals Private Ltd, Indien	100,00%
P.T. Symrise, Indonesien	100,00%
Probi Asia-Pacific Pte Ltd, Singapur	51,40%
SPF (Chuzhou) Pet Food Co., Ltd, China	100,00%
SPF (Qingdao) Trading Co., Ltd, China	100,00%
SPF Diana (Thailand) Co Ltd, Thailand	51,00%
SPF Diana Australia PTY Ltd, Australien	100,00%
Symrise (China) Investment Co. Ltd., China	100,00%
Symrise Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur	100,00%
Symrise Flavors & Fragrances (Nantong) Co. Ltd., China	100,00%
Symrise Holding Pte. Limited, Singapur	100,00%
Symrise Inc., Philippinen	100,00%

Asien und Pazifik (Fortsetzung von Seite 128)

Symrise K.K., Japan	100,00%
Symrise Limited, Süd-Korea	100,00%
Symrise Ltd., Thailand	100,00%
Symrise Private Limited, Indien	100,00%
Symrise Pte. Ltd., Singapur	100,00%
Symrise Pty. Ltd., Australien	100,00%
Symrise SDN. BHD, Malaysia	100,00%
Symrise Shanghai Limited, China	100,00%

Afrika und Naher Osten

Futura Labs International S.A.E., Ägypten	100,00%
Origines S.a.r.L., Madagaskar	100,00%
Spécialités Pet Food South Africa (RSA), Südafrika	100,00%
Symrise (Pty) Ltd., Südafrika	100,00%
Symrise Middle East Limited, Dubai	100,00%
Symrise Nigeria Limited, Nigeria	100,00%
Symrise Parsian, Iran	100,00%
Symrise S.A.E., Ägypten	100,00%
Symrise S.a.r.L., Madagaskar	100,00%

Assoziierte Unternehmen zum 31. Dezember 2017

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil
Therapeutic Peptides Inc., USA	20,00%

39. BEFREIUNG VON DER AUFSTELLUNG EINES JAHRESABSCHLUSSES NACH § 264 ABS. 3 HGB

Die Busiris Vermögensverwaltung GmbH, die DrinkStar GmbH, die Symrise IP-Verwaltungs GmbH, die Symotion GmbH, die Symrise US-Beteiligungs GmbH und die Tesium GmbH werden in den Konzernabschluss der Symrise AG nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften einbezogen und nehmen die Befreiungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB bezüglich der Aufstellung, Prüfung und Offenlegung der Jahresabschlüsse in Anspruch.

40. CORPORATE GOVERNANCE

Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ist für 2017 abgegeben und den Aktionären auf unserer Website www.symrise.com dauerhaft zugänglich gemacht worden.

41. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

ERWERB CITRATUS

Mit Vertrag vom 24. November 2017 hat Symrise Aromas e Fragrâncias Ltda. (Brasilien) einen Kaufvertrag über den Erwerb sämtlicher Anteile an der ebenfalls brasilianischen Citratus Fragrâncias Industria e Comércio Ltda. geschlossen. Der Abschluss dieser Transaktion (Closing) und damit die Erlangung der Beherrschung waren am 17. Januar 2018. Die Einbeziehung der Gesellschaft in den Symrise Konzernabschluss erfolgt daher erst ab dem Geschäftsjahr 2018.

Citratus ist ein Hersteller von Parfümölen mit Entwicklungs- und Produktionsstandort in Vinhedo nahe São Paulo und Vertriebszentren in ganz Brasilien. Durch den Erwerb von Citratus kann Symrise seine Präsenz in den Schwellenländern weiter stärken und wird zum Marktführer für kleinere und mittelgroße Kunden in Brasilien im Segment Scent & Care.

Der vorläufige Kaufpreis beläuft sich auf 92,0 Mio. BRL beziehungsweise 23,3 Mio. € und setzt sich aus drei Komponenten zusammen: Neben dem bei Closing in Barmitteln fälligen Betrag sowie einem auf einem Treuhandkonto hinterlegten Betrag für Garantien und Gewährleistungen wurde eine variable Vergütungskomponente vereinbart, die auf dem EBITDA sowie auf dem mit ausgewählten Kunden erzielten Umsatz basiert.

Die beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einschließlich Eventualverbindlichkeiten lagen bei Erstellung dieses Abschlusses aufgrund der zeitlichen Nähe zum Abschlussstichtag noch nicht vor. Unter der Prämisse, dass diese zu Buchwerten übernommen werden würden, ergäbe sich folgender Unterschiedsbetrag:

In TBRL	Buchwert zum Erstkonsolidierungszeitpunkt
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	3.003
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.636
Vorräte	6.055
Sachanlagen	15.487
Übrige Vermögenswerte	858
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 2.377
Übrige Verbindlichkeiten	- 4.835
Erworbenes Nettovermögen	24.827
Gegenleistung für den Erwerb der Anteile	91.964
Geschäfts- oder Firmenwert	67.137

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden keine als voraussichtlich uneinbringlich eingeschätzt, so dass der Buchwert dem Wert der fälligen Bruttobeträge entspricht. Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich aus Synergie- und Ertragspotenzialen, die aus der Eingliederung des operativen Geschäfts in den Symrise Konzern erwartet werden. Für diese Akquisition sind im Jahr 2017 keine wesentlichen Transaktionskosten angefallen.

Holzminden, den 15. Februar 2018

Symrise AG

Der Vorstand

Dr. Heinz-Jürgen Bertram

Achim Daub

Olaf Klinger

Dr. Jean-Yves Parisot

Heinrich Schaper

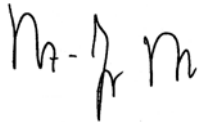
Erklärung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Berichterstattung der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Holzminden, den 15. Februar 2018

Symrise AG

Der Vorstand



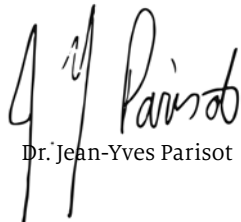
Dr. Heinz-Jürgen Bertram



Achim Daub



Olaf Klinger



Dr. Jean-Yves Parisot



Heinrich Schaper

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Symrise AG

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Symrise AG, Holzminden, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzerngewinn- und -verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzern-eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Symrise AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES
 Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1) WERTMINDERUNGSTEST FÜR GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Aufgrund von Akquisitionen in der Vergangenheit weist der Symrise-Konzern wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte in der Konzernbilanz aus. Seit Oktober 2016 wird der Konzern in den Segmenten „Scent & Care“, „Flavor“ und „Nutrition“ geführt. Dies entspricht der internen Steuerung sowie der Ressortverteilung im Vorstand.

Das Ergebnis der Ermittlung eines möglichen Abschreibungsbedarfs der Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen der zum 30. September 2017 vorgenommenen Werthaltigkeitstests („Impairment-Test“) ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen.

Vor dem Hintergrund der Wesentlichkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte in Relation zur Bilanzsumme, der der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume war der Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Impairment-Tests nachvollzogen im Hinblick auf die Eignung der Vorgehensweise einen Impairment Test nach IAS 36 durchzuführen. Dabei haben wir den Planungsprozess analysiert und die im Planungsprozess implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Effektivität beurteilt. Die wesentlichen Prämissen der Planung haben wir mit den gesetzlichen Vertretern besprochen sowie einen Abgleich mit den in der Vergangenheit realisierten Ergebnissen und Zahlungsmittelzuflüssen durchgeführt.

Im Hinblick auf die Überleitung der Mittelfristplanung in die Langfristplanung haben wir uns insbesondere mit den Annahmen zur Wachstumsrate befasst. Bei unserer Einschätzung der Ergebnisse der Impairment-Tests zum 30. September 2017 haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen gestützt, die den erwarteten Zahlungsmittelzuflüssen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen der verwendeten Diskontierungszinssätze teilweise wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter analysiert und die Berechnung im Hinblick auf die sich dafür ergebenden Anforderungen des IAS 36 nachvollzogen. Ferner haben wir Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen der Bewertung einschätzen zu können.

Wir haben Nachweise darüber erlangt, dass die Segmente die niedrigste Ebene innerhalb des Konzerns darstellen, die unabhängig voneinander Zahlungsmittelzuflüsse generiert und auf der die Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Managementzwecke überwacht werden.

Da der Impairment-Test durch den Symrise-Konzern jeweils bereits zum 30. September durchgeführt wird, haben wir zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt um sicherzustellen, dass sich zum Stichtag keine wesentlichen Veränderungen ergeben haben. Hierzu gehörte im Wesentlichen eine Analyse der Gültigkeit der zugrunde gelegten Bewertungsparameter sowie wesentlicher Annahmen der Planung zum Bilanzstichtag.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Geschäfts- oder Firmenwerte angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „2.5 Darstellung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ zu den Wertminderungen. Für die damit in Zusammenhang stehenden Angaben zu Ermessensausübungen der gesetzlichen Vertreter und zu Quellen von Schätzungsunsicherheit sowie zu den Angaben zum Geschäfts- oder Firmenwert verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „2.3 Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen sowie Quellen von Schätzungsunsicherheiten“ sowie im Abschnitt „Weitere Erläuterungen zur Konzernbilanz“ Textziffer 18 „Immaterielle Vermögenswerte“.

2) UMSATZREALISIERUNG AUS DEM VERKAUF VON PRODUKTEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Konzernabschluss der Symrise AG werden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Produkten dann realisiert, wenn die mit dem Eigentum an den veräußerten Produkten verbundenen Chancen und Risiken auf den Käufer übertragen wurden und die Höhe der realisierbaren Umsätze verlässlich ermittelbar ist. Dies ist regelmäßig dann der Fall, wenn der Gefahrenübergang auf der Grundlage der vereinbarten INCOTERMs stattgefunden hat.

Der Symrise Konzern verfügt über eine Vielzahl an Kunden sowie ein umfangreiches Produktsortiment. Durch die daraus resultierende große Anzahl unterschiedlicher vertraglicher Vereinbarungen ist hinsichtlich der sachgerechten Abbildung der Geschäftsvorfälle insbesondere in Bezug auf eine korrekte Periodenabgrenzung eine besondere Sorgfalt geboten. Vor diesem Hintergrund war die Umsatzrealisierung im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutendsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Die gesetzlichen Vertreter der Symrise AG haben für die Realisierung von Umsatzerlösen aus Produktverkäufen detaillierte Bilanzierungsanweisungen erlassen und Prozesse implementiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die im Konzernabschluss der Symrise AG angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben für die Realisierung von Umsatzerlösen anhand der in IAS 18 definierten Kriterien gewürdigt. Unser prüferisches Vorgehen erstreckte sich u.a. auf die Frage, ob die wesentlichen Chancen und Risiken im Rahmen des Verkaufs der Produkte auf die Käufer übergegangen sind. Wir haben die vom Vorstand der Symrise AG implementierten Prozesse sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben für die Realisierung von Produktverkäufen analysiert. Wir haben die Effektivität der Kontrollen hinsichtlich der Umsatzrealisierung sowie der korrekten Abgrenzung von Umsätzen getestet. Wir haben die wesentlichen Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2017 unter anderem auf eine Korrelation mit den dazugehörigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie mit Zahlungseingängen untersucht und Analysen der Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2017 im Hinblick auf die Periodenabgrenzung auf Basis konzernweit vorgegebener, analytischer Prüfungshandlungen durchgeführt. Wir haben die Umsatzrealisierung anhand der Vereinbarungen in Verträgen stichprobenhaft analysiert im Hinblick auf die Anforderungen des IAS 18 an die Umsatzrealisierung. Darüber hinaus haben wir Saldenbestätigungen von Kunden eingeholt.

Insgesamt haben sich aus unseren Prüfungshandlungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Produkten keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Produkten angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „2.5 Darstellung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ zu der Umsatzrealisierung.

3) AUSGABE EINER WANDELANLEIHE

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Symrise AG hat mit Datum vom 20. Juni 2017 eine Wandelanleihe mit einem Nennwert von MEUR 400 mit einer Stückelung von MEUR 0,1 begeben. Die Anleihe hat eine Laufzeit von 7 Jahren, eine Wandlung kann grundsätzlich frühestens nach 5 Jahren erfolgen. Unter bestimmten Bedingungen sind die Inhaber der Wandelanleihe zu einer vorzeitigen Wandlung berechtigt. Die Inhaber der Anleihe erhalten eine jährliche Kuponzahlung von 0,2375 %. Unter Berücksichtigung der Regelungen des IAS 32 wurde die Wandelanleihe anteilig in Eigenkapital und Fremdkapital aufgeteilt.

Aufgrund der Wesentlichkeit der Transaktion für den Konzernabschluss, der Ermessensbehaftung und der Komplexität der Bilanzierung erachten wir die Ausgabe der Wandelanleihe für einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt im Geschäftsjahr 2017.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die im Konzernabschluss der Symrise AG angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben für die Behandlung der Wandelanleihe anhand der in IAS 32 definierten Kriterien gewürdigt. Unser prüferisches Vorgehen erstreckte sich im Wesentlichen auf die Frage, ob die Kriterien des IAS 32 hinsichtlich der Aufteilung der Wandelanleihe auf Eigen- und Fremdkapital erfüllt sind. Insbesondere haben wir überprüft, ob zum Emissionszeitpunkt die Art und die Anzahl der zu liefernden Eigenkapitalinstrumente sowie deren Höhe zum Wandlungszeitpunkt feststehen und somit das zentrale Kriterium für den Ausweis von Eigenkapital nach IAS 32 erfüllt ist. Weiterhin haben wir die Annahmen der Gesellschaft hinsichtlich des Wandlungszeitpunktes nachvollzogen. Daran anschließend haben wir die rechnerische Ermittlung der jeweils angesetzten Beträge gemäß den Vorgaben des IAS 32 überprüft. Wir haben zudem die bilanzielle Berücksichtigung der im Zusammenhang mit der Begebung der Anleihe entstandenen Transaktionskosten gemäß IAS 32 sowie der latenten Steuern gemäß IAS 12 gewürdigt.

Insgesamt haben sich aus unseren Prüfungshandlungen hinsichtlich der Ausgabe der Wandelanleihe keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Ausgabe der Wandelanleihe angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „Weitere Erläuterungen zur Konzernbilanz“ Textziffer 22 „Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten“.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Für den Bericht des Aufsichtsrats ist der Aufsichtsrat, für die übrigen sonstigen Informationen sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks

- im Kapitel „Erklärung des Vorstands“ im Finanzbericht 2017 enthaltene Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB,
- im Kapitel „Corporate Governance“ des Finanzberichts 2017

sowie die in den übrigen Teilen des Finanzberichts 2017 und im Unternehmensbericht 2017 erlangten Informationen mit Ausnahme des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichts sowie unseres dazugehörigen Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen;

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Mai 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. Oktober 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der Symrise AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Christian Janze.

Hannover, 16. Februar 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludwig
Wirtschaftsprüfer

Dr. Janze
Wirtschaftsprüfer